



# Plenarprotokoll

## 97. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2008

<b>Gemeinsame Beratung</b>		Rainer Wiegard, Finanzminister....	7154, 7183
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7160
a) <b>Regierungserklärung zu den Folgen der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten.</b>	7154	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7164
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	7169
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7173
b) <b>Auswirkungen der internationa- len Finanzkrise.....</b>	7154	Anke Spoorendonk [SSW].....	7179
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2274	
c) <b>Auswirkungen des Finanzmarkt- stabilisierungsgesetzes des Bun- des auf Schleswig-Holstein.....</b>	7154	Beschluss: Anträge Drucksachen 16/2274 und 16/2293 sowie der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Regierungserklärung er- ledigt.....	7184
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2293	
		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerb- steuer.....</b>	7184

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2285		<b>Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein.....</b>	7206
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7184	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2278	
Tobias Koch [CDU].....	7185	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	7206
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	7186	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7208
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7188	Peter Sönnichsen [CDU].....	7209
Anke Spoorendonk [SSW].....	7189	Birgit Herdejürgen [SPD].....	7210
Rainer Wiegard, Finanzminister....	7190	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7211
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	7191	Anke Spoorendonk [SSW].....	7213
<b>AKW Brünsbüttel wegen fehlenden Schutzes gegen Terrorattacken stilllegen.....</b>	7191	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7214
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2300		Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	7215
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7191, 7199	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG).....</b>	7215
Jens Magnussen [CDU].....	7192	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2306	
Olaf Schulze [SPD].....	7194	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7215
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7195	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung.....</b>	7215
Lars Harms [SSW].....	7196	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2290	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	7197	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	7215
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	7200	Heike Franzen [CDU].....	7217
<b>Bericht Einheitliche Küstenwache - Konsequenzen aus dem „Pallas“-Unglück .....</b>	7200	Jutta Schümann [SPD].....	7219, 7228
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2288		Dr. Heiner Garg [FDP].....	7221, 7228
Lothar Hay, Innenminister.....	7200	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7223
Lars Harms [SSW].....	7201	Lars Harms [SSW].....	7226
Jürgen Feddersen [CDU].....	7202	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	7229
Detlef Buder [SPD].....	7203		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7204		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7205		

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist der Kollege Konrad Nabel. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist die Kollegin Ulrike Rodust.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen und die Abgeordneten des SSW haben sich darauf verständigt, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes, Drucksache 16/2313, in dieser Tagung zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf als Punkt 13 a in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Der Tagesordnungspunkt ist der Sammeldrucksache 16/2309 hinzugefügt worden. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7, 10, 14, 18, 20, 26, 28 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung sind die Tagesordnungspunkte 2, 17 und 22 - Regierungserklärung sowie Anträge zu den Folgen der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten und den Auswirkungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes des Bundes auf Schleswig-Holstein - vorgesehen sowie die Punkte 21 und 23, Anträge zum „Bildungsgipfel“.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 6, 15 und 27.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 37. Tagung.

Wir werden jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause heute und morgen läng-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

stens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule mit ihren Lehrkräften sowie unsere früheren Kollegen Poppendiecker und Wiebe. – Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2, 17 und 22 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Regierungserklärung zu den Folgen der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten****b) Auswirkungen der internationalen Finanzkrise**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/2274](#)

**c) Auswirkungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes des Bundes auf Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 16/2293](#)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Mitte des letzten Jahres haben wir es weltweit mit der wohl schwersten **Finanzmarktkrise** der letzten 100 Jahre zu tun. Sie hat sich aus der Immobilienkrise in den USA entwickelt. Diese Krise hat vielfältige Auswirkungen. Personell hat sie jetzt auch die **HSH Nordbank** erreicht. Vorstandsvorsitzender Hans Berger hat vorgestern seinen Rücktritt angeboten. Der Aufsichtsrat wird kurzfristig über seine Abberufung entscheiden. Noch bis vor wenigen Tagen hat der Vorstandsvorsitzende der Bank den Eigentümern, den Gremien, dem Kabinett und dem Finanzausschuss des Landtags gegenüber den Eindruck vermittelt, dass die Krise beherrschbar sei. Daran gibt es nun erhebliche Zweifel, denn dies

setzt ein verlässliches Zahlenwerk in der Bank voraus. Seit den letzten Tagen gibt es neue Hinweise auf möglicherweise weiteren erheblichen **Abschreibungsbedarf** aus Kapitalmarkttransaktionen, die aus dem Jahr 2008 stammen. Das haben und hatten wir bisher definitiv ausgeschlossen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat deshalb in Abstimmung mit den Eigentümern die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG - sie ist der neue Abschlussprüfer der Bank - beauftragt, über den Rahmen der **Abschlussprüfung** hinaus alle wesentlichen **Kapitaltransaktionen** im Hinblick auf die bilanzielle Wirkung für das **Geschäftsjahr 2008** zu überprüfen.

Diese Fakten müssen unverzüglich und vollständig auf den Tisch. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, dass ein Aufsichtsrat eine **Sonderprüfung** dieses Ausmaßes beauftragt.

Die Situation verdeutlicht, dass das Vertrauen in den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank nicht mehr existiert. Auch wenn das hier einen Regierungserklärung ist, die mit persönlicher Betroffenheit nicht so viel zu tun hat, will ich schon sagen, dass ich darüber auch persönlich enttäuscht bin, weil ich mich bisher auf die Berichte verlassen konnte und verlassen habe. Ich halte die Abberufung von Hans Berger für einen konsequenten und notwendigen, aber auch unausweichlichen Schritt. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass die internationale Finanzmarktkrise in ihren Auswirkungen und in ihrer Dauer von niemandem vorhersehbar war. Wer heute behauptet, man hätte **Risiken** in ihrem Ausmaß erkennen müssen, der täuscht sich selbst und die Öffentlichkeit. Noch heute ist niemand in der Lage, die weiteren Wirkungen definitiv vorherzusagen. Dass möglicherweise Wirkungen rückwirkend zutage treten, ist nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, in dieser Finanzmarktkrise haben die Märkte versagt. **Ursache** der Krise war die expansive Geldmarktpolitik der **amerikanischen Notenbank** mit extrem niedrigen Zinsen und absolut unzureichenden Standards der Kreditvergabe. Millionenfach wurden Kredite auch an Schuldner mit mangelnder Bonität vergeben und Immobilienpreise ohne jeden Bezug zu ihrem tatsächlichen Wert in fantastische Höhen getrieben. Diese sogenannte **Immobilienblase** ist geplatzt und hat sich inzwischen wegen ihrer weltweiten Verbreitung und der Unsicherheit der Märkte - jeder misstraut jedem - zu einer ernstesten weltweiten Krise der **internationalen Finanzmärkte** entwickelt. Sie ist also nicht mehr allein auf den Immobilienmarkt beschränkt.

(Minister Rainer Wiegard)

Diese Krise wird uns noch weit über das Jahr 2009 hinaus beschäftigen. Denn sie birgt weitere mögliche Gefahren. Sie birgt vor allem auch Gefahren für die weltweite Konjunktur- und Wachstumsentwicklung. Auch in Deutschland trübt sich die **konjunkturelle Lage** in diesem Jahr ein. Das wirtschaftliche Wachstum wird im kommenden Jahr nahe null liegen. Gestiegene Rohstoffpreise verteuern die Produktion, belasten private Haushalte und beeinträchtigen den privaten Konsum. Die Investitionsneigung in der Wirtschaft und die Daten für Produktion und Nachfrage weisen nach unten.

Zudem hat sich bis zum Sommer die **Wettbewerbsfähigkeit** der **deutschen Wirtschaft** durch eine Aufwertung des Euro verschlechtert. Das relativiert sich zwar derzeit wieder, aber die Wirkungen aus dem ersten Halbjahr sind deutlich spürbar. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass sich die Ertragsaussichten der Unternehmen verschlechtern und damit die **Investitionstätigkeit** nachlässt. Dabei, meine Damen und Herren, ist die Finanzmarktkrise der letzten 18 Monate nicht etwa Ursache für die sich abschwächende Konjunkturentwicklung. Das Schlimme ist, dass sie eine bereits eintretende Abschwächung der weltweiten Konjunkturentwicklung in einer Phase verstärkt, in der wir sie überhaupt nicht gebrauchen können.

Deshalb ist auch klar: Die Finanzkrise ist kein deutsches Spezifikum und erst recht kein norddeutsches. Wir sind allerdings in einer Welt offener Grenzen und **freier Märkte** von den Auswirkungen gleichwohl betroffen. Zugleich sind wir alle aufgefordert, uns vor Überdramatisierungen - damit meine ich den politischen Bereich - ebenso wie vor allzu populistischen Forderungen und Untertönen zu hüten, weil sie in der Öffentlichkeit möglicherweise Erwartungen wecken, die so nicht erfüllbar sein werden.

Die Finanzwelt wird nach dieser Krise nicht wieder so aussehen wie vor der Krise. Das ist übrigens bei allen problematischen Wirkungen, die sich inzwischen einstellen, nicht einmal das schlechteste Ergebnis. Stabile und funktionsfähige **Finanzmärkte** sind Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Deshalb gehören diese Märkte nicht etwa den Banken und auch nicht denen, die in den Banken handeln. Sie sind fundamentaler Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung, damit Betriebe und Unternehmen innovative Investitionen, die öffentliche Hand die notwendige Infrastruktur und Herr und Frau Bürger ihr Eigenheim finanzieren und Vorsorge für ihr Alter treffen können.

In der Bundestagsdebatte zu diesem Thema wurde deshalb vom **Finanzmarkt** als einem **öffentlichen Gut** gesprochen. Ich glaube, dass das eine gute, richtige und zutreffende Beschreibung ist. Dieses wichtige öffentliche Gut muss der Staat schützen. Der **Staat** hat für einen funktionierenden Markt zu sorgen. Das ist übrigens auch die bittere Erkenntnis für diejenigen, die ständig nach immer mehr Markt und weniger Staat rufen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Erinnern wir uns, meine Damen und Herren: Im Juni 2007 gibt es massive Verluste bei Hedgefonds der New Yorker Investmentbank Bear Stearns. Im August 2007 geraten auch deutsche Banken in Schwierigkeiten. Rettungsaktionen werden für die Mittelstandsbank IKB, für die SachsenLB, für die WestLB organisiert. Im September 2007 stürmen besorgte Kunden die Schalter der britischen Bank Northern Rock; die Bilder haben wir alle in den Tageszeitungen und Nachrichtensendungen gesehen. Anfang September 2008 übernimmt die US-Regierung die Kontrolle bei den US-Hypothekenfinanzieren Fannie Mae und Freddie Mac mit einem Volumen von 200 Milliarden US-\$, und am 15. September dieses Jahres geht die viertgrößte amerikanische Investmentbank in Insolvenz, die über 150 Jahre alte Traditionsbank Lehman Brothers. Die drittgrößte Investmentbank, Merrill Lynch, wird zur Vermeidung einer Insolvenz von der Bank of America gekauft. Morgan Stanley und Goldman Sachs, die Nummern eins und zwei dieser Bankenkategorie, geben ihren Sonderstatus auf. Es gibt seitdem keine **Investmentbanken** mehr. Der zweitgrößte **Versicherer** der Welt, die amerikanische AIG, wird mit 85 Milliarden US-\$ verstaatlicht. Die **Notenbanken** intervenieren gleich mehrfach mit Liquiditätszuflüssen, mit Tendern in dreistelliger Milliardenhöhe. Das ist eine gewaltige Auswirkung, die so niemand hat vorhersehen können.

Meine Damen und Herren, der **Markt** hat versagt, und zwar zuallererst und weitgehend der nicht regulierte Markt in den **USA**. Dort mangelt es an einem hinreichenden Rahmen für einen stabilen Bankenmarkt. Unter diesen Folgen müssen nun auch die Marktteilnehmer in Deutschlands leiden, die einer wirklich strengeren **Regulierung** unterworfen sind. Hätten sich die Vereinigten Staaten an das hiesige Regelwerk gehalten, das für die Kreditvergaben gilt, wäre es nicht zu dieser Immobilienkrise gekommen, und damit wäre uns die dramatische Krise der Finanzmärkte mit ihren möglichen Auswirkungen

**(Minister Rainer Wiegard)**

gen auf Konjunktur und Wachstum erspart geblieben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb sage ich noch einmal deutlich: Hier hat zunächst der Markt versagt. Die Politik hat die Krise nicht ausgelöst, aber die Politik muss Wege aus dieser Krise weisen. Wenn Märkte versagen, obliegt der Politik die Aufgabe, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und den Rahmen für künftiges Handeln zu bestimmen.

Niemand hat eine derartige Eskalation an den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen insbesondere auch auf deutsche Banken vorsehen können. Wer heute behauptet, er habe das schon immer gewusst, der hat dieses Wissen seinerzeit für sich behalten.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege, ich kenne keine einzige Mitteilung aus der Zeit vor dem 15. September, die darauf hindeutete, dass Lehman Brothers pleitegeht, dass Merrill Lynch fast pleitegeht, dass auch die anderen Banken zusammenbrechen und dass es nachher praktisch keine Liquidität im Interbankenhandel gibt. Darauf hat es keine Hinweise geben können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber darauf, dass die Finanzmärkte zusammenbrechen!)

Genau dieses Datum, die Pleite von **Lehman Brothers** am 15. September, ist ein besonderes Datum. Denn mit diesem Datum scheiden sich die Ereignisse in eine Zeit davor und eine Zeit danach, weil diese **Insolvenz** - es war übrigens einer der größten Fehler der amerikanischen Finanzpolitik, sie nicht abzuwenden - eine gewaltige Entwicklung insbesondere in **Europa** und Deutschland ausgelöst hat.

Lehman Brothers hatte eine Bilanzsumme von 800 Milliarden US-\$. Davon war gut die Hälfte - 400 Milliarden US-\$ - auf das Europa-Geschäft ausgerichtet, und auf Deutschland entfiel ein ganz beträchtlicher Teil. Damit war nahezu jede international im Investmentgeschäft operierende Bank von dieser Insolvenz betroffen - in Italien, in Frankreich, in England, in den Niederlanden und auch in Deutschland. Darüber sind in einer Art Dominoeffekt auch die **Hypo Real Estate** in erhebliche Bedrängnis und andere Banken in sehr schwierige Lagen gebracht worden; dazu gehört neben anderen auch die HSH Nordbank.

In dieser Krise zeigt sich zwar, dass neben dem deutschen Qualitätsprodukt „Soziale Marktwirt-

schaft“ auch das **deutsche Universalbankensystem** mit seinen drei Säulen aus privaten Geschäftsbanken, kommunalen Sparkassen - gut, dass wir sie haben - und regionalen Genossenschaftsbanken widerstandsfähiger ist als das Trennbankensystem. Die breitere geschäftspolitische Aufstellung bewährt sich in der Krise besser als anderswo, und trotzdem müssen wir feststellen, dass deutsche Banken natürlich über die **weltweite Vernetzung der Märkte** gravierend betroffen sind - eine Vernetzung, die wir eigentlich schaffen wollten, um eben solche Krisen zu verhindern.

Im Verlauf dieser Krise wurde deutlich, dass eine staatliche Reaktion, wie sie noch bis Ende September von der deutschen Bundesregierung favorisiert wurde, von Fall zu Fall - wie eben bei der WestLB, der IKB oder der Hypo Real Estate - nicht mehr ausreichend sein würde, sondern dass eine systemische Antwort gefunden werden müsste. Dies ist das Ergebnis, der Ausfluss der Entwicklung aus der Pleite von Lehman Brothers.

Diese systemische Antwort muss international, europäisch und national abgestimmt werden. Diese **Reaktion** erfolgte nun in relativ kurzer Zeit. Die **US-Regierung** legt mit einem Volumen von 700 Milliarden US-Dollar das größte Rettungsprogramm in der Geschichte der internationalen Finanzmärkte auf, vorrangig zum Kauf nicht mehr marktfähiger Papiere und inzwischen auch zur Stärkung des Eigenkapitals. Binnen einer Woche erfolgen die internationalen und die europäischen **Abstimmungen** über notwendige weitere Hilfsprogramme, und binnen einer weiteren Woche beschließen Bundestag und Bundesrat das deutsche **Finanzmarktstabilisierungsgesetz**. Damit werden die **deutschen Hilfsprogramme** zur Überwindung der Finanzmarktkrise im Rahmen eines Fonds, dessen Träger der Bund ist, auf **drei Säulen** gestellt.

Erste Säule: Zur Beseitigung der Liquiditätsklemme am Markt gibt der Fonds **Bürgschaften** an deutsche Banken und Versicherungen. Dafür steht ein Bürgschaftsvolumen das nicht haushaltswirksam ist, in der Größenordnung von 400 Milliarden € zur Verfügung. Die Inanspruchnahme solcher Garantien erfolgt gegen marktübliche Provisionen und gegebenenfalls weitere Auflagen, unter anderem zur Prüfung des Geschäftsmodells. Damit erhalten die Banken wieder Handlungsspielraum. Die Vertrauenskrise im Interbankenhandel kann überwunden werden, wenn alle, die dies betrifft, dieses Instrument auch in Anspruch nehmen.

Zweite Säule: Zur Beseitigung von Unterkapitalisierung stellt der Fonds **Eigenkapitalmittel** in

(Minister Rainer Wiegard)

Form von Stammkapital, Vorzugsanteilen oder stillen Beteiligungen zur Verfügung. Auch dafür werden eine marktübliche Verzinsung und weitergehende Auflagen für die Geschäftspolitik, die die Dividenden- und Bonuszahlungen betreffen, gefordert. Dafür stehen 70 Milliarden € Eigenkapitalhilfen zur Verfügung.

Dritte Säule. Für den **Ankauf von Problemaktiva** von den Banken durch den Fonds stehen weitere 10 Milliarden € in dem Fonds bereit.

Meine Damen und Herren, damit wird Politik ihrer Verantwortung in dem Sinne gerecht, dass sie eingreifen muss, wenn der Markt nicht mehr selbst funktioniert. Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarktes haben **Bund und Länder** entschlossen reagiert und diejenigen Maßnahmen eingeleitet, die den Handel zwischen den Banken wiederbeleben können und dem Markt die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Es galt und gilt immer noch bis in die heutigen Tage - und es wird auch für die nächsten Monate die Hauptaufgabe sein -, dass diese **Krise** des Finanzmarkts, ausgelöst durch die Krise des Immobilienmarktes in den USA, nicht auf die private Wirtschaft übergreifen und insbesondere die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen nicht behindern darf, mit allen Folgen, auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Das tangiert die Liquidität der Banken und ihre Aufgabe als Kreditgeber.

Damit bin ich unmittelbar bei der HSH Nordbank und ihrer Aufgabe im norddeutschen Raum. Die **HSH** ist im Zusammenwirken mit den Sparkassen das wichtigste Kreditinstitut für die mittelständische Wirtschaft im Norden Deutschlands. Das **Engagement** der HSH in ihrem norddeutschen Heimatmarkt trägt dazu bei, dass wichtige unternehmerische Aktivitäten und Infrastrukturmaßnahmen in unserem Land finanziert werden und sich entwickeln können. Zum Beispiel die Beteiligung an der Finanzierung des künftigen Protonentherapie-zentrums, eines Industriekraftwerkes der Steinbeis-Gruppe in Glückstadt, von Schienenfahrzeugen der Nord-Ostsee-Bahn oder der Modernisierung der Regiokliniken in Pinneberg.

Die Bank ist mit fast 10 Milliarden € Finanzierungsvolumen und einer Marktdurchdringung von 50 % im **gehobenen Firmenkundengeschäft** im norddeutschen Raum engagiert. Ich erinnere an die Lindenau-Werft, bei der sich die HSH Nordbank mit einer Kreditlinie in Höhe von 28 Millionen € engagiert. Andere Banken waren dazu nicht bereit.

Die Traditionswerft kann nun weiterarbeiten, und über 300 Arbeitsplätze sind gesichert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die HSH Nordbank hilft in schwieriger Lage.

Im **gewerblichen Immobiliengeschäft** zählt die Bank zu den drei bedeutendsten Banken in Deutschland; allein im norddeutschen Raum beläuft sich das Geschäftsvolumen in diesem Bereich auf 4 Milliarden €. Die HSH ist nach wie vor der weltweit größte **Schiffsfinanzierer** und Marktführer. Das wird sich auch bei reduziertem Engagement aufgrund der Marktentwicklung nicht ändern. Bei **Transport und Energie** - insbesondere der Finanzierung von Schienenfahrzeugen, Flugzeugen und erneuerbaren Energiesystemen - ist die Bank nach wie vor gut aufgestellt. Übrigens konnten wir auch - was häufig übersehen wird - als **Anteilseigner** nicht unzufrieden sein. Seit der Fusion der Landesbanken Kiel und Hamburg hat die HSH Nordbank mehr als 500 Millionen € an Schleswig-Holstein überwiesen und leistete damit, nach Abzug des Zinsdienstes, einen ansehnlichen Beitrag für den **Landeshaushalt**.

Die HSH Nordbank zählt zu den wenigen Landesbanken, die ein fundiertes **Geschäftsmodell** vorweisen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nur deshalb haben sich vor zwei Jahren gleich mehrere international tätige Investorengruppen bemüht, den 26-prozentigen Anteil der WestLB an unserer Landesbank zu übernehmen. Zu Recht lobte Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vor wenigen Wochen bei der Diskussion im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags über die Situation der Banken allein die HSH Nordbank als einzige Landesbank mit einem funktionierenden Geschäftsmodell.

Meine Damen und Herren, sie ist die erste Landesbank, die aus einer Fusion zweier Landesbanken hervorgegangen ist. Sie ist die erste Landesbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie ist die erste Landesbank mit einem privaten Anteilseigner, und sie sollte als erste Landesbank ihr Kapital nicht von den Anteilseignern, sondern von der **Börse** beschaffen. Wir hatten ein klares Konzept. Der bis 2006 noch 100-prozentige Anteil öffentlicher Eigentümer am Eigenkapital der Bank sollte in zwei Schritten halbiert werden: einerseits durch die Aufnahme eines privaten Investors mit gut 25 % - das ist erfolgt - und andererseits durch die Beteiligung von Streubesitz in einem Börsengang mit weiteren knapp 25 %. Damit könnte der **Anteil der Länder**

(Minister Rainer Wiegard)

Schleswig-Holstein und Hamburg sowie des Sparkassen- und Giroverbandes von derzeit noch 74 % auf 50 % reduziert werden. Die nach diesem Vorgang erforderliche weitere Entwicklung sollte im Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung der Landesbanken insgesamt gesehen werden.

Für Schleswig-Holstein hätte die Verfolgung dieses Weges auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Die Vorgängerregierung hatte im Zusammenhang mit der Fusion der HSH Nordbank stille Beteiligungen in Höhe von rund 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt, die vollständig durch Kredite über unsere Gesellschaft für Vermögensbeteiligung finanziert waren. Durch Umwandlung der stillen Beteiligungen in Stammkapital haben wir die bisherige Verwässerung des schleswig-holsteinischen Stimmanteils auf nunmehr 29,1 % gehoben. Im Zuge eines Börsenganges hätte Schleswig-Holstein diesen Anteil auf rund 14 % etwa halbieren und aus dem Verkaufserlös die ursprünglichen Schulden in Höhe von 1 Milliarde € weitgehend tilgen können. Das war die Absicht; daraus wird nun zunächst nichts.

Die Krise an den öffentlichen internationalen Finanzmärkten hat den gesamten privaten und öffentlichen Bankensektor, aber auch die HSH Nordbank hart getroffen. Dabei zeichnet sich für das dritte Quartal 2008 eine bedauerliche und bemerkenswerte Zeitenwende ab. Erstmals weist diese Bank Abschreibungen und Wertberichtigungen aus, die nicht mehr wie bisher regelmäßig durch entsprechend hohe Erträge in den übrigen Geschäftsbereichen kompensiert werden konnten. Die Summe der Abschreibungen übersteigt im dritten Quartal 2008 die Erträge. Erstmals wird es im Gesamtjahr einen Verlust geben. Die Höhe dieses voraussichtlichen Verlustes lässt der Aufsichtsrat gerade - ich habe es eingangs erwähnt - parallel durch eine gesonderte Prüfung von Wirtschaftsprüfern ermitteln. Das Ergebnis ist maßgeblich durch Fehlentwicklungen im Investmentgeschäft belastet. Alle anderen Geschäftsbereiche weisen positive und stabile Daten auf. Sie zeigen sich gegenüber der Finanzmarktkrise resistent und versprechen weiter eine gute Geschäftsentwicklung.

Meine Damen und Herren, selbst in diesem schwierigen Jahr 2008 weist die Geschäftsentwicklung in diesen Geschäftsbereichen bis September Zins- und Provisionserträge von fast 1,5 Milliarden € auf. Der Vorstand hat - in Reaktion auf die Krise und in Ausrichtung auf die Zeit danach - dem Aufsichtsrat Anfang September 2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem das Geschäftsmodell

weiter geschärft und Kosten gesenkt werden sollen. Die Bank wird sich dabei konsequent auf die drei Geschäftsfelder Firmenkunden, Immobilienfinanzierung und Schifffahrt, Transport und Energie ausrichten. Bereiche, die nicht zum Kerngeschäft gehören, werden deutlich reduziert oder gänzlich aufgegeben. So wird das kritische Credit Investment Portfolio, das übrigens bei der Gründung dieser Bank im Jahr 2003 ein Volumen von 37 Milliarden € hatte, also aus den Vorgängerinstituten übernommen wurde, vollständig abgebaut. Die Bank nimmt die Kostenstrukturen konsequent unter die Lupe: Das betrifft Standortfragen, das betrifft Anpassungen des Beschäftigungsvolumens an das Neugeschäft und - innerbetrieblich - die Optimierung von Prozessen und Aufbauorganisation. Die Sachkosten werden deutlich gesenkt.

Zusätzlich nehmen wir die eingangs beschriebenen Instrumente des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes in Anspruch. Aus der ersten Säule dieses Gesetzes hat der Vorstand in der vergangenen Woche einen Garantierahmen von bis zu 30 Milliarden € beantragt. Er soll vor allem der Überbrückung der bisherigen Liquiditätsenge dienen, die Belegung des Kreditgeschäfts in den Kernbereichen ermöglichen.

Für die zweite Säule der zu verstärkenden Eigenkapitalausstattung, die notwendig sein wird, befinden wir uns in einer sehr intensiven Diskussion mit BaFin, mit SoFFin, mit dem Vorstand und mit den anderen Anteilseignern. Dabei geht es uns - das sage ich deutlich - vorrangig um die Sicherung der Vermögenswerte Schleswig-Holsteins.

Die Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, sind: Welche Chancen hat die HSH Nordbank nach überstandener Krise? Wie sieht die erforderliche Kernkapitalquote der Bank aus? Wie hoch ist der daraus notwendige Kapitalbedarf? Auf welche Weise kann der Kapitalbedarf befriedigt werden, durch Eigentümer, durch Dritte - trotz klaren Wetters nicht in Sicht - oder den Fonds des Bundes?

Wir müssen insbesondere die Bedingungen des Bundesfonds für die Eigenkapitalausstattung sehr genau auf die mittelfristigen Auswirkungen auf die Vermögenswerte Schleswig-Holsteins überprüfen. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass der Bund Ende 2012 aus seinem Engagement wieder aussteigen will. Möglicherweise müssen die Anteilseigner dann die Anteile des Bundes erwerben, um die bisherigen Anteilsquoten zu halten. Zur sorgfältigen Prüfung gehört deshalb nicht allein die Prüfung der Zinskonditionen, sondern gehören vor



(Minister Rainer Wiegard)

allein auch die übrigen Bedingungen wie Einfluss auf die Geschäftspolitik, die künftige Struktur der Landesbanken, Dividendenzahlungen und das Szenario des Exit des Bundes. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Wir müssen prüfen, welche Variante die für die Sicherung des Landesvermögens wirtschaftlichste Lösung ist.

Über alle uns bekannten Entwicklungen hat die Landesregierung bisher die Fraktionen und den Finanzausschuss des Landtags zeitnah und umfassend informiert. Das gilt für die Entwicklung der Finanzmarktkrise seit Mitte vergangenen Jahres ebenso wie für ihre Auswirkungen auf die Landesbank und die Mitwirkung Schleswig-Holsteins am Zustandekommen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes. Die **Finanzlage Schleswig-Holsteins** ist auch ohne Finanzmarktkrise außerordentlich angespannt. Ich sage das ausdrücklich auch im Hinblick auf Äußerungen, die den Eindruck erwecken könnten, die Finanzmarktkrise sei für die schwierige finanzielle Lage Schleswig-Holsteins verantwortlich. Dass wir seit 2006 nur noch neue Schulden aufnehmen, um damit die Zinsen für die Schulden früherer Jahre zu bezahlen, hat mit dieser Finanzmarktkrise nichts zu tun. Allerdings erleichtert sie uns die Arbeit am Landeshaushalt auch nicht gerade; sie erschwert sie.

Ich habe dem Kabinett gestern eine **Nachschiebeliste** zum Haushalt vorgelegt, in dem **keine Erträge** aus der Beteiligung an der HSH Nordbank für die Jahre 2009 und 2010 ausgewiesen sind. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bank in den nächsten beiden Jahren keine Dividende zahlen wird.

(Zuruf)

- Die Mitteilung werden Sie von mir sicherlich erwarten, Frau Kollegin Heinold.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte gerade sagen, alles andere wäre erstaunlich gewesen!)

- Die Mitteilung ist aber trotzdem notwendig. Sonst hätten Sie sich doch gewundert.

Das ist für diesen beiden Jahre eine schwere Belastung, die wir derzeit nur meistern können, weil wir in den letzten beiden Jahren aus überdurchschnittlichen Einnahmen **Risikovorsorge** für Jahre mit Einnahmeausfällen getroffen haben.

Für die Jahre **2009 und 2010** sind **Nettokreditaufnahmen** in Höhe von 599 Millionen beziehungsweise 590 Millionen € vorgesehen. Das ist eindeutig zu viel in Zeiten, in denen eigentlich Rücklagen

gebildet und Schulden abgebaut werden müssten. Dennoch werden wir gegenüber dem Jahr 2005 die **Neuverschuldung** um zwei Drittel senken und zugleich die **Investitionen** in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes deutlich steigern. Für beide Jahre entspricht der Entwurf des Haushaltsplans den Vorgaben der Verfassung, neue Kredite nur im Rahmen der eigenfinanzierten Investitionen vorzusehen. Schleswig-Holstein kann trotz erheblich angespannter Haushaltslage und trotz zusätzlicher Belastungen aus der Finanzmarktkrise durch Einnahmeverluste zum ersten Mal seit Jahren wieder mit einem **verfassungsgemäßen Haushalt** regiert werden.

Neben der Bewältigung der weltweiten Krise und ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Landesbank kommt es vor allem auch darauf an, die notwendigen **Lehren aus dieser Krise** zu ziehen. Für die Stabilisierung und Transparenz künftiger Aktivitäten sind deshalb weitere Konsequenzen von herausragender Bedeutung.

Erstens. Notwendig ist ein **internationales Regelwerk**, das auch definitiv von allen angewendet wird. Kein bedeutendes Land darf sich künftig gemeinsam aufgestellten Regeln für den gemeinsamen Markt entziehen. Darauf aufbauend ist eine international abgestimmte **Bankenaufsicht** mit eindeutigen Kompetenzen erforderlich. Korrekturen sind übrigens auch bei der deutschen Bankenaufsicht notwendig, die zwischen Bundesbank und Bundesfinanzministerium aufgeteilt ist. Es reicht künftig nicht mehr aus, dass die Bankenaufsicht das Kind aus dem Brunnen zieht, sondern es gilt durch Frühwarnsysteme das Entstehen von Krisen zu vermeiden und rechtzeitig mit prophylaktischen Maßnahmen zu reagieren, nicht erst hinterher zu bedauern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zweitens. Risikopositionen im Eigenkapital sind stärker zu unterlegen. Die **Liquidität** der Institute muss durch angemessene Kapitalausstattung gesichert werden. Und - das ist mir besonders wichtig - es ist Aufgabe der künftigen Bankenaufsicht, möglicherweise auch staatlicher Politik, unanständige Finanzmarktprodukte - ich denke an Leerverkäufe und Ähnliches mehr - schlichtweg zu verbieten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Drittens. Ich hatte bereits ausgeführt: Der Kapitalmarkt wird nach überstandener Krise nicht wieder so aussehen wie vor der Krise. Das erfordert vor allem die Konzentration der Banken auf eigene **Geschäftsmodelle**. Wenn sich aber alle auf demselben

**(Minister Rainer Wiegard)**

Markt tummeln, wird der Markt für alle kleiner. Deshalb wird es notwendig sein, die **Landesbanken** insgesamt neu aufzustellen - nicht etwa, um damit die Krise zu bewältigen; das wird nicht gelingen -, und zwar für die Zeit danach. Hier kann die HSH Nordbank einen deutlichen Beitrag zur Neustrukturierung der Landesbanken leisten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das eine Fusionsankündigung?)

Viertens. Die Bankinstitute selbst müssen ihre Zielvorgaben neu definieren und bisherige lediglich Quantitätsziele durch **Qualitätsziele** ersetzen. Ich nenne nur die Vorgaben 25 % Return on Equity oder bei uns 15 %. Das ist schlichtweg eine zu einfache Vorgabe. Sie müssen durch Qualitätsziele in den geschäftlichen Aktivitäten der Bank ersetzt werden. Das ist vorrangig die Aufgabe, die wir selbst zu leisten haben.

Fünftens. Die **Vergütungssysteme** in den Banken mit hohen erfolgsabhängigen Anteilen müssen durch Systeme ersetzt werden, die sich an langfristigen Qualitätszielen orientieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vor Jahren haben wir alle gesagt: Es kann nicht sein, dass alle Banker das gleiche Geld verdienen, egal ob sie gute oder schlechte Ergebnisse vorweisen. So haben alle - auch hier - gefordert, nach Daumenprobe etwa ein Drittel Festgehalt und zwei Drittel erfolgsabhängig. Das - das müssen wir eingestehen - hat mit dazu beigetragen, dass diese Entwicklung mit den hohen Renditeerwartungen so eingetreten ist.

Wir werden die Finanzkrise überwinden. Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Maßnahmen haben wir wichtige Weichen für die Überwindung der Finanzmarktkrise und für die Zeit danach gestellt. Niemand weiß, wie lange diese Krise noch andauern wird und welche Wirkungen sie noch entfalten wird. Eines aber steht fest - das gilt auch für die Krisen, die in den letzten 100 Jahren aufgetreten sind; es war ein knappes Dutzend -: Die Krise wird überwunden. Es liegt vor allem an uns, mit einer verantwortungsvollen Politik dazu beizutragen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 14, Neubesetzung für den Stif-

tungsrat der Kulturstiftung Schleswig-Holstein, abgesetzt wird. Dazu gibt es noch Beratungsbedarf.

Auf der Tribüne darf ich noch ganz herzlich unseren früheren Kollegen Joachim Behm begrüßen.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politik hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Täglich hören die Bürgerinnen und Bürger, dass gespart werden muss, dass für mehr Personal in Schulen und Kindertagesstätten kein Geld vorhanden ist und dass Nahverkehrspreise und Krankenkassenbeiträge steigen müssen, um die Systeme weiter finanzieren zu können. Lohnforderungen der Gewerkschaften werden als utopisch diffamiert, der Mindestlohn als Vernichter unserer Wirtschaft hochstilisiert, und die Erhöhung des Regelsatzes für Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger um 4 € pro Monat wird als große Wohltat verkauft.

Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger das akzeptieren und einordnen, wenn andererseits - quasi über Nacht - 500 Milliarden € Steuergeld für die Rettung der Banken vorhanden ist?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist es für ein Signal, wenn Vereine und Verbände um 10.000 € Fördergelder bangen müssen, auf der anderen Seite plötzlich Milliarden bereitgestellt werden, um - ohne mit der Wimper zu zucken - große, renommierte Banken zu retten?

In der Bevölkerung ist der Eindruck entstanden, dass für die Zocker im Finanzsystem Kohle ohne Ende da ist, während für soziale Gerechtigkeit das Geld fehlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

- Dass die FDP das alles nicht hören mag, das kann ich sehr gut verstehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Blödsinn mag ich nicht hören!)

Wir werden die Menschen nur von der Notwendigkeit eines **Rettungspakets** überzeugen können, wenn wir gleichzeitig ernsthaft und glaubwürdig das enthemmte Treiben auf den Finanzmärkten ein für allemal beenden.

(Monika Heinold)

Lange haben sich CDU und SPD geweigert, einen strikten rechtlichen Rahmen für die globalisierten Märkte zu setzen. Ich erinnere an die Auseinandersetzung um den G8-Gipfel in Heiligendamm, der doch gezeigt hat, dass bereits damals lautstarke Kritik gegen die bisherigen Rahmenbedingungen, die unzureichenden Rahmenbedingungen, auf den globalisierten Finanzmärkten vorhanden waren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Um in der aktuellen Krise davon abzulenken, hat die Bundesregierung unter dem Deckmäntelchen der kollektiven Managerbeschimpfung versucht, ihre Verantwortung für die unzureichenden Regularien des Finanzmarktes weit von sich zu weisen. - Ein groß angelegtes Ablenkungsmanöver!

Der Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus hat in einem Interview erklärt, der heutige Kapitalismus sei zu einem Spielcasino verkommen. - Recht hat er. Der Finanzmarkt war getrieben von Gier, von der Maximierung der Gewinne, von kurzfristigen Erfolgen zulasten des Allgemeinwohls. Es entstand ein virtuelles globales Finanzglücksspiel, das nur noch dem kurzfristigen Erzielen möglichst **hoher Renditen** verpflichtet war. Doch jeder Kettenbrief endet irgendwann.

Jetzt haben die ungebremsten Spekulationen und die Abkopplung der Finanzmärkte von den realen Aktivitäten zu einer Finanzmarktkrise geführt, die eine **Bankenkrise** von globalem Ausmaß zur Folge hat und Land für Land in die Rezession treibt.

In dieser Situation war es richtig, dass die Bundesregierung schnell gehandelt hat, um den Mechanismus der sich selbst verstärkenden Krise zu unterbrechen und damit noch größere Schäden für die Wirtschaft zu vermeiden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gerade eben war es noch nicht richtig!)

- Herr Garg, es ist immer derjenige im Vorteil, der zuhören kann. Ich habe eben sehr deutlich gemacht, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Recht Fragen stellen, dass sie zu Recht fragen: Wie kann es denn sein, hier sind 500 Milliarden €, auf der anderen Seite fehlt das Geld? Wenn Sie mir das nicht glauben, dann gehen Sie doch einmal nach draußen und sprechen mit den Menschen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk  
[SSW] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, dafür  
bin ich zu schüchtern!)

Meine Damen und Herren, wir Grüne im Bundestag haben dennoch gegen das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** gestimmt. Es ging uns nicht um das Ob, sondern um das Wie. So war für uns Grüne nicht akzeptabel, dass CDU, SPD und FDP dem Bundesfinanzminister mit diesem Gesetz eine Blankovollmacht über 500 Milliarden € erteilt haben. Wenn der Steuerzahler mit Milliarden einspringen soll, erwartet er völlig zu Recht Mitsprache der Politik und maximale Gegenleistung derjenigen, die das verursacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Günter Neugebauer  
[SPD])

Aber genau diese Gegenleistungen und **Sicherheitsleistungen der Banken** sind nicht gesetzlich fixiert worden, sondern unterliegen allein dem Gutdünken der Bundesregierung. Das Gesetz spiegelt den Lobbyismus der an der Erarbeitung beteiligten Banken- und Finanzvorstände wider.

Das Hohelied auf die Liberalisierung der Märkte ist verstummt. So fordert ausgerechnet der finanzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Hermann Otto Solms, eine - man höre und staune! - **Teilverstaatlichung aller Banken** und spricht sich gegen das Freiwilligenprinzip bei der Inanspruchnahme des Rettungspaketes aus. - Recht hat der Mann!

Durch die Freiwilligkeit des Rettungsschirms wurde kostbare Zeit verplempert, weil jede Bank Angst hatte, die Erste zu sein, die darauf zurückgreifen muss. Dies macht deutlich, wie wenig Mut zu durchgreifenden Reformen bei CDU und SPD tatsächlich vorhanden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder, meine Damen und Herren von CDU und SPD, sind Sie tatsächlich bereit, sich mit den Lobbyisten der Banken anzulegen?

Ein Hoffnungsschimmer sind die Ergebnisse des **Sondergipfels** der Europäischen Union, auf dem sich die Regierungschefs auf strenge Regeln, mehr Transparenz, einheitliche Standards und eine strikte Aufsicht über alle Finanzinstitute verständigt haben. Diese Forderungen sollen nun gemeinsam auf dem **Weltfinanzgipfel** in Washington vertreten werden. Ich hoffe, dass die Europäer mit ihren Vorschlägen Erfolg haben werden.

Auch die Vorschläge des französischen Präsidenten Sarkozy zu einem Aus- und Umbau des Internationalen Währungsfonds gehen in die richtige Richtung.

(Monika Heinold)

Zurück nach Schleswig-Holstein! Auch die Landesregierung hat dem Rettungsschirm für die Banken im Bundesrat zugestimmt. Dabei waren sich im Vorfeld alle Fraktionen einig, dass es systemwidrig ist, wenn die **Länder** zusätzlich zu ihrer finanziellen Verantwortung für die Landesbanken - wir sehen gerade, was da noch auf uns zukommt - auch noch die **Risiken für die Privatbanken** teilweise mittragen müssen.

Mit ihrer Zustimmung hat die **Landesregierung** die Katze im Sack gekauft. Sie hatte keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Rettungsfonds und damit auch keinen Einfluss auf die Vergabe und die Gestaltung der Hilfen. Wieder einmal hat sich die Landesregierung in Berlin nicht durchsetzen können, wieder einmal sind Sie, Herr Wiegard und Herr Ministerpräsident Carstensen, mit großen Ankündigungen losgefahren und mit einem leeren Körbchen nach Hause gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup  
[SPD])

- Herr Astrup, wir haben Verantwortung für die Privatbanken mit übernommen, und wir waren uns vorher darüber einig, dass wir dies nicht wollten.

Wenn Finanzminister Steinbrück bei der Endabrechnung 2011 die Rechnung schickt, kann das Land nur noch zahlen. Und wir, das Parlament, müssen später mit den Folgen Ihres Handelns umgehen, ohne dass der Finanzausschuss auch nur einmal darüber beraten hat.

Auch die **finanziellen Verluste der HSH Nordbank** werden das Parlament noch lange beschäftigen. Die hohen Verluste der Bank werden sich auch auf unseren Landeshaushalt auswirken. Das sehen wir jetzt schon bei der ausbleibenden Dividende. Die Landesregierung hat die Situation der HSH Nordbank bis zuletzt komplett falsch eingeschätzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben ihr doch vertraut bis zuletzt!)

Herr Finanzminister, warum haben Sie letzte Woche im Finanzausschuss die zweifelhaften Bilanzen der Bank noch schöneredet, als der Hamburger Bürgermeister Ole von Beust bereits die Reißleine zog und öffentlich den Vorstand aufforderte, sofort ein Worst-Case-Szenario vorzulegen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann es sein, dass Sie dem Finanzausschuss noch gemeinsam mit dem Vorstand Friede, Freude,

Eierkuchen vorgespielt haben und nahezu zeitgleich externe Gutachter zur Überprüfung der Bilanzen der HSH Nordbank eingeschaltet wurden?

(Zuruf von Minister Rainer Wiegard)

- Herr Finanzminister, Sie sagen: Keine falschen Behauptungen! Ich hätte mir heute gewünscht und von Ihnen erwartet, dass Sie uns genau schildern, was da eigentlich zwischen der Finanzausschusssitzung und dem Donnerstagabend passiert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, wann hat der **Aufsichtsrat** beschlossen, dass es eine **Einschaltung externer Wirtschaftsprüfer** geben soll? Ich bitte Sie, beantworten Sie diese Frage. Wussten Sie dies bereits in der Finanzausschusssitzung am letzten Donnerstag, und wenn ja, warum haben Sie dies nicht gesagt?

Im Protokoll ist das ein bisschen kryptisch formuliert. Da wird nur davon gesprochen: „Es gibt schon eine Prüfung“, sagt Herr Berger auf meine Frage hin. Welche Prüfung ist damit gemeint? Ist das die Einschaltung der **KPMG**?

Seit wann war für den Aufsichtsrat erkennbar, dass es zu einer derartigen **Wertberichtigung** der Bank kommen würde? Ich habe den Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Neugebauer, gestern darum gebeten, dass dem Beteiligungsausschuss das Protokoll der letzten Aufsichtsratssitzung zur Verfügung gestellt wird. Meine Fraktion wird danach prüfen, ob wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen werden.

Wie kann es sein, dass das Risikocontrolling und das **Risikomanagement** laut einer Pressemitteilung der HSH Nordbank anscheinend erst jetzt zur obersten Priorität erklärt wurden? Niemand weiß, was in den Bilanzen noch schlummert. Heute erfahre ich aus der Zeitung, dass es noch während der Krise weitere hoch riskante Kreditgeschäfte gegeben hat. Herr Wiegard, mein Eindruck ist, dass dem Aufsichtsrat und damit auch Ihnen die Aufsicht komplett aus dem Ruder gelaufen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Neugebauer, noch vor zwei Monaten, als ich hier im Landtag Zweifel an der Geschäftspolitik der Bank geäußert habe und dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtages habe setzen lassen, wurde mir Populismus vorgeworfen. Heute stellt sich die Landesregierung hin und sagt, das Vertrauen in den Vorstandsvorsitzenden sei gestört. Herr Finanzminister, die Finanzkrise schwelt seit über einem Jahr. Wenn der Aufsichtsrat das Controlling bisher

(Monika Heinold)

nicht mit oberster Priorität eingestuft hat, dann hat er komplett versagt.

Herr Ministerpräsident, in Hamburg hat Ole von Beust die Sache zur Chefsache gemacht. Sie selbst sagen bisher nichts zur HSH Nordbank. Ich erwarte, dass Sie uns als Ministerpräsident klaren Wein einschenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat die Landesregierung die **regionalisierte Steuerschätzung** vorgelegt. Noch hat die Finanzmarktkrise kaum Auswirkungen auf die Zahlen, was angesichts der **drohenden Rezession** erstaunlich ist. Erst die nächsten Monate werden zeigen, wie belastbar die prognostizierten Zahlen wirklich sind.

Das missglückte zusammengeschusterte **Konjunkturprogramm der Bundesregierung** - man könnte es auch Automobilbranchen-Beglückungsprogramm nennen - wird mit Sicherheit nicht zu einer Stabilisierung der Wirtschaft beitragen. In jedem Fall ist es ökologischer Murks. Es ist doch eine Schande, dass wir Kinder aus armen Familien in die Suppenküche schicken, während dem Käufer eines Audi Q 7 mit 500 PS, der pro Kilometer 300 g CO<sub>2</sub> ausstößt, ein Steuergeschenk von sage und schreibe 1.800 € gemacht werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, diesen Unsinn im Bundesrat zu verhindern.

Auch auf **Landesebene** soll die Wirtschaft unterstützt werden. Die Entscheidung der Landesregierung, 42 Millionen € für den **Schulbau** bereitzustellen, begrüßen wir. Sie war überfällig.

Die **Wirtschaftsprognosen** für das nächste Jahr zeigen, in welch stürmischen Zeiten wir uns befinden. Vorausschauende Planungen der Landesregierung sind Fehlanzeige. Die Landesregierung hat sich nicht einmal auf einen kleinen Sturm vorbereitet. Wie wollen Sie einen Taifun überstehen? In den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie leichtfertig die große Chance verspielt, notwendige **strukturelle Maßnahmen** einzuleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verwaltungs- und Strukturreform fiel erst dem Koalitionsgezänk und dann den CDU-Kommunalpolitikern zum Opfer. Den tatsächlich erzielten Personalabbau von einer Stelle pro Jahr mit dem Tempo einer Schnecke zu vergleichen, wäre eine Beleidigung für die Schnecke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen wir von der Kriechspur wieder zurück zur Überholspur!

Stabile Finanzmärkte spielen eine wichtige Rolle für eine funktionierende **soziale und ökologische Marktwirtschaft**. Das gilt ebenso für die Finanzierung von Unternehmen wie für den Aufbau einer Altersvorsorge bei Privatpersonen.

Deshalb ist es erforderlich, die **Finanzmarktunordnung** schnell zu reformieren. Bestehende Einlagensicherungssysteme und Haftungsverbände der Finanzwirtschaft müssen quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden. Die verpflichtende Eigenkapitalhinterlegung muss verstärkt werden. Die bilanzielle Risikoauslagerung in Zweckgesellschaften gehört verboten. Hedgefonds, Private Equity und andere unregulierte Finanzmarktakteure müssen zukünftig in einen regulierten und kontrollierten Finanzmarkt einbezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer Weitergabe verbriefter Kredite muss zukünftig ein wesentlicher Teil dieser Risiken in den eigenen Büchern bleiben. Auch müssen die Rahmenbedingungen der **Bankmanager** für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung gestärkt werden, und zwar durch eine gesetzlich festgelegte Haftungsausweitung in den privaten Vermögensbestand hinein, durch eine Begrenzung und Transparenz bei den Managergehältern und - der Herr Finanzminister ist ebenfalls darauf eingegangen - durch eine Bemessung der erfolgsabhängigen Gehaltszahlungen an langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen statt an kurzfristigen Gewinnen.

Außerdem müssen verbesserte **Aufsicht und Kontrollen** über die neu regulierten Märkte sichergestellt werden, und zwar durch die Ausweitung der Kompetenzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf sämtliche Bankgeschäfte, durch internationale Zusammenarbeit und durch die Austrocknung von Steueroasen, durch die Schaffung einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Europäischen Rating-Agentur, durch die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Finanz-TÜVs zur Prüfung, Zertifizierung und Zulassung der Finanzprodukte und durch ein dauerhaftes Verbot von sogenannten Leerverkäufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne fordern schon seit Jahren eine **Finanzumsatzsteuer**, die sogenannte Tobin-Steuer.

(Monika Heinold)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie wissen gar nicht, was das ist!)

Sie würde einen Beitrag des Finanzsektors zum Gemeinwesen sichern und Spekulationsanreize dämpfen. Ich bin enttäuscht darüber, dass wir mit dieser Forderung noch immer alleinstehen.

Es gibt also eine Menge zu tun. Dabei dürfen wir die notwendigen Verbesserungen des **Verbraucherschutzes** nicht vergessen. Immer mehr Menschen müssen zum Beispiel über ihre privat finanzierte Altersvorsorge umfassende und langfristige Anlageentscheidungen treffen. Dazu muss es bei den Verbraucherschutzeinrichtungen unabhängige Beratungsangebote geben, die von der Finanzbranche finanziert werden. Außerdem muss es **Informationsstandards** über die Funktion und die Risiken von Finanzanlagen geben, die eine Vergleichbarkeit mit anderen Finanzprodukten erleichtern. Außerdem brauchen wir eine Umkehr der Beweislast, sodass der Finanzdienstleister zukünftig beweisen muss, dass er seine Kunden umfassend über Kosten, Risiken und die Eigenschaften des Produktes beraten hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeden Tag gibt es neue Berichterstattungen darüber, wer wieder hereingefallen ist, wer sich von seiner Bank oder von seiner Sparkasse falsch beraten lassen hat. Wir diskutieren hier immer nur über die großen Beträge, über Milliardenbeträge und über die Banken. Ich sage Ihnen aber, wir müssen auch auf diejenigen Menschen einen Blick werfen, die 10.000, 20.000 oder 30.000 € verloren haben. Für diese Menschen ist das oft alles, was sie haben. Es ist ihre **Altersvorsorge**. Damit werden sie zurzeit alleingelassen. Aus den **Verbraucherzentralen** bekommen wir die Meldung, dass die Menschen in Warteschleifen hängen, weil es zu wenig Beraterinnen und Berater gibt. Das ist in der heutigen Situation ein Unding. Es muss für alle Menschen eine gute Beratung geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krise auf den Finanzmärkten ist einem kurzfristigen Schmalspurdenken geschuldet. Der schnelle Profit Einzelner zulasten der Allgemeinheit hat die Wirtschaft kurz vor den Abgrund geführt. Aus der Krise zu lernen, heißt **Konsequenzen** zu ziehen. Wir müssen Schluss machen mit dem Kasinokapitalismus. Stattdessen müssen wir globalisierungsfeste Finanzsysteme und staatliche Kontrollsysteme aufbauen. Wir brauchen auch nachhaltige Konjunkturprogramme, die die großen Aufgaben Klima-

schutz und Bildung in den Mittelpunkt stellen und zukunftsfest machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Herrn Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen Monate waren geprägt von täglich neuen Meldungen über Bankenzusammenbrüche, über Milliardensummen, die sich über Nacht in Luft auflösten und über eine daraus resultierende erhebliche Unsicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern. Daher begrüße ich es ausdrücklich, dass der Finanzminister den Weg einer Regierungserklärung gewählt hat, um dem Land zu vermitteln, was diese Regierung zu tun gedenkt, um dieser Krise zu begegnen.

Es scheint mir allerdings wichtig, zunächst auf die **Ursachen der Krise** einzugehen. Denn nur dann können die Folgen ausreichend abgeschätzt und wirksame Maßnahmen eingeleitet werden. Herr Finanzminister, ich widerspreche am Beginn meiner Rede Ihren Ausführungen zu Beginn Ihrer Rede. Es ist nicht ein Versagen des Marktes, es ist kein Marktversagen, sondern ein Versagen der Marktakteure. Der Markt funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Am Beginn der Krise standen staatliche Eingriffe, Herr Finanzminister, in den **US-Immobilienmarkt**. Jahrzehntlang war es erklärtes Ziel der Politik in den USA, auch nach unserem Verständnis nicht kreditwürdigen Personen zu Wohneigentum zu verhelfen. Gleichzeitig sorgte die US-Notenbank mit ihrer **Niedrigzinspolitik** für billiges Geld. Diese politisch falsche Rahmensetzung blieb nicht ohne Folgen. Die Banker entdeckten profitable neue Geschäftsfelder und die Bürger den Weg zum erträumten Eigenheim auch ohne das notwendige Eigenkapital. Der Markt für massenhafte **faule Kredite** war geboren. Staatliche Kontrolle: weitgehend Fehlanzeige.

Im Sommer 2007 geriet der deutsche Bankensektor in den Sog der internationalen Finanzkrise. Die IKB, eine staatlich dominierte Bank, meldete eine akute Schieflage. Krisenmeldungen anderer **Finanzinstitute**, insbesondere der staatlichen oder halbstaatlichen Landesbanken, folgten. Denn zu-

(Wolfgang Kubicki)

mindest alle **Landesbanken** hatten sich auf dem internationalen Markt für **Subprimekredite** engagiert. Es hat mich überrascht - wie andere vielleicht auch -, dass wir entgegen den Aussagen des Vorstandsvorsitzenden Berger mir persönlich gegenüber, aber auch den Anteilseignern gegenüber im Februar 2008 feststellen mussten, dass sich die **HSH Nordbank** mit 1,8 Milliarden € in Subprimekrediten engagiert hatte.

Mit dem Zusammenbruch des US-amerikanischen Immobilienmarktes verloren diese Papiere an Wert. Allein die Landesbanken haben bis heute - ohne Sachsen LB - einen Abschreibungsbedarf von über 20 Milliarden €, Tendenz steigend.

Hier stellt sich die erste Frage: ob es überhaupt Aufgabe **öffentlicher Banken** ist oder sein sollte, in **Finanzmarktpapiere** zu investieren. Herr Finanzminister, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank, Sie reden davon, dass die HSH Nordbank mit 10 Milliarden € Geschäftskunden im norddeutschen Raum finanziert. Aber 30 Milliarden € wurden in Finanzmarktpapiere investiert, von denen die meisten gar nicht wussten, um welche Konstrukte es sich handelte.

Es ist geradezu erstaunlich, wie dilettantisch und unzureichend die **Bankenaufsicht** in Deutschland agierte. IKB, KfW und Hypo Real Estate sind dafür beredtes Zeugnis. Hier ermittelt inzwischen die Staatsanwaltschaft. Dieses Versagen der Bankenaufsicht, gepaart mit einer offensichtlichen Gier nach Rendite, führte in der Folgezeit zu Fast-Insolvenzen, zu Rettungsaktionen für einzelne Kreditinstitute und zu einem umfassenden **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** des Bundes. In nicht einmal vier Wochen verabschiedete eine breite Mehrheit von Bundestag und Bundesrat einen Rettungsschirm in einem Umfang von 500 Milliarden €.

Was uns die Finanzmarktkrise lehrt: Kein Markt funktioniert ohne klare Regeln, die von allen eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb - damit Herr Ypsilanti des Nordens, Herr Stegner, nicht wieder mit seinem neoliberalen Erklärungsmuster aufläuft - tritt die FDP seit Jahrzehnten für die Transparenz der Finanzmärkte ein. Nachzulesen ist das für jeden zum Beispiel im Bundestagswahlprogramm meiner Partei 1990. Dort heißt es: „Die Macht der Banken und Versicherungen begrenzen“. 2002 hat die FDP-Bundestagsfraktion gefordert, die Bankenaufsicht in Deutschland unter der einheitlichen **Kontrolle der Bundesbank** zu bündeln und so Interessenskollisionen zu verhin-

dern. Leider haben die Bundesfinanzminister Waigel, Lafontaine, Eichel und Steinbrück bis heute nicht entsprechend reagiert. Wenn man sich vor Augen führt, was diese mangelhafte Kontrolle - beispielsweise der Berichterstattung der Bundesbank beim Bundesfinanzministerium - ausgelöst hat - bereits im März ist das Bundesfinanzministerium über die Schieflage bei der Hypo Real Estate informiert worden -, dann fragt man sich, wie staatliche Aufsicht eigentlich funktionieren soll, wenn Referatsleiter solche Berichte schlicht und einfach abheften.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich muss auch die Frage gestellt werden, ob die Banker und ihre Aufsichtsräte die **Produkte** verstanden haben, mit denen sie handeln. Natürlich muss die Frage gestellt werden, ob es vernünftig war, die risikobehafteten Kreditengagements in ausländische Zweckgesellschaften auszulagern und bilanzfrisierend das **Eigenkapital** zu entlasten. Natürlich muss die Frage gestellt werden, ob die Banker richtig gehandelt haben, als sie ihr langfristiges Kreditgeschäft kurzfristig refinanziert haben. Aber warum hat die **Finanzaufsicht** das alles nicht infrage gestellt? Warum haben die staatlichen Kontrollinstanzen so gnadenlos versagt? Welche Konsequenzen werden aus diesen Missständen gezogen?

Hier besteht nach meiner Auffassung dringender Handlungsbedarf. Denn das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** trägt diesem Mangel nicht genügend Rechnung. Was es stattdessen tut - das muss das vordringliche Ziel sein -, ist, Vertrauen zu schaffen, Vertrauen in den Finanzmarkt, ohne den die Wirtschaft nicht funktioniert, ohne den die Unternehmen keine Arbeitsplätze schaffen können, ohne den die Arbeitnehmer am Ende des Monats ihre Löhne nicht erhalten würden. Die Aufrechterhaltung des Interbankenhandels durch die Bereitstellung **neuer Liquidität** ist tatsächlich das Gebot der Stunde.

Aber es ist fraglich, ob die Liquiditätsspritze für den Bankensektor ausreichen wird, um die **Realwirtschaft** zu stützen. Denn der durch die Finanzmarktkrise ausgelöste Schaden wird in ganz erheblicher Weise stark belastend auf die Wirtschaft wirken. Deutschland ist dabei mit seiner hohen Exportquote besonders hart getroffen. Von daher war es richtig und konsequent, dass die Bundesregierung ein **Konjunkturpaket** aufgelegt hat, Frau Heinold. Man kann sich über Einzelheiten streiten. Aber dass es aufgelegt wurde, ist richtig. Man kann sich darüber streiten, ob die Mitfinanzierung eines neuen

(Wolfgang Kubicki)

Kfz Sinn macht. Dazu sage ich Ihnen: Auch der Arbeitnehmer, der am Band von Audi steht, möchte am Ende des Monats seinen Lohn erhalten. Wenn kein Auto mehr abgesetzt wird, haben wir eine dramatische Krise. Denn jeder sechste Arbeitsplatz in Deutschland hängt von der Automobilindustrie ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Landesregierung sollte sich überlegen, ob es in der jetzigen Situation nicht geboten wäre, auch für **Schleswig-Holstein** ein Programm aufzulegen, um die Wirtschaft zu stärken und das Wachstum nicht ganz zum Erliegen kommen zu lassen. Wenn ich heute Morgen den Wirtschaftsminister im Radio richtig verstanden habe, dann sieht er ein Durchgreifen der Finanzmarktkrise auf den **Mittelstand** in Schleswig-Holstein.

Lassen Sie mich zunächst auf die direkten Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf das Land kommen, also die **Auswirkungen** auf die **HSH Nordbank** und damit unmittelbar auf den Landeshaushalt. Die Auswirkungen der Krise auf den Finanzmärkten trifft die HSH Nordbank offenbar besonders hart. Ob es nun daran liegt, dass die HSH besonders stark in krisenbehaftete Finanzprodukte investiert hat, ob der Vorstand nicht in der Lage war, die sich abzeichnenden Entwicklungen einzuschätzen, oder ob der Aufsichtsrat bei der Kontrolle schlicht versagt hat, wird noch zu klären sein. Wir haben eine Reihe von Gesprächen geführt. Frau Heinold, Sie waren dabei. Der die Situation offensichtlich besser einschätzende Präsident des Rechnungshofs war auch dabei.

Bereits im August habe ich darauf hingewiesen - ich kam von einer Bankentagung in der Schweiz -, dass im Oktober die nächste Runde der Gefährdung des Bankensektors eingeleitet würde. Dem ist mit einem Lächeln begegnet worden. Herr Finanzminister, es gab, was **Lehman Brothers** anging, bereits Mitte 2007 - nachzulesen im „Börsenbrief“ - eine Mitteilung darüber, dass es ratsam sei, mit dieser Bank keine Geschäfte mehr zu machen. Das heißt, man hätte sich darauf vorbereiten können. Dass es nicht wie Manna vom Himmel gefallen ist, kann nur Sie überrascht haben, andere Beteiligte jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ausweislich der Äußerungen aus der Bank in den vergangenen Tagen weiß weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat, wie hoch die eingegangenen **Risiken** tatsächlich sind. Offenbar weiß keiner in der Bank so recht, was dort gerade passiert. Wie sonst ist es zu erklären, dass noch am 8. September bei

der Vorstellung der Halbjahresbilanz der Vorstandsvorsitzende erklärt, das Jahr 2008 werde mit einem Überschuss von gut 400 Millionen € abschließen? Wie sonst ist es zu erklären, Herr Finanzminister Wiegard - Wortprotokolle sind etwas Gemeines, aber sie sind vorhanden -, dass Sie selber am 10. September hier im Plenum erklärt haben, dass Sie 2008 400 Millionen € Gewinn erwarteten, 2009 885 Millionen € und 2010 sogar 1 Milliarde € und dass keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass das infrage gestellt würde?

Es ist beachtlich, dass man innerhalb von acht Wochen, innerhalb von zwei Monaten, aus 1 Milliarde € Gewinn 1 Milliarde € Verlust macht. Wie sonst ist es zu erklären, Herr Finanzminister, dass Sie am 25. September erklärt haben, dass Sie dem Vorstandsvorsitzenden das vollste Vertrauen aussprechen, und erklärten, dass die Bank unter Führung von Herrn Berger die Krise sehr professionell manage und der Vorstand hervorragende Arbeit leiste?

Ich war genötigt, die falsche öffentliche Erklärung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zu korrigieren, wonach alle Mitglieder des Hohen Hauses im Finanzausschuss nach der Berichterstattung durch den Vorstandschef und Sie voller Begeisterung der Auffassung waren, dass die Krise hervorragend gemanagt würde und dass volles Vertrauen bestehe.

Wie sonst ist es zu erklären, Herr Minister, dass die HSH am 25. Oktober mitteilt, man prüfe, den Rettungsschirm der Bundesregierung in Anspruch zu nehmen, und am 29. Oktober, vier Tage später, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ das Finanzministerium des Landes erklärt, die HSH stecke nicht in der Krise; die Geschäftsaussichten seien sogar exzellent? Wie sonst ist es zu erklären, dass am 3. November die HSH mitteilt, durch die Kapitalerhöhung im Sommer sei man für alle Eventualitäten komfortabel ausgestattet, und am 6. November ein Bürgschaftsrahmen von 30 Milliarden € beantragt wird und Herr Berger im Finanzausschuss erklärt, bei der derzeitigen Kernkapitalquote von 7,1 % brauche die Bank neues Eigenkapital von 1 Milliarde bis 2 Milliarden €, und zwar ziemlich zügig?

Es gibt für dieses Verhalten, das von **Krisenmanagement** Lichtjahre entfernt ist, zwei mögliche Erklärungen. Entweder ist der Vorstand tatsächlich nicht in der Lage, eine Bank zu führen - was eine Katastrophe wäre -, oder aber das Kontrollorgan Aufsichtsrat war nicht in der Lage, ausreichend zu kontrollieren, sei es absichtlich oder aufgrund fehlender Information. Beides wäre eine Katastrophe.



(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP)

Leider hinterlässt der Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden Berger mehr Fragen als Antworten. Denn wenn ein Vorstand am Donnerstag letzter Woche im Finanzausschuss unseres Landtags zur Lage der Bank erklärt, die Grundstruktur sei tragfähig und im Kerngeschäft erwarte er im Jahre 2009 Erträge von 2 Milliarden €, und am Montag darauf zurücktritt, hinterlässt das keine wirklich gute Hoffnung für die Bilanz des Jahres 2008.

(Beifall bei der FDP)

Was also haben wir noch zu erwarten? - In diesem Zusammenhang wende ich mich persönlich an Sie, Herr Finanzminister Wiegard und Herr Innenminister Hay, die die Interessen des **Anteilseigners Land Schleswig-Holstein** - nicht der SPD, nicht der CDU, nicht der Regierung, des Landes Schleswig-Holstein - im **Aufsichtsauftrag** der HSH Nordbank wahrnehmen. War und ist Ihnen eigentlich die gesetzliche Verpflichtung bewusst, die Sie nach dem Aktiengesetz haben? § 111 Abs. 1 Aktiengesetz formuliert: „Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen.“ Ich empfehle Ihnen hierzu dringlich die Kommentierung des Aktiengesetzes und der einschlägigen Rechtsprechung; denn Überwachung der Geschäftsführung heißt **Kontrolle der vom Vorstand entfalteten Tätigkeit** insbesondere darauf, dass die Geschäftsführung des Vorstandes rechtmäßig, ordnungsmäßig und zweckmäßig im Sinne von wirtschaftlich ist. Sie werden uns schon erklären müssen, wie Sie Ihrer Kontrollpflicht - das Gesetz spricht nicht von Vertrauen; es ist kein Vertrauensmännergremium, sondern ein Kontrollgremium - nachgekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende Peiner in der „Welt“ von gestern erklärt: „Auf Empfehlung der EU-Kommission wollen wir sicherstellen, dass die Bilanz intakt ist“, frage ich mich, warum es überhaupt eines Hinweises der EU-Kommission bedarf. Wenn wir in der „Süddeutschen Zeitung“ vom selben Tag lesen, dass einige Mitglieder des Kieler Kabinetts dem Vorstandsvorsitzenden nicht zutrauten, die Bank aus der Krise zu führen, weil ein schlüssiges Konzept des Vorstandes nicht erkennbar sei, die tatsächlichen Risiken nicht abschätzbar seien, dann fragen wir uns, seit wann dies absehbar war.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll einen Brief des Wirtschaftsministers in dieser Frage geben. Wir hätten gern schon Aufschluss über die Auffassung von Herrn Marnette, der offensichtlich der Einzige im Kabinett zu sein scheint, der Bilanzen lesen kann.

Herr Minister Wiegard, als Sie an diesem Montag um 15 Uhr in einer Telefonkonferenz die finanzpolitischen Sprecher über den **Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden** unterrichtet haben, haben Sie auf Nachfrage der Kollegin Heinold und von mir, ob denn seit Donnerstag, dem Tag unserer legendären Finanzausschusssitzung, etwas Gravierendes passiert sei, was diesen Schritt rechtfertige, mit Nein geantwortet und haben aus der Presseerklärung der HSH Nordbank vorgelesen, Herr Berger übernehme die Verantwortung dafür, dass der Vorstand Intensität und Dauer der Krise sowie die dadurch zutage getretenen Risiken für die Ertragslage der Bank in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen habe. Sie selbst haben immer wieder und auch heute erklärt, Dauer und Intensität der Finanzmarktkrise seien für niemanden vorhersehbar gewesen. Wie kann man Verantwortung für etwas Unvorhersehbares übernehmen?

Wir lesen heute in den Tageszeitungen, dass Sie der CDU-Landtagsfraktion, nicht dem Parlament als Ganzes, mitgeteilt hätten, nach der Finanzausschusssitzung vom letzten Donnerstag seien **Risikogeschäfte** der Bank **im Jahre 2008** bekannt geworden, von denen der **Aufsichtsrat** zuvor keine Kenntnis hatte. Das haben Sie heute hier wiederholt. Wenn das so ist, Kollege Wadephul, ist dies ein Grund für eine fristlose Kündigung des Vorstandsvorsitzenden

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Prüfung dieses Sachverhaltes Aufgabe des Staatsanwaltes. Ich bin seit mehreren Jahrzehnten Strafverteidiger, der in diesem Bereich Spezialist ist, und ich sage Ihnen: Wenn das so ist, ist das eine **strafrechtliche Untreue**, und die wird entsprechend zu verfolgen sein.

(Beifall bei der FDP)

Zudem - das werden wir hier im Parlament einbringen - ist eine **Sonderprüfung** zu veranlassen, ob der **Vorstand** die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters beachtet hat und gegebenenfalls gemäß § 93 Abs. 1 Aktiengesetz in Regress zu nehmen ist. Auch hier sage ich Ihnen: Das Unterlassen eines solchen Regresses ist wiederum eine Untreue.

(Wolfgang Kubicki)

Auf welcher Grundlage haben Sie eigentlich noch am letzten Donnerstag dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank testiert, die Bank durch die Krise hervorragend zu führen - „hervorragend“ ist Ihr Wort -, wenn Sie heute konstatieren, dass Sie immer noch nicht wissen, in welcher Größenordnung das Jahresergebnis 2008 und damit auch der Steuerzahler in Schleswig-Holstein belastet wird? Es ist müßig, darauf hinzuweisen, dass bei jedem anderen Unternehmen sofort jeder weitere Bankkredit, jede weitere Förderung gestoppt würden, würde das Unternehmen die Frage „Wo stehen Sie“ nicht zeitnah beantworten können. Die HSH Nordbank ist offensichtlich ein **Sanierungsfall**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bank tatsächlich 2 Milliarden € **neues Kapital** braucht, dann kann dies auf zwei Wegen erfolgen. Herr Finanzminister, Sie wissen, dass ich Ihrer Überlegung sehr nahestehe, das durch eigene Maßnahmen zu generieren. Das setzt aber voraus, dass wir uns mit der Geschäftsausrichtung der HSH Nordbank noch etwas intensiver beschäftigen. Ich komme auf den anderen Punkt gleich zurück.

Da ich davon ausgehe, dass Sie die Geschäftsberichte der Bank auch lesen, und da ich weiß, dass Sie Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein sind, mögen Sie bitte dem Hohen Haus und mir erklären, was wir davon zu halten haben, dass die Bank, die mit Steuergeldern finanziert wird, in ihrem Geschäftsbericht Folgendes ausweist: „Um unseren Erfolg im gehobenen Marktsegment weiter zu steigern, bieten wir zusätzlich attraktive Leistungen an.“ Halbjahresbericht 30. Juni 2008! „Im zweiten Halbjahr 2008 bieten wir den Kunden verstärkt Möglichkeiten an, individuell auf die Abgeltungssteuer zu reagieren, die Anfang 2009 eingeführt wird.“ Habe ich das so zu verstehen, dass eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Bank einer Steuer, der Sie zugestimmt haben, mit Finanzprodukten begegnen will, um vermögenden Kunden diese Steuer zu ersparen? Ist das das, was wir von einer Bank, die wir mitfinanzieren, zu erwarten haben? Ist das das Vorbild, das wir zu erwarten haben? Darauf erwarte ich von Ihnen eine Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bank tatsächlich 2 Milliarden € neues Kapital braucht, dann kann dies auf zwei Wegen erfolgen: Erstens durch das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** des Bundes. Der **Bund** erwirbt für 2 Milliarden € Anteile an der Bank. Im Jahr 2012 verkauft der Bund die Anteile an der Bank wieder, sehr wahrscheinlich zu einem deutlich gestiegenen Wert. Will das

**Land Schleswig-Holstein** dann seinen Anteil von 29,1 % wiedererlangen, müssten wir diese Anteile dem Bund wieder abkaufen, was uns dann deutlich mehr als die 700 Millionen € kosten würde, die wir aufzubringen hätten, wenn wir uns unserem Anteil entsprechend an der Kapitalerhöhung von 2 Milliarden € beteiligen würden. Es sei denn, wir wollten unseren Anteil nicht halten. Aber, Herr Finanzminister - das wissen Sie -, dann ist auch das bisherige **Eigenkapital** des Landes, das der Bank zugeführt wurde, im wirtschaftlichen Ergebnis weg.

Der zweite Weg ist: Die **Länder Hamburg und Schleswig-Holstein** - sowohl Flowers als auch die Sparkassen werden es nicht können - stellen selbst das frische **Kapital** zur Verfügung. Wir müssten uns das Geld leihen, einen marktüblichen Zins zahlen, und wir könnten nach überstandener Krise die **Anteile** möglicherweise mit Gewinn wieder verkaufen. Allerdings - das ist der entscheidende Punkt -: Die FDP-Fraktion wird keinen einzigen weiteren Cent in die HSH Nordbank pumpen, wenn weiterhin diese extreme Unklarheit über die Lage der Bank herrscht.

Herr Minister, ich erinnere noch einmal daran, dass ich Sie schon im Finanzausschuss gefragt habe - das werden Sie uns noch beantworten müssen -, ob Sie es für richtig halten, was die Ausweisung der Vermögenslage der Bank angeht, dass **Forderungen von Zweckgesellschaften zum nominalen Wert** von 4,2 Milliarden € in die Bilanz aktiviert übertragen werden, obwohl diese Forderungen den Wert zum Tag der **Übertragung** tatsächlich gar nicht mehr haben. Wir sind nicht bereit, das Geld der schleswig-holsteinischen Steuerzahler für die Bank als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, wenn einen Tag später der Vorstand erklärt: Wir brauchen jetzt doch 4 Milliarden oder 5 Milliarden oder 6 Milliarden, weil bisher keiner in der Bank in der Lage war, die Risiken zu definieren. Wir erwarten von dieser Landesregierung, insbesondere vom Finanzminister, endlich eine klare Aussage, welche **Risiken** bestehen und wie die Landesregierung denkt, diesen zu begegnen.

Die Krise der HSH Nordbank ist jedoch bei Weitem nicht die einzige negative Auswirkung auf den **Landeshaushalt**; denn die Finanzmarktkrise wird immer mehr zu einer **Wirtschaftskrise**. Die Politik der rot-grünen und rot-schwarzen Landesregierungen der vergangenen Jahre hat dafür gesorgt, dass selbst in konjunkturell guten Zeiten kein ausreichender Puffer für die Bewältigung der Krise geschaffen wurde. Das ist kein Angriff gegen Sie; Sie haben Dinge übernommen, von denen auch ich sa-

(Wolfgang Kubicki)

gen würde: Die Bewältigung wäre auch für mich oder für andere Beteiligte schwer geworden. Aber gleichwohl, die Situation des Landes ist so, wie sie ist.

Mit 1,4 % **Wirtschaftswachstum** war Schleswig-Holstein im Jahr **2007** trauriges Schlusslicht aller Bundesländer. Für 2008 sieht es nicht besser aus. Auch die **Arbeitsmarktzahlen** für den Monat Oktober **2008** sahen nicht gut aus. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,1 % liegt Schleswig-Holstein derzeit auf Platz 7 der Bundesländer. Im Mai war es noch Platz 5. Und beim Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresvergleich liegt Schleswig-Holstein mittlerweile auch auf dem letzten Platz aller Bundesländer.

Es fehlt aus unserer Sicht bisher eine Gesamtstrategie für ein höheres Wirtschaftswachstum. Das ist das A und O. Wir erleben in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr, dass die **Einnahmeverbesserung** des Landeshaushaltes wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass wir wirtschaftliches Wachstum generiert haben. Ohne Wachstum wird die Sanierung des Landeshaushalts nicht funktionieren, und undifferenziertes Sparen - ich habe es schon mal gesagt - wird dazu führen, dass sich unsere Probleme verschärfen.

(Beifall bei der FDP)

Aus Sicht meiner Fraktion erfordern schwierige Situationen auch schwierige Maßnahmen. Es muss in der jetzigen finanzpolitischen Lage der Konsolidierungskurs durch eine **Prioritätensetzung** verschärft werden. Außerdem sind - das ist der entscheidende Faktor - die vorhandenen Potenziale Schleswig-Holsteins weitaus stärker als bisher zu nutzen. Dies wird nur mit langfristigen strukturellen und konkreten kurzfristigen Maßnahmen zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zur strukturellen Verbesserung der Einnahmen möglich sein. Wir würden mit Ihnen gern darüber diskutieren, ob und in welcher Form wir in **Schleswig-Holstein** durch Vorziehen beispielsweise von öffentlichen Investitionen ein **Konjunkturprogramm** auflegen können, um in den nächsten zwei Jahren durch die Krise hindurchzukommen, in der wir uns bereits befinden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch kurz darauf eingehen, dass alle diejenigen, die glauben, die **soziale Marktwirtschaft** habe sich durch die Krise verabschiedet, eines Besseren belehrt werden. Was wir brauchen, ist ein **Staat**, der treffsicher ist, der sich auf seine Kernaufgaben kon-

zentriert, der Rahmenbedingungen setzt, aber auch durchsetzt, dass diese Rahmenbedingungen eingehalten werden. Ein Staat, der sich in das tägliche Leben der Bürger einmisch, dass einem die Luft weg bleibt, und der bei der Aufsicht über die Banken versagt, ist nicht der starke Staat, den wir uns wünschen. Wie die Kontrolle und die Aufsicht des Staates über die HSH Nordbank aussehen, erleben wir gerade mit ungläubigem Staunen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat ihr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadepful, das Wort.

**Dr. Johann Wadepful [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema hat die Menschen und die Politik in den letzten Wochen und Monaten so beschäftigt wie die weltweite Krise auf den internationalen Finanzmärkten. Innerhalb weniger Tage ist das Bankensystem kräftig durchgeschüttelt worden. Traditionsreiche Geldhäuser verschwinden vom Markt, verlieren ihre Eigenständigkeit. Nichts bleibt so, wie es ist. Die **Börsen** erleben eine Berg- und Talfahrt. Im September fielen die Aktienkurse innerhalb einer Woche weltweit im Schnitt um 5,2 %, was einem Gesamtverlust an Börsenwert von rund 2,3 Billionen Dollar entsprach.

Die Lage auf den **internationalen Finanzmärkten** ist nach wie vor ernst. Sie stellt vieles, was für uns in der Vergangenheit als selbstverständlich galt, infrage. Sie stellt unsere Wirtschafts- und Haushaltspolitik vor enorme Herausforderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat beleuchtet, was **am Anfang dieser Krise** stand: eine unsolide Immobilienfinanzierung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Über Jahre hinweg wurden in unverantwortlicher Weise Immobilienkredite an Bankkunden vergeben, bei denen keine Aussicht auf eine normale Rückzahlung des Darlehens bestand. Alle Beteiligten verließen sich dort auf ständig steigende Immobilienpreise und niedrige Zinsen. Die Risiken aus diesen Krediten wurden weiterverkauft, neu verpackt, weltweit gestreut und waren damit der Keim einer weltweiten Finanzkrise.

Traditionsreiche Investmentbanken mit klangvollen Namen sind in den **USA** von einem auf den anderen Tag vom Markt verschwunden. Aus der amerikani-

(Dr. Johann Wadehul)

schen Immobilienkrise ist inzwischen eine globale Finanzkrise geworden. Das Vertrauen, das wichtigste Pfund der Finanzmärkte, ist verloren gegangen. Das Kreditgeschäft der Banken untereinander kam praktisch zum Erliegen. Es drohte ein Zusammenbruch des gesamten internationalen Finanzsystems mit unvorhersehbaren Folgen.

Die zentralen Begriffe in dieser Debatte sind daher ganz klar Vertrauen und Verantwortung. Das sind Anforderungen, die die Menschen in unserem Land nicht nur zu Recht an Politiker, sondern auch an Manager und Banker richten, und auch diese sollten die Aufforderung ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb müssen wir ihnen folgende Fragen beantworten: Wie können wir die Krisenbewältigung den Bürgern gegenüber rechtfertigen? Was sind die Lehren, die wir, die Politik, aus dieser Krise ziehen?

Krisenbewältigung ist das Gebot der Stunde. Es geht nicht an vorderster Stelle um Schuldzuweisung, sondern zunächst geht es darum, Risiken und Gefahren zu erkennen und diese abzuwenden. Es geht nicht um einzelne Banken und Institute. Auch private Interessen stehen zunächst nicht im Mittelpunkt, sondern allein die **Funktionsfähigkeit** und Stabilität **des Finanzmarkts** insgesamt.

Die Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und auch der Deutsche Bundestag haben mit der Verabschiedung des **Finanzmarktstabilisierungsgesetzes** exzellente Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich halte es für eine Sternstunde der parlamentarischen Demokratie, und ich halte es im Übrigen auch für eine Sternstunde Europas, der Europäischen Union - das ist bisher zu wenig erkannt worden; vielleicht wird es mit einem gewissen Abstand noch zu würdigen sein -, die konzertiert reagiert und in einer Zeit, in der die Vereinigten Staaten von Amerika wirtschafts- und finanzpolitisch - der Kollege Kubicki hat darauf hingewiesen - schwere Fehler gemacht haben, Verantwortung gezeigt hat. **Europa** war handlungsfähig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dieses geschlossene Handeln der Politik über Parteigrenzen hinweg, ist ein Beispiel dafür, dass **Politik**, wenn es darauf ankommt, handlungsfähig ist und ihrer Verantwortung gerecht wird. Häufig ge-

nug werden Politiker beschimpft und müssen sich vorhalten lassen, nicht schnell genug zu handeln. In dieser konkreten Situation haben Manager und Banker mit hohem Ansehen, guter Ausbildung und exzellenter Bezahlung versagt, und die Politik hat reagiert. In einem Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir man auch einmal festhalten dürfen, dass dies - bei Fehlern auf anderer Seite - ein aktives, gutes und umsichtiges Handeln der Politik gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich wünsche mir daher, dass mehr solche Beispiele, bei denen wir in der Sache hart, aber ohne Streit um des Kaisers Bart, etwas für unser Land bewegen.

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds ist in der Sache bereits ausführlich dargestellt worden. Es geht darum, durch die Gewährung von einer Sicherheit, einer Bürgschaft, wieder **Vertrauen** in das Finanzsystem herzustellen, das Vertrauen der Banken untereinander zu gewährleisten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Bankensystem wiederherzustellen.

Welche **Auswirkungen** hat die Finanzkrise **auf Schleswig-Holstein**? - Auch dazu hat der Finanzminister einiges gesagt. Kein Experte kann die Folgen der Krise auf die Kapitalmärkte abschließend einschätzen und vermag deren Auswirkungen zu erkennen, auch bei uns nicht. Tatsache ist aber, dass sich die **schleswig-holsteinische Wirtschaft** noch in einer stabiler Verfassung befindet. Sie ist robuster als in anderen Ländern, auch in anderen Bundesländern. Unsere Unternehmer erwarten einen gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % erhöhten Umsatz. Die Arbeitslosenzahlen sind im Oktober im Vorjahresvergleich um 8.100 zurückgegangen. Das ist ein Minus von 7,5 %. Aber auch wir werden uns den Folgen der Krise nicht völlig entziehen können.

Nach Meinung vieler Experten werden die durch die Finanzkrise ausgelösten Schockwellen die **reale Wirtschaft** erst im Winterhalbjahr erreichen. Diese Auswirkungen werden wir wohl noch das ganze nächste Jahr zu spüren bekommen und zu verdauen haben. Besorgniserregend ist, dass den Firmen gegenwärtig mit nicht gekannter Geschwindigkeit Aufträge wegbrechen. Mit deutschlandweit minus 8 % war der Rückgang im September so stark wie in der gesamten deutschen Geschichte noch nie.

Dennoch gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Schwarzmalerei nicht das Gebot der Stunde ist. Ich bin dankbar, dass die mittelständische Wirtschaft gerade heute in den „Kieler Nach-

(Dr. Johann Wadephul)

richten“ hierauf hingewiesen hat. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt in Panik zu verfallen und sich gedanklich schon in eine **Rezession** zu begeben. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist eine mittelständische Wirtschaft. Wir haben alle Chancen, mit den staatlichen Hilfen, die jetzt geplant sind - ich komme darauf noch zu sprechen -, diese Wirtschaft stabil zu halten und weiterhin für Beschäftigung und Wachstum in Schleswig-Holstein zu sorgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Selbstverständlich berührt dieses Parlament an vorderster Stelle und sehr empfindlich die Situation unserer Landesbank, die wir gemeinsam mit Hamburg haben, der **HSH Nordbank**. Die Demission des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Berger ist nach den Informationen, die der Finanzminister dem Parlament gegeben hat, sicherlich gerechtfertigt. Einzelheiten, wie dort weiter zu verfahren ist, sind Sache des **Aufsichtsrats**. Herr Kollege Kubicki, Sie haben das angesprochen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Anteilseigner!)

- Richtig. Der Anteilseigner. - Wir haben auch insoweit - das möchte ich ausdrücklich sagen - vollstes Vertrauen in die Tätigkeit derjenigen, die uns dort vertreten und die Interessen des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich stelle fest - das ist für jemanden, der als Vorstandsvorsitzender wissen muss, dass er in einer öffentlichen Bank tätig ist, keine Kleinigkeit -: Das Parlament ist offensichtlich, insbesondere in der Sitzung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche, nicht vollständig informiert worden. Dies ist ein Verhalten, das für das Landesparlament Schleswig-Holsteins nicht akzeptabel ist und das Konsequenzen haben muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind jetzt auf eine sehr exakte **Krisenanalyse** angewiesen. Wie ist die Lage der Bank wirklich? Wir brauchen eine saubere Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Wir brauchen eine Darstellung aller Risikopositionen. Wir brauchen eine Analyse aller Geschäftsfelder.

Ich bin dankbar, dass dies in Angriff genommen wird, und sage für meine Fraktion dem Aufsichtsrat und allen, die insoweit beauftragt sind, Unterstützung zu. Wir müssen jetzt alle Karten auf dem Tisch haben, damit wir wissen, wie es um die HSH Nordbank steht.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir neu definieren können, was die **Kerngeschäftsfelder** einer Landesbank sind und in welcher Weise wir weiter auf dem Markt agieren können.

Verschiedentlich ist in Wortbeiträgen - auch der Kollege Kubicki hat es noch einmal beleuchtet - darauf hingewiesen worden, dass die **Verluste** im Bereich der **Finanzmarktpapiere** erheblich sind und dass diese das Ergebnis nachhaltig beeinflussen und auch Risiken für die Zukunft beinhalten. Aber ich sage auch ganz selbstkritisch - jeder mag überlegen; ich gehöre keinem Gremium der HSH Nordbank an, bin weder jetzt im Aufsichtsrat noch wie der nach mir redende Kollege Stegner früher darin gewesen, auch nicht im Beirat, Herr Kollege Kubicki -: Dieses **Geschäftsfeld** der Finanzmarktpapiere wird dort seit mehr als zehn Jahren betrieben. Wenn an der Stelle Fehler gemacht worden sind und wenn es - Sie, Herr Kollege Kubicki, haben das hinterfragt - falsch gewesen ist, sich dort je zu engagieren, dann ist das eine Frage, die heute nicht nur vordergründig an jene zu richten ist, die heute im Aufsichtsrat sind, sondern dann ist das eine Frage, die an alle zu richten ist, die heute dafür Verantwortung tragen und in der Vergangenheit getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Was die Frage der **Aufstockung des Eigenkapitals** der HSH Nordbank betrifft, so ist für mich heute offen, in welcher Höhe genau und in welcher Art und Weise diese Erhöhung des Eigenkapitals sinnvoll ist. Wenn sie notwendig ist, werden wir als **Eigner** an der Seite der Bank stehen müssen. Der Finanzminister hat das gesagt. Die verschiedenen Möglichkeiten sind öffentlich erörtert worden. Ich will ganz offen sagen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt - das muss aber noch analysiert werden - meine Präferenz dahin geht, den Bundesschirm in Anspruch zu nehmen.

Das machen andere Landesbanken auch, das machen auch Geschäftsbanken wie die Commerzbank AG. Deswegen sollten wir diesbezüglich eine Präferenz haben. Andere Möglichkeiten müssen heute nicht definitiv ausgeschlossen werden.

(Dr. Johann Wadephul)

Klar ist schon jetzt, dass die Dividendenauszahlung für 2009 und 2010 fehlen wird. Ich finde es richtig, dass das Kabinett in der Nachschiebeliste gestern auf Vorschlag des Finanzministers insoweit den Haushaltsentwurf korrigiert hat. Das ist ehrliche Vorsorge für die nächsten beiden Jahre. Aber ich sage auch für meine Fraktion: Ein verfassungsgemäßer Haushalt ist weiterhin das Gebot der Stunde. Bei aller Krise und aller Belastung, die wir haben, gibt es keinen Anlass, alle Schleusen zu öffnen und alle Verantwortung für eine seriöse Haushaltspolitik an dieser Stelle zu opfern. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aus der Krise oder aus den Krisen müssen sicherlich - und das wird die öffentliche Diskussion noch viele Jahre prägen - viele Lehren gezogen werden. Schnellschüsse sind aus meiner Sicht fehl am Platze. Ich möchte nur drei Bemerkungen machen.

Erstens. Die Krise zeigt an allererster Stelle, dass kein Regelwerk – schon gar nicht die Wirtschaft - bestehen kann, wenn die wirtschaftlichen Akteure glauben, frei von **moralischer Bindung**, frei von unternehmerischer Ethik ohne gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl agieren zu können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wirtschaft ist keine moralfreie Zone.

Zweitens. Diese Krise sagt uns auch etwas über die **Systemfrage**. Der Sozialismus ist passé. Das haben wir gerade in Deutschland - jedenfalls im unfreien Teil - und auch in anderen Ländern deutlich erfahren. Die Krise zeigt aber auch: Liberale Marktgläubigkeit an sich ist ebenfalls passé. Die soziale Marktwirtschaft ist aktueller als je zuvor. Sie hat unter ihrem Vater Ludwig Erhard für Wohlstand, Arbeit, Sicherheit und Freiheit gesorgt – seit 60 Jahren. Das sollten wir nicht vergessen!

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Neugebauer, seit Godesberg hat doch auch die SPD das nachvollzogen und mit unterstützt, und ich hoffe, die SPD bleibt auf diesem Kurs.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr flexibel, er wartet nun!)

Die Lehre aus dieser Krise ist nicht, den Staatskapitalismus wieder beleben und den Markt als wesentliches Element der **sozialen Marktwirtschaft** abzuschaffen. Das ist eine geradezu dumme These,

die außer in den Ideologiebüchern mancher der Linkspartei nirgendwo mehr vertreten wird.

Wir sind für den Markt als Werteordnung. Wir sind für eine soziale Marktwirtschaft, weil sie dem Freiheitsrecht und der Verantwortungspflicht des Einzelnen als Werteordnung am besten gerecht wird.

Drittens. Soziale Marktwirtschaft heißt auch, **Ordnung der Märkte**, damit diese Märkte den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Soziale Marktwirtschaft heißt auch, Maß zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Überproportionale Gehaltssteigerungen, wenn gleichzeitig Tausende von Mitarbeitern entlassen werden oder sich mit kleinsten Lohnzuwächsen begnügen müssen, darf es in Deutschland nicht geben.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Politische Konsequenz aus dieser Erkenntnis ist, dass wir die erfolgreiche Ordnung der sozialen Marktwirtschaft auch international etablieren müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dabei geht es darum, einer besseren europäischen und internationalen Dimension der sozialen Marktwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Vorredner haben auf die **Konjunktur** in Schleswig-Holstein abgezielt und dazu viel Notwendiges gesagt. Ich möchte mich natürlich insbesondere den Äußerungen des Herrn Finanzministers anschließen.

Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, dass das Kabinett beschlossen hat, in den kommenden Jahren 42 Millionen € für Schulbaumaßnahmen und 14 Millionen € für Straßenbau zu investieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das sind effektive Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur in Schleswig-Holstein.

Ich begrüße ausdrücklich das **Maßnahmenpaket** der **Bundesregierung**, das Impulse für öffentliche und private Investitionen in den kommenden Jahren setzt, um Bürger und Unternehmer zu entlasten.

(Dr. Johann Wadehul)

Es ist richtig, Frau Kollegin Heinold, dass wir uns natürlich bemühen müssen, auch im umweltpolitischen Sinne nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dagegen spricht überhaupt nichts. Aber in dieser Notsituation muss auch schnell und effektiv gehandelt werden. Ich muss sagen, dass ich mit einer großen Sorge insbesondere die Nachrichten aus der Autoindustrie verfolge. Wenn sich die Opel-Belegschaft komplett - nicht nur der Vorstand oder der Aufsichtsrat, sondern auch die Belegschaft - sozusagen mit einem Hilferuf an die Bundesregierung wendet und sagt: „Helft uns, wir sind dabei zu versinken oder in eine schwere Krise zu geraten!“, dann muss das ein Alarmsignal für uns alle sein. Ich rate davon ab, den Q7 von Audi populistisch nach vorn zu stellen. Die Autoindustrie ist ein Kernbestandteil des Industrielandes Bundesrepublik Deutschland, und wir müssen sie fördern und unterstützen. Sie ist Stütze unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu große Autos sind nicht zukunftsfähig!)

Ebenso wie Finanzminister Steinbrück halte ich nichts von einem **breiten Konjunkturprogramm**. Das verpufft ohne Wirkung. Wir müssen miteinander ein **intelligentes Investitionsprogramm** schmieden. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Herrn Oppositionsführer, dass er heute seine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet hat. Wir müssen auf jeden Fall daran festhalten, dass bei allen Investitionen, die jetzt getätigt werden, Steuererhöhungen falsch wären. Sie wären Gift für unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Das bedeutet bei allen Investitionen, die der Staat tätigen muss: Wir brauchen nach wie vor eine grundlegende Steuerreform, wir brauchen eine Senkung der Lohnnebenkosten. Wir dürfen bei all den staatlichen Maßnahmen, die wir ergreifen, nicht eine neue finanzielle Zwangsjacke für die Wirtschaft schnüren, was Arbeitsplätze mittel- und langfristig verhindert.

Deshalb ist es wichtig, das wir hier zusammenwirken, so wie es bei der Schnürung des Finanzmarktpaketes auf Bundesebene und beim Mitwirken im Bundesrat durch den Herrn Ministerpräsidenten und den Finanzminister gelungen ist. Ich glaube, diese Finanzmarktkrise hat bei aller Sorge, die wir um die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands haben müssen, auch ein Gutes. Wir rücken an dieser Stelle im Parlament zusammen und tun das Notwendige für unser Heimatland.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und einzelner Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat einmal gesagt: Der Staat ist eine Notordnung gegen das Chaos. In diesen Tagen wird besonders deutlich, dass die demokratischen Staaten - auch Deutschland - eine Notordnung gegen das Chaos auf den internationalen Finanzmärkten sind. Sie verhindern, dass falsches Denken und falsches Handeln bei Investmentbanken, Börsenanalysten und Managern nicht nur die Realwirtschaft weltweit in die Rezession treiben, sondern den Arbeitsmarkt und die ganze Gesellschaft in eine Krise stürzen.

Milliarden Dollar oder Euro werden garantiert, verbürgt oder als direkte Staatshilfen in die Wirtschaft gepumpt, um Schlimmeres für die zu verhindern, für die die Wirtschaft doch eigentlich da ist, nämlich die hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürger auch unseres Landes, die das alles auszubaden beziehungsweise zu bezahlen haben.

Das gegenwärtige Chaos in den Finanzmärkten ist das Ergebnis **konsequenter Liberalisierungspolitik** und ihrer zu unkritischen Begleitung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch völliger Schwachsinn!)

Hier ist nach dem Ende des Staatssozialismus auch der Marktradikalismus gescheitert, der in den letzten Jahren allzu sehr den Zeitgeist bestimmt hat.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Detlef Buder [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider ist diese Haltung von auf kurzfristige Rendite versessenen, smarten Jungmanagern aus Rating-Agenturen, von Heuschrecken und anderen auch als Virus in die Politik gelangt. Wir brauchen ein wirkliches, ein dauerhaftes Umdenken im gesamten wirtschaftlichen und politischen System. Bevor ich auf die HSH Nordbank zu sprechen komme, bedarf es daher einer soliden Herleitung von Ursache und Wirkung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Dr. Ralf Stegner)

Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass ich mit der Regierungserklärung des Herrn Finanzministers weitgehend übereinstimme. Ich finde, dass das eine sehr gute Regierungserklärung war.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Barack Obama hat in der letzten Woche nach einer begeisternden Kampagne die amerikanischen Präsidentschaftswahlen deutlich gewonnen. Das freut mich nicht nur, weil er mitten in einer aufziehenden Weltwirtschaftskrise einen der schlechtesten Präsidenten in der US-Geschichte ablöst, sondern auch weil die Chancen zu koordiniertem internationalen Handeln gestiegen sind, vor allen Dingen aber, weil er es geschafft hat, viele Menschen davon zu überzeugen, dass Politik - demokratische Politik - etwas bewegen und verändern kann, und zwar zum Guten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat mit einem Politikverständnis gewonnen, das das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Weltmarktführer, Exportweltmeister, Renditeerwartungen von 25 %, die - koste es, was es wolle - gesichert werden mussten, weil sonst die Abwanderung ins Ausland drohte - dieses waren Ziele, denen sich alles unterzuordnen hatte. Der Weg dazu lautete: **mehr Markt** in immer mehr Lebensbereichen und immer **mehr Deregulierung**. Je mehr Markt - so das einfache Credo des Marktradikalismus -, desto besser. Je mehr Leute man rausschmeißt, desto höher der Börsenkurs.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist ein verhängnisvoller Fehler, nicht nur für die Wirtschaft, wie wir jetzt sehen, sondern für das Vertrauen der Menschen in die Demokratie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie soll jemand, der seinen Arbeitsplatz verliert, obwohl es seinem Betrieb gut geht, an soziale Marktwirtschaft glauben, statt als Nichtwähler zu resignieren oder sogar extremen Parteien zu folgen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Un- oder deregulierte Märkte neigen zur Instabilität, weil es keine sichernden, keine mäßigenden Elemente gibt. Ohne marktfremde Elemente entste-

hen Kettenreaktionen und Teufelskreise oder - so nannte sie Herr Wiegard - Dominoeffekte.

Wir haben gesehen, dass das **Geldvermögen** deutlich stärker als das **Sachvermögen** gewachsen ist. In Deutschland war 1960 noch die Hälfte Sachvermögens. 2006 war das Geldvermögen doppelt so groß wie das Sachvermögen; in den USA war es viermal so groß. Die täglichen Umsätze der Devisenmärkte betragen im April 2007 3,4 Billionen US-\$. Die Güterexporte machten 2006 weltweit 14,7 Billionen US-\$ aus. Drei Tage lang geöffnete Devisenmärkte hätten gereicht, um den gesamten internationalen Leistungsaustausch zu finanzieren.

Dieses Mengenproblem führte zu einem Preisproblem, weil schon geringe Bewertungsänderungen zu drastischen Schwankungen von Preisen, Kursen und Zinssätzen führten, zumal es um Einschätzungen über künftige Entwicklungen geht, die auf unvollkommenen Informationen beruhen und so unsicher sind wie langfristige Wetterprognosen.

Um sich gegen solche Schwankungen abzusichern, wuchsen die sogenannten Derivate rasant. Mit diesen Wetten auf Preisentwicklungen wurden die **Finanzmärkte** immer stärker von der **realen Wirtschaft** abgetrennt. Sie erleichtern die Verteilung von Risiken, sie verlocken aber auch zur Spekulation. Finanzmärkte haben also ein Systemrisiko, und ich bin skeptisch, einfach auf den Zinskurs von Alan Greenspan hinzuweisen. Zunächst einmal hat seine konjunkturstimulierende Politik die Arbeitslosigkeit gesenkt und den konjunkturellen Aufschwung verlängert.

Auch in der realen Wirtschaft gibt es ein **Systemrisiko**. War es eigentlich nicht jedem Menschen - Franz Müntefering würde sagen, dazu reicht Volkshochschule Sauerland - klar, dass 25 % Rendite bei einem etablierten Unternehmen nicht dauerhaft sein können?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf wessen Kosten ging die Maßlosigkeit? - Diese Kosten gingen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zulasten der Staatseinnahmen und damit der öffentlichen Infrastruktur, der Sicherheit und der Umwelt. Der Wettbewerb ging nicht über bessere Produkte, nicht über Qualität, sondern über weniger Kosten. Dass diese Strategie nicht nachhaltig ist und allenfalls kurzfristig Gewinn bringt, war den Verantwortlichen egal. Die Mischung aus Marktgläubigkeit und Gier war fatal.



(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Chefökonom spricht da vorne!)

Die **Immobilienblase** in den USA, der K. o. der Lehman Brothers, die Dämlichkeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Hypo Real Estate und auch die einschlägigen Zitate der Herren Ackermann, Sinn und Wulff - Sie kennen die Stichworte und die Schlagzeilen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Finanzmärkte sind zusammengebrochen, und dies hat massive negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger. In der realen Wirtschaft deutet sich ein Konjunkturabschwung an. Der internationale Handel stockt und nun macht sich das Fehlen der Kaufkraft für den privaten Konsum bemerkbar. Arbeitnehmerentgelte sind seit 2003 um gerade einmal 2,9 % gestiegen; real und netto sind sie sogar gesunken. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen schrumpft. Denn die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind im gleichen Zeitraum um 40 % gestiegen.

Selbst scheinbar vollkommene Märkte sind nicht effizient. Der **Marktradikalismus** hat die Instabilität der Finanzmärkte und der realen Wirtschaft verschärft. Die Folgen, die allein Rohstoffspekulationen für ärmere Länder des Südens hatten und haben, können wir nur erahnen. Die Ärmsten in Afrika werden übrigens am meisten unter dem zu leiden haben, was hier gerade stattfindet.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Oppositionsführer, ein bisschen mehr Sachkunde an der einen oder anderen Stelle wäre wirklich hilfreich, wenn man sich zur Sache äußert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wünsche ich mir bei Ihnen auch!)

Wann, wenn nicht jetzt, lernen wir - jetzt bin ich ziemlich genau bei dem, was Sie immer sagen -, **Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge** zu schätzen, zum Beispiel die öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die über aktuelle Kreditvergabe Schlimmeres verhindern und für Sparerinnen und Sparer ein sicherer Anlageort sind?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie Landesbanken!)

Wie war es noch, als in Werbespots das Sparbuch als eine nur geringfügig bessere Form des Sparstrumpfs verlacht wurde?

Es gibt Gesetzentwürfe aus Nordrhein-Westfalen und auch einen Wettbewerbsfundamentalismus in Brüssel, die fatale Folgen hätten, wenn sich durchsetzte, dass wir unser stabilisierendes **Dreisäulenmodell** im **Bankensektor** aufgeben müssten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer Wettbewerbsnachteile durch deutsche Sparkassen fürchtet, der soll doch in Italien oder England Sparkassen gründen.

Wann, wenn nicht jetzt, lernen wir zu schätzen, dass wir einen **handlungsfähigen Staat** brauchen, der als Einziger in der Lage ist, Panik in der Bevölkerung zu verhindern und das Vertrauen im Wirtschafts- und Finanzbereich langsam wieder herzustellen? - Dabei teile ich ausdrücklich die lobenden Bemerkungen des Kollegen Wadephul zu dem, was die Bundesregierung und auch die Europäische Union in diesem Kontext in sehr kurzer Zeit geleistet hat.

Wann, wenn nicht jetzt, sehen wir ein, dass wir **Grenzen** einziehen müssen? - Auf der einen Seite brauchen wir den Mindestlohn, von dem man leben kann, und auf der anderen Seite eine Grenze bei den Managergehältern beziehungsweise Boni.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Wirtschaftssystem neigt zum Marktversagen auf Kosten der Schwächeren, der Umwelt und der anderen. Hier müssen die Staaten wirksame und bessere Anreize installieren, um **verantwortungsvolles** und **nachhaltiges Handeln** nicht in das Belieben des Einzelnen zu stellen. Es gilt, die profitmaximierende Logik in gesellschaftlich und volkswirtschaftlich verträgliche oder sogar nützliche Bahnen zu lenken.

Wann, wenn nicht jetzt, lernen wir, die **Binnen-nachfrage** unserer Bürgerinnen und Bürger zu schätzen? - Henry Ford hatte völlig recht: Es sind nicht Autos, die Autos kaufen. Ohne die Stärkung der Kaufkraft der kleinen und normalen Leute werden wir dauerhaft von Krise zu Krise wanken,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weil nämlich die Grundlage Export dünn, schwankend und durch Spekulationen künstlich aufgemotzt worden ist.

(Dr. Ralf Stegner)

Hätten wir den Ratschlägen derer nachgegeben, die Solidaritätsprinzip, Bürgerversicherung und Generationenvertrag verlacht und **Kapitaldeckung bei Pflege und Rente** gefordert haben, wären bei uns nicht nur wie in Florida und Kalifornien Millionen älterer Menschen in Existenznöten, nein, wir hätten keine Finanzmarkt- und Kapitalmarkt-, sondern eine Demokratie- und Staatskrise.

Wir Sozialdemokraten - das sage ich für meine Fraktion ausdrücklich - haben das verhindert, und wir werden das auch weiter tun. Denn das ist immer noch das beste Prinzip.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern rate ich gerade jenen, deren Vorschläge dokumentiert sind, mit ihren Attacken - jetzt bin ich wieder bei Ihnen, Herr Oppositionsführer - bescheidener zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger wissen nämlich sehr wohl, was Herr Westerwelle und Herr Professor Sinn so alles vorgeschlagen und gefordert haben. Ich komme darauf noch zu sprechen, weil Sie hier vorhin Ihr Wahlprogramm zitiert haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb ist die FDP so stark und Sie so schwach!)

Als Herr Steinbrück im Deutschen Bundestag vor ein paar Wochen eine Kontrolle der Finanzmärkte gefordert hat, hat Herr Westerwelle gesagt, das sei wie eine DDR ohne Zäune. Das ist ein Zitat aus dem Bundestag, meine Damen und Herren. Dafür müssten Sie sich eigentlich schämen, Herr Oppositionsführer. Sie sagen allerdings, dass Sie mit Ihrem Wahlprogramm recht hatten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Barack Obama hat auch gegen die Ideologie der sogenannten Neocons gewonnen, die den Staat am liebsten ertränkt hätten, die aber zumindest alles daransetzten, ihn finanziell auszutrocknen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warten Sie erst einmal ab, was die Amerikaner machen!)

Die Zeit der Staats- und letztlich auch der Politikverachtung ist hoffentlich vorbei. Auch hier bin ich bei dem, was Kollege Wadehul vorhin gesagt hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe auch, dass die, die uns in die Krise geführt haben, nicht nach einer kurzen Schonfrist - dann, wenn die Rettungsmaßnahmen des ach so verachteten Staates gegriffen haben - wieder frech

werden und uns arrogant ihre alten Wundermittel anpreisen: weniger Arbeitnehmerrechte, aber dafür freie Fahrt für das internationale Finanzkapital. Das wollen wir nicht. Wie bei der Entspannungspolitik Willy Brandts gegen das internationale Wettrüsten gilt es nun, eine zweite Phase der globalen Entspannungspolitik einzuleiten, die die Finanzmärkte zügelt, kontrolliert, reguliert und Transparenz erzeugt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Mit Günter Neugebauer als Aufsichtsratsvorsitzendem!)

Womit Gerhard Schröder beim G 7-Treffen in Gleanegles noch am Widerstand der Konservativen und Marktradikalen gescheitert ist, was Peer Steinbrück zu Recht vorantreibt und glücklicherweise auch die Frau Bundeskanzlerin unterstützt. Das finde ich allemal besser, als immer noch davon zu reden, eigentlich seien nicht die Märkte falsch, und zu glauben, man könne immer noch in den alten Schablonen denken, statt etwas dazuzulernen.

Der Bundestagsabgeordnete Runde hat die Finanzinfrastruktur ein öffentliches Gut genannt. Nur der Staat kann sie in internationaler Koordination mit anderen Staaten sicherstellen.

Gerade wenn ich die Zeitungen von heute und gestern lese und die eine oder andere Einlassung höre, glaube ich, dass vom Regierungswechsel in den USA viel eher die Impulse zur Lösung der Krise kommen werden als von den Schrauben, an denen wir in München, Berlin oder Kiel drehen können.

Damit bin ich bei den Empörungs- und Erregungswellen in Kiel. Natürlich ist die Entwicklung bei unserer **HSH Nordbank** besorgniserregend. Das kann überhaupt niemand bestreiten. Eines ist völlig klar: Wir stehen zu unserer Verantwortung bei der HSH Nordbank, die die wirtschaftliche Tätigkeit unserer regionalen Unternehmen stützt und begleitet. Was Herr Wiegand dazu ausgeführt hat, teile ich ausdrücklich.

Wir haben dafür in der letzten Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt und diese auch solide unterfüttert. Wir erwarten dabei allerdings ein sorgsames Umgehen mit den Mitarbeitern und den finanziellen Ressourcen und ein anderes Verhalten als bei privaten Banken. Wir erwarten auch eine umfassende und **zeitnahe Information** aller Verantwortlichen. Wir haben allerdings eine andere Vorgehensweise, als der eine oder andere meiner Vorredner das hier angeführt hat. Wir sind mit Bewertungen heute vorsichtiger. Erst kommt die soli-

(Dr. Ralf Stegner)

de Information der Aufsichtsgremien, dann die Information des Parlaments, dann eine solide Bewertung, und dann folgen die politischen Schlussfolgerungen.

(Beifall bei der SPD)

Wer hätte wann was wissen müssen, hat es gar gewusst, und wann, wie und wer wurde informiert?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das klingt nach Untersuchungsausschuss!)

Da haben wir noch viele Fragen, wo andere schon bei der Urteilsverkündung sind. Ich wäre da auch ein bisschen vorsichtiger als Sie, Herr Kollege Wadepuhl, was die Untertöne zur Verantwortung angeht. Die sind gar nicht nötig. Alle wissen, was wir gemeinschaftlich verantwortet haben. Ich möchte denjenigen sehen - den Oppositionsführer als Weltökonom nehmen ich einmal ausdrücklich aus -, der uns schon vor Jahren hätte sagen können, was in dieser und in der letzten Woche passiert. Das muss man allen, die politisch Verantwortung tragen, sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie müssen ja wissen, wovon Sie sprechen!)

Übrigens habe ich gerade in den letzten Wochen immer wieder festgestellt, dass die Rollenzuschreibungen von Helden und Schurken mehr als fragwürdig sind. Ich bin da weder für Persilscheine noch für Sündenböcke.

Wir reden hier heute eben nicht über eine Krise der HSH Nordbank, an der am besten ein Politiker schuld ist, damit die alte Welt wieder in Ordnung ist. Nein, wir reden über eine internationale Finanzmarkt-, Kapitalmarkt- und Bankenkrise, die so große Banken wie die Commerzbank, so kapitalkräftige Landesbanken wie die Baden-Württembergische Landesbank, aber eben auch die WestLB und die Bayerische Landesbank unter den Milliardenschirm der Zusicherung der Bundesregierung zwingt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider wahr!)

Das betrifft dann natürlich auch die HSH Nordbank mit ihrer vergleichsweise schwächeren Kapitalstruktur. Die HSH Nordbank ist überwiegend in **öffentlichem Eigentum**, und deswegen müssen wir auch aufpassen, dass wir bei der öffentlichen Debatte darüber im Landtag heute keinen Beitrag dazu leisten, das Unternehmen zu schädigen, mit seinen Mitarbeitern und den Arbeitsplätzen,

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

von denen wir froh sind, dass sie in Kiel sind. Wissen wir doch, dass schon Gerüchte und Verdächtigungen das Rating und die Tageseinschätzung von Banken negativ beeinflussen können, erst recht in einer Zeit, in der es eine große Kreditklemme gibt und der Kapitalmarkt immer noch nicht in Schwung zu kommen scheint.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Parlament ist also schuld!)

- Wenn der Herr Oppositionsführer sagt, es gehe um Landesvermögen, es gehe um Interessen des Landes und nicht um Parteiinteressen, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie hier nicht von dem Sanierungsfall HSH Nordbank reden und Schlussfolgerungen ziehen, ohne dass Sie dafür Informationen haben, und sich nachher womöglich freuen, wenn Sie recht gehabt haben, sondern dass wir Fragen stellen, alle Fragen stellen, Antworten entgegennehmen und dann politische Bewertungen abgeben und nicht öffentlich teilweise in einer Weise über die Bank reden, die dann auch wieder nicht richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist auch, dass die HSH Nordbank im Gegensatz zu anderen Banken häufiger Berichte gibt, als andere das tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Toll!)

Das kann man kritisieren, indem man von Wasserstandsmeldungen redet, aber das ist doch eigentlich das, was wir wollen. Dass sich die Lage zum Teil innerhalb von Tagen drastisch ändert, haben wir im Zuge der Finanzmarktkrise bei unveränderten Rating-Bedingungen in den letzten Wochen ständig miteinander erlebt, auch bei anderen Banken.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hier geht es darum, dass uns Sachen verschwiegen worden sind!)

- Dazu habe ich mich überhaupt nicht geäußert, Frau Kollegin. Ich habe eben Zitate von Herrn Kubicki kommentiert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie keine eigene Meinung? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die sind so schön, dass es sich lohnt, sie zu kommentieren. Ich bin ausdrücklich der Meinung, dass alle Fragen gestellt und beantwortet werden müssen. Vertuschung und Verdunklung gibt es mit der SPD-Fraktion nicht.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist aber auch, dass nicht alles, was gestern gut war, mit einem Mal schlecht ist und es alle gewusst haben. Das gilt für Geschäftsmodelle wie für die Zuweisungen an den Landeshaushalt. Wenn die HSH Nordbank beispielsweise Weltmarktführer bei der Schiffsfinanzierung war, dann konnte sie das nur sein, weil das Produkt **Schiffsfinanzierung** ein Gutes gewesen ist. In der Hinsicht hat der scheidende Vorstandsvorsitzende Herr Berger auch den Respekt der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn nun im Zuge der konjunkturellen Entwicklungen auch im Schiffbau die Entwicklungen rückläufig sind und Aufträge storniert werden, dann gibt es auch in diesem Bereich eine Krise, ohne dass man deswegen sagen könnte, dass die Ausrichtung im Grundansatz falsch gewesen ist. Nein, Verantwortung und Seriosität verlangen nicht, den Wettbewerb um die schrillste Formulierung zu gewinnen, sondern sich Fakten zu beschaffen und dann Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich wünschte mir, dass alle mit der gleichen Seriosität argumentiert hätten, wie sich der Vorsitzende des Finanzausschusses, Günter Neugebauer, öffentlich zu diesem Thema eingelassen hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, dass der **Aufsichtsrat** der HSH Nordbank erst heute Nachmittag zusammentritt und insofern das zuständige Aufsichtsgremium selbst die Fakten noch gar nicht kennt - jedenfalls nach dieser Debatte, ob heute oder morgen, weiß ich jetzt nicht. Ich bin da nicht Mitglied, aber jedenfalls nach dieser Debatte.

(Lachen und Zurufe von der FDP)

Der Staat kann weiß Gott nicht alles richten, aber der Staat sind wir, der Staat ist die Demokratie. Er muss handlungsfähig sein, und Gemeinwohl und Gemeinsinn sind allemal bessere Orientierungen als zügellose Profitgier und die Verherrlichung von Eigennutz. Nicht Geld regiert die Welt, sondern es gilt der Primat der Politik. Das ist unser Motto, das ist unsere Antwort auf die schwere Krise.

(Unruhe)

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen: Die Stützung des Finanzsystems war notwendig, sie

war richtig und vernünftig. Wir werden aber diese gewaltigen Dimensionen gegenüber der Bevölkerung nur rechtfertigen können, wenn wir drei Dinge tun. Erstens müssen wir dafür sorgen, dass die staatliche Risikoübernahme nur gegen **Einfluss des Staates** und Beteiligung der Steuerzahler an späteren Erfolgen stattfindet. Zweitens brauchen wir ein **internationales, verantwortliches Finanzsystem** mit einer deutlichen Kampfansage gegenüber Steueroasen und anderen Ländern mit bewusst laxen Finanz- und Kapitalmarktregelungen

(Beifall bei der SPD)

und diesbezüglich eine Abkehr von Liberalisierungstendenzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Wir brauchen eine Abschaffung der Privilegien für fragwürdige Pseudovermögensverwaltungen und eine Eingrenzung der Handlungsspielräume für Hedge- und Private-Equity-Fonds, ein Verbot von fremdfinanzierten Sonderausschüttungen, vielleicht brauchen wir auch eine Spekulationssteuer.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das klingt wie Ypsilanti!)

Drittens müssen wir uns der Lösung der drängenden **Zukunftsfragen** mit ähnlicher Konsequenz annehmen: dem Konjunkturrückgang und dem Schutz von Arbeitsplätzen, der Bildungspolitik, der Energie- und Umweltpolitik und auch der Kinderbetreuung.

Wie Herr Wiegard bereits sagte, führt an einer **konsequenten Haushaltskonsolidierung** kein Weg vorbei, sie muss aber intelligent sein. Das Programm der Landesregierung von gestern ist vernünftig, wir werden das in den Haushaltsberatungen im Dezember vertiefen.

(Unruhe)

Die, die hart für ihr Geld arbeiten müssen, dürfen nicht die Suppe von denen auslöffeln, die teilweise ein höheres Einkommen haben als die gesamte Belegschaft des von ihnen geführten Unternehmens zusammen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gerade für die Einkommensspitzenreiter gilt der Satz von John F. Kennedy: Frage nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern was du für den Staat und das Gemeinwesen tun kannst.

(Anhaltender Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Aktienmärkte verrückt spielen und einige Länder wie Island kurz vor einem Staatsbankrott stehen, ist weder die Strafe Gottes noch ein Ausläufer des Klimawandels.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Was wir momentan erleben, ist die Folge einer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, die gewollt war und für diejenigen profitabel war, die es sich leisten konnten mitzuspielen. Mitgespielt haben weiß Gott nicht nur Investmentbanker und Großspekulanten.

**Neoliberale Wirtschaftswissenschaftler** haben die Effizienz der Kapitalmärkte über den grünen Klee gelobt. Politiker sind vor diesen Wissenschaftlern in die Knie gegangen und haben bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit den Grundsatz „so wenig Staat wie möglich“ propagiert. Und viele Bürger haben sich nur zu gern einreden lassen, man könne mit einem schnellen Geschäft an den Finanzmärkten quasi ohne Risiko reich werden.

Das aber ist nun zu Ende, und das ist gut so. Das Platzen dieser Blase hat nicht nur die Banken ins Taumeln gebracht. Die **internationale Staatengemeinschaft** hat schnell und verantwortlich gehandelt, und sie hat in einer koordinierten Aktion in großem Ausmaß Rettungspakete für die Not leidende Finanzwirtschaft auf den Weg gebracht. Dies ist auch ein Verdienst der Europäischen Gemeinschaft - das ist schon angesprochen worden -, deren Mitgliedstaaten nach anfänglichen Koordinierungsproblemen am Ende doch noch gemeinsam vorgegangen sind.

Dass weitere Schritte zur **Regulierung des internationalen Finanzmarkts** notwendig sind, daran dürfte kein Zweifel bestehen. Dass hierbei ganz neue Wege beschritten werden müssen, ist klar. Noch nie aber war die Zuversicht so groß wie jetzt, dass dies vielleicht doch noch gelingen könnte, denn die Verzweiflung ist groß, wenn sich schon ehemals neoliberal geneigte Politiker genötigt sehen, zum eigentlich verpönten Instrument der **Verstaatlichung** zu greifen.

Wir erleben gerade das Undenkbare. Noch nie haben weltweit so viele Regierungen weltweit Banken

verstaatlicht, Bankgarantien übernommen und Kredite vergeben. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass von der Wiederkehr des Staates und der Politik gesprochen wird. Denn jetzt, wo der wirtschaftliche Zusammenbruch droht, rufen sogar diejenigen Unternehmer nach dem Staat, die früher nichts lieber taten, als dafür zu plädieren, den Staat über die Märkte außer Kraft zu setzen.

(Beifall beim SSW - Günter Neugebauer [SPD]: Genauso ist es! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Aus gesellschaftlicher Sicht, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger also, ist es aber schon äußerst bitter, dass ausgerechnet dieselben Topmanager, die jahrelang den Rückbau des Staates verlangt und die Senkung von Steuern gefordert haben, jetzt nach staatlichen steuerfinanzierten Hilfeprogrammen rufen.

Für den SSW steht fest: Diese Politik der Deregulierung ist fehlgeschlagen.

(Beifall beim SSW)

Dabei geht es nicht darum, jetzt das **Ende des Kapitalismus** zu beschwören. Was aber eingestürzt ist, ist die Illusion, dass eine **Marktwirtschaft ohne Regeln** funktionieren kann und über unendliche Selbstheilungskräfte verfügt. Soll heißen: Wir brauchen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik endlich wieder mehr Keynes und weniger Milton Friedman. Der Staat muss in einer wirtschaftlichen Krise mit eigenen Mitteln gegensteuern und angemessen in diejenigen Märkte eingreifen, die nicht optimal funktionieren. So könnte die soziale Marktwirtschaft aus der aktuellen Krise umso chancenreicher hervorgehen.

(Beifall beim SSW)

Das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** des Bundes mit fast 500 Milliarden € zur Unterstützung des Bankensektors in Deutschland findet auch die Unterstützung des SSW. Wir hoffen, dass dieses Gesetz nicht mit zu heißer Nadel gestrickt wurde, denn richtig ist, dass es in einem bisher nicht gekannten **Eilverfahren** parlamentarisch beschlossen wurde. Unmittelbar nach der Verabschiedung im Bundestag befasste sich der Bundesrat mit diesem Rettungspaket für die deutschen Banken, damit Bundespräsident Köhler das Gesetz am selben Tag ausfertigen und einen Tag später, am 18. Oktober 2008, in Kraft treten lassen konnte.

Vor diesem Hintergrund finde ich, dass Finanzminister Wiegand die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen ernst genommen und

**(Anke Spoorendonk)**

zeitnah unterrichtet hat und sie, so gut es ging, in den Entscheidungsprozess einbezogen hat. Richtig ist, dass das Rettungspaket erst in letzter Minute wieder aufgeschnürt und die Länder herangezogen wurden. Das sollte man auch sagen. Gut war es auch, dass der Ältestenrat am 16. Oktober 2008 zu einer Sitzung zusammentrat.

Dass die Position Schleswig-Holsteins bei den abschließenden Verhandlungen auf Bundesebene keine Mehrheit fand, sollte dennoch nicht unerwähnt bleiben. In einer Pressemitteilung vom 15. Oktober 2008 bringt Finanzminister Wiegard seine Kritik auf den Punkt:

„Die Länder haben bereits erhebliche Beiträge geleistet. Sie dürfen nicht noch einmal doppelt belastet werden. Entweder es gibt eine Beteiligung am Gesamtpaket oder eine Abschirmung der Risiken der Landesbanken - beides gleichzeitig geht nicht.“

Das war auch das, was die finanzpolitischen Sprecher wollten. Das war sozusagen sein Mandat.

Letztlich hat die Landesregierung das Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes akzeptiert, wie es vorlag, weil als Kompromissformel eine **Deckelung** bei der **Beteiligung der Länder** eingearbeitet wurde. Ich meine, die Entwicklung bei der HSH Nordbank könnte sogar dazu führen, dass wir aus schleswig-holsteinischer Sicht froh darüber sein müssen, dass wir mit unserem Vorschlag nicht weiterkamen.

Grundsätzlich teilt der SSW aber die Auffassung des Finanzministers, dass es - auf das Verhältnis von Bund und Ländern bezogen - immer noch Webfehler im Gesetz gibt. Es ist zum Beispiel schwer nachvollziehbar, dass Schleswig-Holstein und Hamburg als Anteilseigner der HSH Nordbank **mögliche Dividenden** dem Bund überlassen müssen, wenn die Bank Mittel aus dem Garantiefonds erhält. Mag sein, dass die Situation der Bank mittlerweile so ist, dass dies nie zum Tragen kommt; dennoch sollten die Länder diesen Punkt in Verhandlungen mit dem Bund klären. Denn grundsätzlich sollte es so sein, dass auch die Länder an möglichen Dividendeneinnahmen des Bundes beteiligt werden. Schließlich sind sie ja auch an der Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes beteiligt.

Unklar ist auch noch, was nach 2012 geschieht, wenn der **Garantiefonds** ausläuft. Laut Gesetz will der Bund die Bürgschaften, die er geleistet hat, wieder zurück haben.

Für uns steht auch fest, dass Schleswig-Holstein vielleicht gar keinen Spielraum mehr hat, weiteren Einfluss auf die Umsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zu nehmen. Denn vieles deutet darauf hin, dass die HSH Nordbank den Schleswig-Holsteinischen Landtag länger beschäftigen wird, als uns lieb ist, und dass wir bei allen angedachten Maßnahmen auf den Bund angewiesen sind. Konkret gesprochen ärgere ich mich darüber, dass die Aussagen zur Situation der Bank, die im Wortprotokoll der letzten Finanzausschusssitzung auch noch nachzulesen sind, heute Makulatur sind, also Aussagen von Vorstandschef Berger und Finanzminister Wiegard als Aufsichtsratsmitglied. Da mittlerweile kein Mensch mehr weiß, was er noch glauben soll, ist es vor diesem Hintergrund immerhin zu begrüßen, dass die Bank durch **personelle Änderungen** und **externe Untersuchungen** endlich Licht ins Dunkel bringen will. Eines ist aber jetzt schon klar: Die HSH Nordbank ist für das Land auf Jahre hinaus kein Goldesel mehr.

In einer schriftlichen Erklärung legt Hans Berger dar, dass er als Vorstandsvorsitzender die Intensität und Dauer der internationalen Finanzkrise „sowie die Risiken für die Bank in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen“ hat. Hier kann man zu Recht anmerken, dass dies weder von der Politik noch von der Finanzwirtschaft bisher geleistet worden ist. Dennoch gibt es nichts zu beschönigen: In der besagten Finanzausschusssitzung gab Herr Berger zu, dass das Credit Investment Portfolio der Bank 24 Milliarden € beträgt und dass in der Bewertung dieser Kreditgeschäfte ein Risiko liege, das noch nicht einschätzbar sei. Das genau ist des Pudels Kern - nicht zuletzt, wenn genau das eintritt, was der Kollege Kubicki vorhin andeutete.

Im Übrigen habe ich mich - nebenbei bemerkt - gewundert, dass sich die HSH Nordbank zum Beispiel auch auf Kreditgeschäfte mit isländischen Banken eingelassen hat. Die HSH Nordbank hat ja eine Niederlassung in Kopenhagen, und dort werden auch Zeitungen gelesen. Die Rede ist von einem Volumen von 240 Millionen €. Das wurde getan, obwohl es im skandinavischen Raum seit Längerem unüberhörbare Kritik an dem Finanzgebaren der isländischen Finanzwirtschaft gegeben hat.

Vor dem Hintergrund der genannten Risiken ist es hoffentlich so, dass sich die HSH Nordbank in ihrem **Kerngeschäft** weiterhin behaupten kann, dass das Geschäftsmodell der Bank mit den Standbeinen **Immobilienfinanzierung** und **Schiffsfinanzierung** zukunftsfähig ist. Gleichwohl hat es in der Presse Spekulationen darüber gegeben, warum nach dem

(Anke Spoorendonk)

Rücktritt Hans Bergers nicht sein Stellvertreter Peter Rieck, der für die Schiffsfinanzierung zuständig ist, Vorstandsvorsitzender wurde. Das spricht - so wird gemutmaßt - für wachsende Probleme in genau diesem Bereich, was auch von Herrn Berger in der Sitzung des Finanzausschusses angedeutet wurde.

Zu diesen konkreten Problemen kommt - aus Sicht des SSW zu Recht - die Kritik an der **Informationspolitik der Bank** hinzu. Sie wirkt wie Salami-taktik oder - wenn man es freundlich formulieren will - wie der Versuch, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen: Informationen immer nur scheinbarweise servieren - eben in der Hoffnung, das Negative durch positive Meldungen abzumildern.

Ob der **Aufsichtsrat** und damit auch Finanzminister Wiegand als Mitglied des Aufsichtsrates in diesem Zusammenhang ihre Aufsichtspflicht versäumt haben, ist meines Erachtens vorerst nur eine Vermutung. Und daher sage ich für den SSW: Wer jetzt schon nach dem Schwert des parlamentarischen **Untersuchungsausschusses** greift, macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Der erste Schritt heißt doch, dem Finanzminister im Finanzausschuss die Gelegenheit zu geben, Fragen zu beantworten. Hinzu kommt auch - das will ich noch einmal sagen -, dass der SSW grundsätzlich dem Einsetzen von Untersuchungsausschüssen skeptisch gegenübersteht, weil sie weniger zur Aufklärung als zur politischen Profilierung geeignet sind. Ein Untersuchungsausschuss kann daher wirklich nur das letzte Mittel sein, wenn alle anderen parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder nicht mehr greifen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht ist es auch angebracht, ein wenig Selbstkritik ins Spiel zu bringen. Dabei denke ich nicht zuletzt an die vielen Landtagsdebatten der letzten Jahre, die das Engagement der HSH Nordbank gelobt haben. Wir waren stolz auf unsere Landesbank und freuten uns immer wieder über ausgewiesene Dividenden und das Mäzenatentum der Bank.

Ebenso interessant wie die Vergangenheit ist aber die **Zukunft** unserer **Bank**. Klar ist, dass sie kein Goldesel mehr ist. Unklar ist noch, ob sie in Zukunft in großem Umfang als lahme Krickente auf das Gnadensbrot der Steuerzahler angewiesen ist. Ungewisser denn je scheint auch die Frage, was wir nach dem Sturm mit dem Finanzinstitut machen,

das unser Stern an der Börse werden und so zur Gesundung der Landeskasse beitragen sollte.

Die akute Finanzmarktkrise ist also auch eine Krise des **Landesbankensystems**. Die Landesbanken wurden ursprünglich gegründet, um die Bundesländer bei ihrer Wirtschafts- und Strukturpolitik zu unterstützen. Seit 2005 stehen sie jedoch auf einer Stufe mit den privaten Banken, weil die EU damals staatliche Garantien für die Landesbanken für unzulässig erklärte. Mit der Fusion der beiden Landesbanken von Schleswig-Holstein und Hamburg wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen. Von Anfang an stand aber fest, dass die Bank - wie andere Landesbanken auch - Probleme mit der **Eigenkapitalausstattung** hatte. Die Landesbanken mussten also sehr viel Kraft aufwenden, um ihr Eigenkapital aufstocken zu können. Sie waren mit anderen Worten anfällig für Kreditgeschäfte.

Dies kann aber keine Entschuldigung dafür sein, dass sich die Landesbanken auf Spekulationsgeschäfte eingelassen haben. Wer dabei allein auf die Ratingagenturen schimpft, vergisst, dass die Banken allein entscheiden, in welche Wertpapiere sie investieren und inwiefern sie an Chancen und Risiken verbrieft Kredite teilhaben wollen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der SSW ist daher auch der Meinung, dass es nach der Bankenkrise nicht mehr so sein kann wie vorher. Ich glaube nicht, dass das Landesbanken-System - so wie wir es jetzt kennen - zukunftsfähig sein wird. Es wird also darauf ankommen, für die Zeit danach die Weichen richtig zu stellen.

Dass die HSH Nordbank nun angekündigt hat, sich auf ihre **Kerngeschäfte** zurückziehen zu wollen, das begrüßen wir schon einmal. Das entspricht genau dem, was auch der SSW in den guten Zeiten von der Bank immer wieder gefordert hat. Es ist nicht Aufgabe einer Bank, die sich überwiegend in öffentlicher Hand befindet, sich auf allen globalen Märkten zu tummeln. Vielmehr sollten durch die Bank **regional interessante Märkte** bearbeitet werden, die durchaus auch hohen Gewinn abwerfen können. Tut man dies nicht, so stellt sich die Frage, warum das Land noch Anteile an diesem Unternehmen haben sollte. Die HSH Nordbank ist kein Global Player, sondern eine regionale Bank, die sich auf bestimmte Segmente spezialisiert hat. Und diese Segmente haben durchaus regionalpolitische Relevanz. Dass die Bank Marktführer in **Schiffsfinanzierungen** ist, stärkt auch unsere regionale Wirtschaft. Dass die HSH Nordbank erfolgreich im Ge-

**(Anke Spoorendonk)**

schäft um **erneuerbare Energien** tätig ist, unterstützt eine junge, aufstrebende Branche. Das ist die Aufgabe einer öffentlichen Bank, und diese Aufgabe ist bis jetzt auch erfüllt worden.

(Beifall beim SSW)

Es gilt also aus Sicht des SSW, rechtzeitig zu überlegen, wie ein zukunftsfähiges Modell aussehen könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine schlichte Fusion mit einer anderen Landesbank allein würde uns nicht weiterhelfen.

Dass es nicht zu den Kernaufgaben eines Bundeslandes gehört, eine Bank zu betreiben, ist mittlerweile auch klar. Ein Börsengang der Bank stünde also irgendwann bevor. Die Bank muss aber so aufgestellt werden, dass ein Börsengang zum einen für das Land einen Gewinn bedeutet und zum anderen die nachhaltige Weiterentwicklung der Bank gewährleistet ist.

Hinzu kommt auch - ich denke, das darf nicht vergessen werden -, dass es politisch betrachtet auch darum gehen muss, den **Bankenstandort Kiel** über die Runden zu bringen. Denn mit dem Rücktritt von Hans Berger als Vorstandsvorsitzendem könnte dieses Ziel vielleicht hinten runterfallen.

Zu den unmittelbaren Folgen der Finanzkrise für den Landeshaushalt gehört natürlich die **fehlende Dividendenzahlung** der Bank. Das sind für 2009 und 2010 Summen in zweistelliger Millionenhöhe, jeweils rund 70 Millionen €, die für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung darstellen. Hinzu kommen die schlechten Aussichten für die Konjunktur im nächsten Jahr.

Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir nicht, wie schlimm die Rezession werden wird. Wir wollen sie auch nicht herbeireden, aber alle Wirtschaftsexperten rechnen mit einem Einbruch des Wachstums und mittelfristig auch mit sinkenden Steuereinnahmen. Wie erwartet hat die **November-Steuerschätzung** sowohl für das Land wie auch für die Kommunen für 2008 beachtliche Mehreinnahmen ergeben. Auf den Landeshaushalt bezogen gehen die Schätzer im Vergleich zum Vorjahr von einer Steigerung von 4 % für 2008 und von 2,7 % für 2009 aus. Allen ist aber klar, dass die Steuermehreinnahmen längst nicht die Risiken auffangen können, die uns eine Wirtschaftskrise bescheren könnte.

Es gibt ganz sicher keine Patentrezepte. Dennoch bleibt der SSW dabei, dass eine **antizyklische Politik** die bessere Antwort ist. Das heißt, wir dürfen nicht versuchen, die Haushaltslöcher durch weitere Sparmaßnahmen zu stopfen, sondern müssen im

Gegenteil mehr investieren, um den Abschwung zumindest zu verkürzen. Ob man dies nun als Konjunkturprogramm bezeichnet oder nicht, ist mir eigentlich egal. Auf die richtigen Maßnahmen kommt es jetzt an. Daher finden wir es gut, dass die Landesregierung nun beschlossen hat, gezielte Investitionsmaßnahmen vorzuziehen. Ob das Konjunkturprogramm des Bundes so greifen wird, wie von der Bundesregierung dargestellt, wage ich allerdings zu bezweifeln. Da hoffe ich auch noch auf Nachbesserung.

Für den SSW ist es aber von herausragender Bedeutung, dass der Staat nicht nur einen Rettungsschirm über die Banken aufspannt, sondern auch für die **Bürgerinnen und Bürger** die **sozialen Folgen** dieser schweren Finanzkrise abfedert. Konkret bedeutet dies, dass es weder bei dem Land noch bei den Kommunen Einsparungen als Folge der Finanzkrise geben darf. Geschieht dies, können die Bürgerinnen und Bürger zu Recht der Politik vorwerfen, dass den Banken Milliarden von Euros hinterhergeworfen werden, während alle anderen nur zu wissen bekommen, dass sie den Gürtel enger schnallen müssen. Und das hat nun wirklich nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

Und eine letzte Bemerkung: Nicht alles, was in den letzten Wochen und Monaten über die internationale Finanzmarktkrise öffentlich gesagt worden ist, wird als Beitrag zur Wahrheitsfindung in die Geschichte eingehen. Einige Aussagen können dabei als **drastische Ausdrucksweisen** abgehakt werden. Nicht hinnehmbar ist aber, wenn die heutige Situation der Manager mit der Situation der Juden im Dritten Reich verglichen wird oder wenn der niedersächsische Ministerpräsident Wulff in einer Talkshow von einer Pogromstimmung gegen Manager spricht.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Solche Äußerungen zeugen nicht nur von einem mangelnden historischen Bewusstsein, sie sind auch Ausdruck eines unerschütterlich reinen Gewissens. Und davon gab es in den letzten Jahren nun wahrlich mehr als genug. Davon zeugt nicht zuletzt die Finanzkrise.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Wir begrüßen - auch wenn sie jetzt gerade aufste-



**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

hen - die Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel mit Lehrkräften, die mit einer weiteren Klasse bei uns waren. - Schön, dass Sie Interesse hatten!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Finanzminister Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz einige Hinweise geben. Herr Kubicki, Sie haben ein paar Fragen gestellt, die ich jetzt nicht unmittelbar von hier beantworte. Ich sage Ihnen zu, dass Sie eine schriftliche Antwort auf die Sie besonders brennend interessierenden Fragen zu „Carrera“ und „Poseidon“ und was Sie dazu geäußert haben, bekommen.

Auch die Frage nach dem Produkt der **Abgeltungssteuer** werde ich mir noch einmal angucken, auch wenn ich darüber ein bisschen verwundert bin. Uns blickt permanent die Werbung „Kohleförderung“ der Sparkassenorganisationen entgegen. Vielleicht können Sie die gleiche Frage auch überall dort stellen, wo die FDP an den Verwaltungsräten der Sparkassen beteiligt ist. Die Frage ist nicht, ob das gesetzmäßig ist. Die Frage ist, ob das eine kluge Einrichtung ist.

Ich habe eine besondere Bitte zu der Passage, in der Sie auf die **Demission von Herrn Berger** eingegangen sind. Sie haben dort gesagt, wenn das so sei, dann müsse man sofort handeln. Ich empfehle dringend, derzeit noch völlig unklare Hinweise nicht schon zu definitiven Fakten zu erklären und sofortige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass der außergewöhnliche Weg, den wir gewählt haben, gut ist. Es ist außergewöhnlich, dass der Aufsichtsrat am Vorstand vorbei eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Sonderprüfung beauftragt. Eine Ausnahme bildet der Jahresabschluss, bei dem geschieht das sowieso. Ich empfehle, dass wir diese Prüfung abwarten, die Ergebnisse auswerten und die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Dass das mit der notwendigen Transparenz geschieht, sage ich Ihnen hier zu.

Frau Heinold, ich weiß nicht genau, wie viele Telefonkonferenzen wir in der letzten Zeit hatten. Einige haben erst lernen müssen, wie man das macht. Nicht immer klappen diese Konferenzen technisch. Ich habe aber in einer Telefonkonferenz mit Ihnen am Montag um circa 14:50 Uhr die Darstellung gegeben, die am nächsten Tag auch publiziert worden

ist. Sie fragten, wann der **Aufsichtsrat** einen solchen **Beschluss** gefasst hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die KPMG beauftragt, nachdem er sich mit den Anteilseignern und den Stellvertretern des Aufsichtsratsvorsitzenden beraten hat, um auch die Arbeitnehmerseite einzubeziehen. Ich finde das völlig in Ordnung. In diesem Fall empfinde ich es sogar als seine Pflicht, diesen Auftrag als Aufsichtsratsvorsitzender zu erteilen. Er wird diesen Auftrag selbst noch im Aufsichtsrat darstellen. Ich denke, der Aufsichtsrat wird das zustimmend zur Kenntnis nehmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage ist, wann er den Auftrag erteilt hat!)

- Ich habe Ihnen das auch während der Telefonkonferenz gesagt. Diesen Auftrag hat er am Montagnachmittag erteilt.

Frau Heinold, es gibt ein paar Bemerkungen von Ihnen, die in der Sache nicht falsch sind, die aber in der Diktion, wie Sie sie äußern, noch eines Hinweises bedürfen. Wie auch ich kritisieren Sie, dass es solche - ich glaube, ich sagte: „unanständigen Produkte wie **Leerverkäufe**“ - gibt. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch steuerfreie Unternehmensveräußerungen. Wenn man sich ein paar Schuhe kauft, dann muss man dafür Steuern zahlen. Es ist besser, man kauft sich eine Schuhfabrik. Dann muss man keine Steuern zahlen. All das stammt aus der Zeit vor 2005, während der Sie in Berlin - und im Übrigen auch hier - regiert haben. Sie haben dazu Ihre Zustimmung erteilt. Es gehört wenigstens dazu, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen: Das ist falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Wir stimmen darin überein, dass das falsch ist. Wir stimmen darin überein, dass wir das korrigieren müssen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich habe im Landtag zu diesem Thema gesprochen!)

- Ja, aber es gehört auch dazu, dass man der Wahrheit die Ehre gibt und sagt: Wir waren daran beteiligt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich traue mich zu sagen, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung und

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

stelle fest, dass die Berichtsanhänge Drucksachen 16/2274 und 16/2293 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen außerhalb der Tagesordnung eine Mitteilung machen. Unserem Herrn Landtagspräsidenten Kayenburg wurde zu Beginn dieser Woche in Stettin der Verdienstorden Goldener Greif der Westpommern verliehen. Dazu möchte ich Ihnen im Namen des Hauses sehr herzlich gratulieren.

(Beifall)

Mit Ihnen zusammen hat Ihr Vorgänger im Amt, unser ehemaliger Präsident Heinz-Werner Arens, die gleiche Auszeichnung erhalten. Natürlich gratulieren wir auch ihm sehr herzlich!

(Beifall)

Ich glaube feststellen zu dürfen, dass die Woiwodschaft Westpommern mit dieser Ehrung die Verdienste beider Präsidenten um den Aufbau der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Sejmik der Woiwodschaft Westpommern gewürdigt hat. Die Auszeichnung ist zugleich ein sichtbarer Beleg dafür, welchen Rang und welchen Stellenwert das gesamte Parlamentsforum Südliche Ostsee inzwischen erworben hat. Wir alle wissen, wie viele Wege, wie viel Zeit und wie viele Missverständnisse bei Übersetzungen damit verbunden waren. Wir gratulieren noch einmal herzlich.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/2285](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Steuergesetzgebungskompetenz der Länder um die Befugnis

zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer ergänzt worden. Die Mehreinnahmen eines Landes durch die Veränderung seines Grunderwerbsteuersatzes verbleiben voll beim jeweiligen Land und fließen nicht in den Länderfinanzausgleich ein. Für Schleswig-Holstein heißt das: Wenn wir den Steuersatz der Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt erhöhen, so haben wir jährliche Mehreinnahmen von circa 60 Millionen €. So hat es zumindest der Herr Finanzminister im Rahmen der Beantwortung unserer Fragen zum Haushalt beurteilt.

Bisher hat das Land Berlin die neue Möglichkeit genutzt und den bisher bundeseinheitlichen Steuersatz von 3,5 % auf 4,5 % erhöht. Hamburg wird zum 1. Januar 2009 nachziehen. Interessant ist die Begründung des **Hamburger schwarz-grünen Gesetzentwurfs**. Mit der maßvollen Erhöhung des Steuersatzes generiert die Stadt Steuermehreinnahmen, die zur Finanzierung nachhaltiger Rahmenbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt verwendet werden sollen. Die Mehreinnahmen sollen insbesondere der Finanzierung von familien-, sozial- und klimapolitischen Vorhaben dienen. Das ist auch unser Ansatz hier in Schleswig-Holstein, und wir appellieren an die CDU, sich dieser Konzeption anzuschließen und einmal nachzulesen, warum die Hamburger dies getan haben und welche guten Argumente dafür sprechen. Ich finde, so etwas kann man auch einmal gemeinsam außerhalb von Koalitionsverträgen machen, schließlich geht es um die Sache.

Wir müssen zukünftig deutlich mehr Geld als bisher in die frühkindliche Bildung investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Bildungsgipfel** der Kanzlerin war eine einzige Enttäuschung: Bis der Bund Geld lockermacht, wird noch viel Wasser durch die Schwentine fließen. Die Zeit haben wir nicht. Bildungsstudien zeigen, dass Deutschland insbesondere im vorschulischen Bereich viel zu wenig in die Bildung seiner Kinder investiert. Wir sind noch weit von unserem Ziel entfernt, dass alle Kinder von Anfang an gute Bildungschancen haben. Wir müssen massiv in die Fort- und Weiterbildung des Personals investieren. Gut qualifizierte Fachkräfte müssen besser als bisher bezahlt werden. Die Personalquote ist zu steigern, damit Zeit für individuelle Förderung und für Elterngespräche da ist. Wir Grüne fordern einen radikalen Qualitätssprung in den Kindertagesstätten. Wir müssen klotzen und dürfen nicht kleckern!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Es ist außergewöhnlich, dass es hier **Vorschläge zur Finanzierung** gibt. Wir unterbreiten sie immer, aber bei Ihnen vermisse ich sie meist. Zur Finanzierung schlagen wir vor, den Grunderwerbsteuersatz zum 1. Januar 2009 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Die zusätzlichen Einnahmen von 60 Millionen € sollen nicht im Haushalt versickern, sondern gezielt für den vorschulischen Bereich und für die Versorgung aller Kinder mit warmen Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kommunen sollen sich an diesem Paket beteiligen. Die 10,7 Millionen €, die ihnen nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz zustehen würden, sollen - so unser Vorschlag - per Vorwegabzug für die Umwandlung der Kindertagesstätten zu Familienzentren ausgegeben werden.

Steuererhöhungen sind nicht beliebt. Viele Menschen glauben nicht mehr, dass es durch Steuererhöhungen an anderer Stelle zu Entlastungen oder zu verbesserten staatlichen Leistungen kommt. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Jeder Cent, den wir durch diese Steuererhöhung einnehmen könnten, muss eins zu eins in die verbesserten Bildungschancen unserer Kinder fließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar wird ein Teil der Bevölkerung von dieser Steuererhöhung nie betroffen sein, da sie nie in ihrem Leben Eigentum erwerben. Andere sind natürlich betroffen. Für sie kommt beim Kauf einer Immobilie zu der bisherigen Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 %, zu den Notarkosten von 1,5 % und den eventuell anfallenden Maklerkosten in Höhe von 3 % bis 5 % nun ein weiterer Prozentpunkt durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer hinzu. Das heißt, bei einem Kaufpreis von 200.000 € wären das noch einmal 2.000 €.

Im Gesamtinteresse des Landeshaushalts und unseres Landes halte ich das für verantwortbar. Wir müssen in die frühkindliche Bildung unserer Kinder massiv investieren, und zwar nicht irgendwann, sondern sofort. Meine Fraktion hat heute dazu einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt. Nun sind Sie dran. Wenn Sie einen anderen Vorschlag haben, dann nennen Sie ihn!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Steuererhöhung in Form einer Anhebung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.

Dieser Vorschlag knüpft an die letzte Landtagsdebatte zum **beitragsfreien Kindergartenjahr** an. Schon damals sprach sich die Abgeordnete Heinold dafür aus, dieses mittels einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu finanzieren. Nunmehr liegt der Vorschlag auch in Form eines Gesetzentwurfes auf dem Tisch. Der einzige Vorteil dieses schriftlichen Gesetzentwurfes besteht allerdings darin, dass ich nunmehr fünf Minuten Redezeit anstelle der drei Minuten bei der letzten Landtagsdebatte zur Verfügung habe,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war das letzte Mal schon gut!)

um Ihnen die Gründe unserer Ablehnung zu erläutern.

Wenn man sich den Lebenszyklus eines Menschen anschaut, dann wird man feststellen, dass ganz viele Menschen zu dem Zeitpunkt ein Grundstück kaufen, wenn sie eine Familie gegründet haben, wenn Kinder geboren wurden oder wenn dieses geplant ist. Damit wird die **Grunderwerbsteuer** nicht ausschließlich, aber doch zu einem nennenswerten Teil von genau denjenigen **jungen Familien** bezahlt, die durch ein beitragsfreies Kindergartenjahr entlastet werden sollen.

(Beifall bei CDU und FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie meiner Rede zugehört?)

Deshalb bleibt es dabei: Eine solche Finanzierung ist und bleibt eine unseriöse Mogelpackung. Wir können nicht immer weitere Staatsausgaben beschließen und diese durch immer neue Steuererhöhungen finanzieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun ist die Welt seit der letzten Landtagstagung im Oktober nicht stehen geblieben. Die Ausmaße und Gefahren der weltweiten **Finanz- und Wirtschaftskrise** sind immer klarer zu erkennen. Wir haben das heute Morgen ausführlich diskutiert. Nur die Grünen in Schleswig-Holstein scheinen überhaupt nicht mitzubekommen, was um uns herum passiert. Überall auf der Welt wird überlegt, mit welchen Maßnahmen ein Abgleiten in eine Rezession verhindert werden kann, mit welchen Staatsaus-

(Tobias Koch)

gaben und mit welchen steuerpolitischen Maßnahmen Konsum und Investitionen wieder angekurbelt werden können.

In dieser schwierigen Phase wollen nun Schleswig-Holsteins Grüne genau diejenigen mit höheren Steuern bestrafen, die zum jetzigen Zeitpunkt trotz aller Unsicherheiten bereit sind, ein Grundstück zu kaufen, um darauf ein Haus oder auch eine neue Werkhalle zu errichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was wir jetzt brauchen, sind keine Steuern, mit denen Investitionen verteuert und damit erschwert werden, sondern wir brauchen überhaupt erst einmal wieder Vertrauen und den Mut, solche Ausgaben in Angriff zu nehmen. Wir brauchen Familien, die weiterhin Häuser bauen, und wir brauchen Unternehmer, die auch zukünftig am Standort Schleswig-Holstein investieren und damit Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ist allein schon die heutige Debatte dazu geeignet, für weitere Verunsicherung angesichts vermeintlich drohender Steuererhöhungen zu sorgen. Wir sollten diese Diskussion deshalb schnellstmöglich beenden und den Gesetzentwurf in der Sache ablehnen.

Ich kann mir überhaupt nur ein einziges **Szenario** vorstellen, Frau Kollegin Heinold, in dem eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** in Betracht zu ziehen wäre, nämlich dann, wenn wir uns - erstens - im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, im Rahmen der Föderalismusreform II, auf ein weitgehendes Verschuldungsverbot verständigt haben, wenn wir - zweitens - dieses anschließend in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verankert haben, wenn - drittens - dann die vom Bund und den Ländern gewährten Zinsbeihilfen nicht ausreichen, um die Neuverschuldung in Schleswig-Holstein auf null zu senken, und wenn es uns - viertens - trotz aller Anstrengungen nicht gelingt, dieses Ziel aus eigener Kraft zu erreichen. Dann und nur dann kommt eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer überhaupt in Betracht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie ist die einzige Stellschraube der Steuerpolitik, die wir als Land in eigener Zuständigkeit verändern können, und kann deshalb immer nur **Ultima ratio** sein.

Vorher gilt es, den von der Landesregierung erfolgreich eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen und alles dafür zu tun, um zum angestrebten Zeitpunkt, zum Jahre 2015, einen ausgeglichen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, und zwar nach Möglichkeit, ohne dafür die Steuern zu erhöhen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Tobias Koch. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Föderalismusreform I ist nicht nur die Verantwortung für das Heimrecht und den Ladenschluss, für die Besoldung der Landesbeamten und den Strafvollzug auf die Länder übergegangen. Bestandteil dieses Pakets war auch die „Stärkung der regionalen Steuerautonomie“, wie es in der Gesetzesbegründung heißt. Konkret: Die Länder haben seit dem 1. Januar 2007 die „Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer“. Wie sich das im Einzelnen gesetzlich darstellt, ist von meinen beiden Vorrednern bereits beschrieben worden. Ich erspare mir und Ihnen, das so kurz vor der Mittagszeit zu wiederholen.

Festzustellen ist: Bisher hat nur das Land Berlin die Möglichkeit zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt auf 4,5 % genutzt. Uns, also das Land Schleswig-Holstein, hat die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im April 2008 angesichts unserer prekären Haushaltssituation unmissverständlich auf diese **Möglichkeit der Einnahmeverbesserung** hingewiesen. Die Kommission nennt Mehreinnahmen für Schleswig-Holstein von 70 Millionen € jährlich. Der Finanzminister hat mit 60 Millionen € gerechnet. Diese Zahlen müssen wir wohl noch überprüfen. Aber das ist die Größenordnung.

Ich bin der Meinung, wir müssen diese Gelegenheit nutzen. Die Leidenschaft, mit der der Kollege Koch dieses Vorhaben ablehnt, kann ich nicht so recht nachvollziehen. Denn CDU und SPD haben in schöner Eintracht im Bundestag gerade diese Voraussetzungen geschaffen. Für welche Bundesländer, wenn nicht für das Not leidende Schleswig-Holstein, soll diese Möglichkeit eigentlich geschaffen worden sein?

(Anna Schlosser-Keichel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun weiß ich, mit Steuererhöhungen macht man sich keine Freunde. Aber ich bin überzeugt, in diesem konkreten Fall wäre sie zu verantworten. Die letzte Erhöhung der Grunderwerbsteuer hat 1997, also vor mehr als zehn Jahren, stattgefunden, damals von 2 % auf 3,5 %. Bei der deutlichen Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 um 3 Prozentpunkte - Sie erinnern sich - ist der Grunderwerb mit Ausnahme der Nebenkosten absolut verschont geblieben, im Gegensatz zu fast allen anderen Lebensbereichen; die waren betroffen.

Ein dritter Punkt - das hat Frau Heinold wiederholt gesagt -: In der Gesamtfinanzierung eines Einfamilienhauses von 150.000 € - ich habe in den Immobilienanteil meiner örtlichen Tageszeitung geguckt - oder von 40.000 € für ein Baugrundstück sind Mehrkosten von 1.500 € beziehungsweise 400 € für das Grundstück, die sich durch diese Steuererhöhung ergeben würden, mit Sicherheit abzudecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich daran, dass es in dem Neubaugebiet, in dem wir wohnen, einen „Running Gag“ gab, nämlich bei der Finanzierung des Häuschens müsse auf jeden Fall für die Frau eine Traumküche und ein bescheidener Mittelklassewagen für den Mann übrig bleiben. Ich bin mir sicher, dass heute die Spielräume enger geworden sind; das ist klar. Aber an Mehrkosten von 1.500 € oder von 2.000 €, wenn wir von Kieler Zahlen ausgehen, wird die Finanzierung eines Einfamilienhauses nicht scheitern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grunderwerbsteuer kann nicht finanziert werden!)

Wenn sie doch an diesem relativ geringen Betrag scheitern würde, ist die Finanzierung so eng gestrickt, dass sich vielleicht die Beteiligten überlegen sollten, die Finger von dem Projekt zu lassen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Ja, bitte!

**Werner Kalinka [CDU]:** Frau Kollegin, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass a) 1.500 €, die sofort fällig werden, für eine Familie, die knapp kalkulieren muss, Geld sind und dass b) niemand für eine solch tote Steu-

er eine Finanzierung gibt, weil sie keinen realen Gegenwert hat?

- Ich habe mir zu Zeiten, als noch irgendwelche steuerlichen Eigenheimförderungen möglich waren, Aufstellungen über Finanzierungen zu Gemüte geführt. Ich weiß, dass auch die Grunderwerbsteuer in die Gesamtfinanzierung in der Regel über die BauSparkasse oder Bank einfließt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht durch die Bank, das darf die gar nicht!)

- Doch, doch, das ist auf jeden Fall in der Gesamtfinanzierung enthalten.

Bitte lassen Sie mich weiter ausführen. In einem Punkt möchte ich der Antragstellerin, also Frau Heinold, widersprechen. Was wir keinesfalls wollen, ist eine **Kopplung der Steuereinnahmen mit bestimmten Vorhaben**,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das geht sowieso nicht!)

etwa mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Das findet sich im Gesetzentwurf auch nicht, aber es prägt ja heute die Diskussion. Unsere Bedenken sind, dass wir, wenn wir uns die Entwicklung der Grunderwerbsteuereinnahmen über eine Reihe von Haushaltsjahren ansehen, feststellen müssen, dass die **Einnahmen** sehr stark **schwanken**. Eine Zweckbindung würde die Gefahr mit sich bringen, dass zu finanzierende Projekte in Probleme geraten, wenn die Einnahmen sich nicht wie erwartet entwickeln. Also keine Zweckbindung!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zweckbindung geht bei Steuern gar nicht! Also keine Zweckbindung!)

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch einmal betonen: Ohne Not wird hier keiner in diesem Landtag, auch wir nicht, für eine Steuererhöhung plädieren. Aber Schleswig-Holstein befindet sich in einer finanziellen Notlage. Das wird doch heute auch keiner bestreiten. Deshalb müssen wir alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, vor allem, wenn wir an die Solidarität der anderen Bundesländer appellieren. Wir selbst erwarten das Gleiche ja auch von den Kommunen, wenn es darum geht, die Höhe der Hebesätze festzusetzen. Ich hoffe, dass wir uns doch noch im Finanzausschuss kurzfristig auf eine gemeinsame Linie verständigen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand den Beitrag der Kollegin Schlosser-Keichel bemerkenswert, insbesondere dass sie sagte, 1.500 € seien überhaupt kein Problem.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie hat gesagt, das könne nicht das Problem darstellen, wenn man ein Haus für 150.000 € erwirbt. Daran werde eine Finanzierung nicht scheitern. Ich empfehle Ihnen mal eine Konfrontation mit der Lebenswirklichkeit, wie viele Finanzierungen an deutlich geringeren Beträgen scheitern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man kann natürlich die Auffassung vertreten, die Leute sollen alle in Mietwohnungen wohnen, möglichst im sozialen Wohnungsbau. Das ist aber nicht das Weltbild, das wir haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen alle den Satz von Frau Künast, die seinerzeit bemerkte: Alles, was Spaß macht, macht entweder dick, ist verboten oder wird von den Grünen bekämpft.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Das trifft zwar zu, ist aber eigentlich zu kurz gesprochen. Man sollte diesen Satz wie folgt ergänzen: Alles, was Wachstum und Wohlstand verspricht, wird von den Grünen blockiert, verhindert oder höher besteuert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein wahrer Satz! - Beifall bei der FDP)

Jeder, der künftig ein Grundstück, ein Haus oder eine Firma in Schleswig-Holstein kaufen möchte, soll tiefer in die Tasche greifen. Künftig sollen Hausbauer sowie mittelständische Betriebe in Schleswig-Holstein mit circa 60 Millionen € zusätzlich belastet werden. Man muss einmal die Summe sehen. Das ist eine **zusätzliche Belastung** für Bürgerinnen und Bürger und für Betriebe. Das ist schon eine „Haus-Marke“, die die Grünen da den Bürgerinnen und Bürgern aus der Tasche ziehen wollen.

Nach Aussage von Frau Heinold in der Debatte zum kostenlosen Kita-Jahr dient die Erhöhung der Grunderwerbsteuer als Finanzierungsvorschlag der Grünen zur **Einführung des kostenlosen Kita-**

**Jahres.** Nun haben alle Beteiligten darauf hingewiesen: Wir dürfen Steuern keiner **Zweckbindung** unterlegen. Deshalb findet man das im Gesetzentwurf auch nicht wieder.

Der Kollege Koch hat wirklich einen bemerkenswerten Beitrag geleistet. Ich hoffe, das schadet Ihrer Karriere nicht, dass ich Sie lobe. Ich könnte fast alles, wenn man „CDU“ streicht und „FDP-Fraktion“ einsetzt, als eigenen Wortbeitrag wortwörtlich wiederholen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hat mir sehr gut gefallen. Das kommt ja nicht immer vor, dass man sich mit den Kolleginnen und Kollegen der Union auf einer Linie verständigt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es kommt immer auf die Kollegen an!)

Wenn wir beziehungsweise die Grünen in den letzten Jahren etwas Entscheidendes gelernt haben sollten, dann, dass der Staat am meisten **zusätzliche Einnahmen** generiert, wenn die **Konjunktur** gut läuft. Geht es der Wirtschaft gut, konsumiert die Bevölkerung, dann geht es auch dem Staatshaushalt besser, um beispielsweise notwendige Investitionen im Bereich Bildung und Kinderbetreuung zu stemmen. Dass hier dringend Investitionen nötig sind, darüber sind wir uns einig. Für eine bessere Einnahmesituation des Landeshaushalts muss man von staatlicher Seite eine gute und funktionierende Infrastruktur und auch steuerlich attraktive Rahmenbedingungen vorhalten. Dass die Grünen davon nichts verstehen, werden wir heute noch bei dem Bericht über die Einkommens- und Vermögensentwicklung zwischen 1996 und 2005 in diesem Land diskutieren. In dem Zeitraum, in dem die Grünen dieses Land regiert haben, zeigt die Kurve steil bergab.

Insofern ist es für uns ein Standortvorteil, dass die Grünen nun auch in Hamburg mitregieren. Dort wird ja vom schwarz-grünen Senat die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 4,5 % diskutiert. Das soll ja beschlossen werden. Als Schleswig-Holsteiner muss man sagen: Nur zu, Frau Heinold! Ich sage Ihnen - davon verstehen Sie möglicherweise auch nichts -, es gibt eine ganze Reihe von **Betrieben**, die ihre **Ansiedlungsüberlegungen** auch daran ausrichten werden, was sie beispielsweise für den Erwerb des Grundstücks bezahlen müssen. Im Hamburger Rand - der Wirtschaftsminister wird das wissen - hat das eine erhebliche Bedeutung und spielt eine relativ große Rolle.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Der Hamburger Rand wird also für Investoren und Familien noch attraktiver. Die Grünen wählen einen anderen Weg. Sie ziehen, wie in den 80er Jahren, weiterhin ständig gegen die neue Infrastrukturpolitik zu Felde und wollen gleichzeitig Steuererhöhungen durchsetzen. Das ist bedauerlich.

Wir sollten dem Land Berlin nicht folgen, das bereits Ende 2006 eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes beschlossen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Berlin taugt wirklich nicht als Beispiel für eine Hochburg solider Finanz- und Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen in Schleswig-Holstein gerade in den nächsten Jahren unsere Prioritäten auf **wachstumsfördernde Maßnahmen** setzen. Meine Fraktion wird deshalb - das kann ich jetzt schon sagen - auch nach den Ausschussberatungen, die wir haben werden, einem entsprechenden Gesetzesvorschlag der Grünen nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun die Frau Vorsitzende Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in erster Linie darum, für die Beitragsbefreiung der Kita-Eltern eine solide finanzielle Grundlage zu schaffen, wobei es natürlich richtig ist, dass es für Steuern keine Zweckbindung geben darf. Dieses Ansinnen findet grundsätzlich die Unterstützung des SSW; denn aus unserer Sicht ist es richtig, dass die Haushaltssituation des Landes so ist, dass es nur mit mehr Steuereinnahmen möglich sein wird, die notwendigen Änderungen bei der frühen Förderung unserer Kinder hinzubekommen. Das werden wir ja morgen noch einmal miteinander diskutieren, wenn es um das beitragsfreie Kindergartenjahr gehen wird. Gleichwohl ist der gewählte Ansatz kein Selbstgänger. Insgesamt gilt daher: Voraussetzung muss ein, dass die **Maßnahmen sozial gerecht** und vom **bürokratischen Einsatz her angemessen** sind.

Die Änderung der Grunderwerbsteuer ist überhaupt erst möglich geworden - auch das ist ja schon ange-

sprochen worden - durch die Föderalismusreform, wonach diese Steuer jetzt von den Ländern verwaltet und erhoben wird und ihnen auch insgesamt zufließt. Damit ist eine Steuererhöhung in diesem Bereich eindeutig eine **Entlastung des Landeshaushaltes**.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, mit welcher großen Schwierigkeiten Sparmaßnahmen beschlossen werden und wie häufig Diskussionen über die frühe Förderung im Bildungsbereich im luftleeren Raum stattfinden. Deshalb muss man diesen Ansatz wenigstens ernsthaft diskutieren. Es ist kein Wunder, dass Berlin - das ist auch schon angesprochen worden - diese Möglichkeit umgehend genutzt hat und die Grunderwerbsteuer erhöht hat. In Hamburg steht eine Erhöhung auf 4,5 % unmittelbar bevor.

Dennoch sollten wir die angepeilte Erhöhung nicht als einen einfachen Verwaltungsakt verstehen. Der SSW fordert, in den Beratungen die **Konsequenzen** aus der Steuererhöhung sehr genau **abzuwägen**. Das was Sie, lieber Herr Kollege Koch, angesprochen haben, muss natürlich auch in die Beratungen mit einfließen.

An dieser Stelle will ich auch den Vergleich mit den **Studiengebühren** ziehen. Für viele Bildungspolitiker sind sie eher ein kleineres Übel und von der Höhe im internationalen Vergleich eher niedrig. Tatsächlich lassen sich Tausende potenzieller Studierender durch diese Gebühren vom Studium abschrecken, wie jüngste Erhebungen belegen.

Immobilienexperten befürchten durch die Grunderwerbsteuer einen ähnlichen Effekt. Der erhöhte Steuersatz wird in der Masse vor allem die Häuslebauer treffen. Dabei ist im Zuge der Finanzkrise die Finanzierung eines Eigenheims auch ohne zusätzliche Steuererhöhung schwerer denn je. Auch das, denke ich, darf man nicht vergessen. Die vorgeschlagene Steuererhöhung wäre also ein weiterer Kostenpunkt, mit dem die zukünftigen Hausbesitzer kalkulieren müssen. Umgekehrt sagen Baufinanzierer, dass eine Finanzierung, die sich von Mehrkosten von wenigen Tausend Euro aus dem Tritt bringen lässt, ohnehin nicht viel wert ist. Dennoch möchte ich davor warnen, durch eine leichtfertige Steuererhöhung, die im Grunde genommen nichts anderes als eine **negative Eigenheimzulage** ist, die Planung vieler Eigenheime in Schleswig-Holstein zu gefährden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Anke Spoorendonk)

Dass sich „Haus & Grund“ negativ zu den anstehenden Änderungen in Hamburg geäußert hat, stört mich dabei weniger als die Stellungnahme des Deutschen Siedlerbundes. Hinzu kommt, dass sich eine Neufestsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer laut Mieterbund ebenfalls auf die **Mieten** auswirken wird.

Wir müssen also im Ausschuss genau durchrechnen, wie viele Betroffene es gibt und wie sich ein solcher Gesetzentwurf auf diese Betroffenen auswirkt. Alle anderen, die Grundstücke zu gewerblichen Zwecken kaufen, um beispielsweise das Firmengrundstück zu erweitern oder eine neue Firma zu gründen, können mit steigenden Kosten ganz anders umgehen, bis hin zu der Möglichkeit, die Kosten auf den Käufer ihrer Waren oder Dienstleistungen umzulegen. Wir sollten daher nicht einfach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg nacheifern, sondern die Situation im Flächenland Schleswig-Holstein durchrechnen. Der SSW könnte sich auch vorstellen, die Erhöhung des Steuersatzes auf **gewerbliche Nutzer** zu **beschränken** - vielleicht nicht auf alle - oder Grenzwerte zu verwenden.

Ich weiß, das ist der Versuch, eine Art Millimetergerechtigkeit heineinzubringen. Ich will aber damit deutlich machen, dass dieser Ansatz von uns nicht verteufelt wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen das Problem. Alle hier in diesem Raum müssten das Problem sehen. Mehr Bildung für Kinder können wir nicht weiter durch Einsparungen erreichen, und wir können durch eine Erhöhung unserer Steuereinnahmen auch vermeiden, dass weitere Kredite aufgenommen werden. Auch diese Rechnung muss einmal thematisiert werden.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit, Frau Kollegin!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme jetzt zum Schluss. - Ich denke, man darf auch nicht vergessen, dass das deutsche **Steuersystem** ohnehin weltweit schon das **komplizierteste** ist, und wir wollen es nicht noch unübersichtlicher machen. Aber wir sehen, dass wir mit der Föderalismusreform ein Instrument erhalten haben, das wir zumindest ernsthaft in Betracht ziehen müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass die neu gewonnene Kompetenz, einen Steuersatz festzusetzen, auf so leichtfertige Weise verbrannt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach dem Motto: Wir haben eine Idee, für die man ein bisschen Geld braucht, und dann nutzen wir das gleich. Das ist die Fortsetzung einer Steuerpolitik, die uns in den - ich möchte fast sagen: - letzten Jahrzehnten nicht so richtig vorangebracht hat.

Mir fehlt ein **klares ordnungspolitisches Konzept**. Wir diskutieren gerade wieder über die Neuordnung der Grundsteuer. Ich finde, irgendwie sind Zusammenhänge notwendig, wenn man steuerpolitische Maßnahmen ergreift, und man kann nicht nur sagen: Ich habe irgendwo einen gewissen Bedarf, also erhöhe ich einmal irgendwelche Steuern.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

- Ich komme gleich darauf. - Wir erleben es gerade umgekehrt beim Bund, der sich anheischig macht, eine **Bundessteuerverwaltung** installieren zu wollen. Wir erfahren gerade, wie so etwas aussehen kann, dass es nämlich im Wochenrhythmus neue Verkündungen gibt. Hier besteht, so denke ich, das gleiche Problem, nur in umgekehrter Richtung. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es fehlt also der ordnungspolitische Rahmen, und es fehlt selbstverständlich auch die wirtschaftspolitische, die konjunkturpolitische Einordnung. Ich kann nicht recht verstehen, dass wir jetzt einer Familie, die sich für 150.000 € eine Eigentumswohnung kauft, sagen: 1.500 € mehr Grunderwerbsteuer, und dann überreichen wir ihr gleich ein Antragsformular, mit dem sie für energetische Maßnahmen am Haus 1.200 € Zuschuss beantragen kann. Die verbleibenden 300 € brauchen wir als Verwaltungsgebühr, um diese Steuer einzunehmen und den Antrag zu bearbeiten. Mit Verlaub: Welch ein Unsinn!

(Beifall bei CDU und FDP)



(Minister Rainer Wiegard)

Deshalb sage ich völlig klar: Wir haben in den letzten drei Jahren jeden Euro ungeplanter Steuermehreinnahmen, die wir durch steuerpolitische Maßnahmen eingenommen haben - denken Sie an die Mehrwertsteuer, denken Sie an manche Bereiche in der Lohn- und Einkommensteuer - zur **Senkung der Neuverschuldung** eingesetzt. Jeden Euro. Das ist der einzige Punkt, an dem ich mich in dem Sinne, wie es Tobias Koch dargestellt hat, mit einer solchen Steuererhöhung anfreunden könnte. Aber die beiden anderen Bedingungen müssen auch noch erfüllt sein: Es muss auch ein klarer ordnungspolitischer Rahmen vorhanden sein, und es muss auch wirtschafts- und konjunkturpolitisch in die Landschaft passen, aber es wird nur zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2285 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung und setzen sie um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 24 - AKW Brunsbüttel - fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne den Sozialverband Deutschland, Ortsverband Bargteheide, und den SSW Kiel-Nord, Ortsverein Holtenau, begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf ergänzend zu den Krankmeldungen von heute Morgen noch den Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, als erkrankt melden und ihm von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

### **AKW Brunsbüttel wegen fehlenden Schutzes gegen Terrorattacken stilllegen**

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2300

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den Antragsteller Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke sehr, Frau Präsidentin! - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer im Jahre 2000 vor Gericht die Genehmigung einer kerntechnischen Anlage beklagt hätte - zum Beispiel als Nachbar oder Nachbarin -, hätte folgendes Szenario benennen können: Eine größere Gruppe von Terroristen mit Pilotenausbildung kapern gleichzeitig fünf vollbesetzte Verkehrsflugzeuge und lenken diese in einer selbstmörderischen Aktion auf verschiedenen Ziele, unter anderem auf ein oder mehrere Atomkraftwerke, und die Klägerin verlangt Schutz vor terroristischen Angriffen gegen das in der Nachbarschaft gelegene Atomkraftwerk. Dann hätte das Gericht erklärt: Wir beschäftigen uns nicht mit jeder Idee eines Science-fiction-Autors. Dies gehört nicht in den Bereich der praktischen Vernunft. Es ist ein **Restrisiko**, über das man philosophieren kann, das aber nicht Grundlage der Auslegung einer kerntechnischen Anlage werden kann.

Nach den terroristischen Flugzeugangriffen auf das World Trade Center am 11. September 2001 ist klar geworden, dass selbst schwer vorstellbare Bedrohungsszenarien Realität werden können. Nach diesen Ereignissen ist der atomrechtliche Begriff „jenseits der praktischen Vernunft“ und damit die Einstufung als Restrisiko weggefallen.

Der erforderliche **Schutz** gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter ist gemäß § 7 **des Atomgesetzes** zu gewährleisten, und die Auslegung kerntechnischer Anlagen der Sicherungskategorie I müssen solchen Szenarien standhalten. Das ist atomrechtlich völlig unstrittig.

Tatsache ist jedoch, dass die **deutschen Atomkraftwerke** gegen **Terrorattacken** nackt dastehen. Sämtliche technischen und politischen Konzepte haben sich als nicht belastbar erwiesen. Das Atomkraftwerk **Brunsbüttel** ist dabei in besonderem Maße gefährdet.

(Detlef Matthiessen)

Man wollte Stahlbetonsäulen aufbauen, um den Schräganflug zu verhindern. Das sogenannte Stellen-Konzept wurde aufgegeben.

Man wollte Atomkraftanlagen vernebeln. Bei Windstärke 4 oder 5 Beaufort fliegen Flugzeuge noch, aber der Nebel auch: Er fliegt nämlich davon. Das muss man sich vorstellen: Die Terroristen fliegen eine gekaperte Verkehrsmaschine in Richtung Atomkraftwerk, dann eine plötzliche Vernebelung, die Piloten verlieren die Orientierung und fliegen so lange planlos im Nebel umher, bis sie von der Luftwaffe abgeschossen werden.

So ungefähr waren wohl die Vorstellungen. Diese Vernebelungstechnik wurde ursprünglich zum Schutz von beweglichen militärischen Zielen wie Panzern oder Fregatten entwickelt. Ein Atomkraftwerk kann sich aber weder zurückziehen noch verstecken. Wer glaubt ernsthaft, dass sich ein Terrorpilot, der gezielt und entsprechend vorbereitet ein AKW anfliegt, von Nebelschwaden ablenken lässt? Die Navigationsgeräte zum Blindflug sind mehrfach redundant ausgelegt und nicht einfach zu stören.

Hinzu kommt, dass mit der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zum **Luftsicherheitsgesetz** klargestellt wurde, dass der **Abschuss eines Verkehrsflugzeugs** durch die Bundeswehr verfassungswidrig ist. Es mangelt nicht an Aktivitäten gegen Terrorgefahren. Der Bundesinnenminister ist da ganz eifrig bis übereifrig. Er schießt regelmäßig über die Verfassungsgrenzen hinaus. Das zeigt nicht nur das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006. Auch die Online-Durchsuchung wurde im Februar 2008 kassiert, das Urteil gegen automatisierte Erfassung von Kfz-Kennzeichen oder der Beschluss gegen die Vorratsdatenspeicherung - all dies ist kassiert worden. Diesem Übereifer der schwarz-roten Bundesregierung steht eine merkwürdige Trägheit in Sachen **atomarer Sicherheit** gegenüber.

Das mag seine Ursachen haben; vielleicht die Absicht, auch bei den ältesten AKWs, den Spitzenreitern in der Pannenstatistik, die **Restlaufzeiten** zu verlängern, mag ein mögliches Motiv liefern. Bei der Sicherung potenzieller Angriffsziele wird vergleichsweise wenig unternommen. Atomkraftwerke sind durch ein radioaktives Inventar, das Atombomben um ein Vielfaches übersteigt, Anlagen mit einem gigantischen Risikopotenzial. **Gefahr** besteht immer aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Größe des Risikos. Die zuständigen Behörden haben das erkannt. Nicht umsonst sind

Gutachten in Auftrag gegeben und Konzepte entwickelt worden, die sich allerdings als untauglich erwiesen haben. Daraus folgt: Atomkraftwerke in Deutschland sind nicht gegen gezielte Flugzeugabstürze - als nur eines von mehreren denkbaren Gefährdungsmodellen - gesichert.

Wir fordern die Landesregierung und die Aufsichtsbehörde auf, die **Betriebsgenehmigung** für das **AKW Brunsbüttel** wegen fehlenden Schutzes gegen Terrorattacken zu widerrufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Rechtlich redet man vom **Voraussetzungsfortfall**. Im Atomgesetz heißt es im § 17 dazu schlicht: „Genehmigungen und allgemeine Zulassungen können zurückgenommen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen bei der Erteilung nicht vorgelegen hat“. Oder - in Absatz 3 -: „Genehmigungen und allgemeine Zulassungen können widerrufen werden, ... wenn eine ihrer Voraussetzung später weggefallen ist und nicht in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen wird.“ Ohne Zweifel ist die **Bedrohung** durch den **Terrorismus** heute neu zu bewerten. Dies muss atomrechtliche Konsequenzen haben.

Wir fordern die Landesregierung zum Handeln auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hoffe und möchte gern, dass unser Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird; das ist in unserem Haus der Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Jens Magnussen.

**Jens Magnussen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dokumentiert eindrucksvoll, dass die Grünen wieder den Einstieg zum Hauptwahlkampfthema gefunden haben. Herr Matthiessen bezieht sich in der Begründung des Antrags auf das **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vom 10. April 2008 und führt dazu aus, dass **terroristische Anschläge auf Atomkraftwerke** etwa durch gezielte Flugzeugabstürze oder mit panzerbrechenden Waffen nicht mehr ausgeschlossen werden.

(Jens Magnussen)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Panzer! Die kommen mit Panzern!)

Der **Kläger** hingegen wendet sich im Wesentlichen gegen die atomrechtliche Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen aus dem Kernkraftwerk Brunsbüttel im dazugehörigen Standortzwischenlager. Die **Zwischenlagerung von Brennelementen** auf dem Kernkraftwerksgelände ist den Betreibern gemäß Atomgesetz zur Vermeidung von Transporten im Jahr 2002 auferlegt worden. Dieser Vorgang ist durch gesetzliche Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der begleitenden öffentlichen Einspruchsverfahren geregelt und schlussendlich am 23. November 2003 mit einer befristeten 40-jährigen Genehmigung zur Realisierung auferlegt worden. Die Investitionen am **Standort Brunsbüttel** betragen 30 Millionen €. Hier an dieser Stelle fordere ich dann auch die politische Rückendeckung im Interesse der investierenden Betreiber ein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Sicherheit, nicht um Wirtschaftlichkeit!)

Durchlaufende Genehmigungsverfahren sollten dann sachliche und inhaltliche Rechtssicherheit geben. Die deutschen **Genehmigungsverfahren** sollten die Planungssicherheit geben, die erforderlich ist, um Investitionen in unserem Land tätigen zu können. Neben dem bislang nicht vorliegenden Urteil des **Oberverwaltungsgerichts Schleswig** steht auch noch der Behördenbescheid im Verwaltungsverfahren des Sozialministeriums und der dortigen Atomaufsichtsbehörde aus.

Weiter beruft sich der Kollege Matthiessen auf das **Gutachten** von Frau Dr. Cornelia Ziehm aus Oktober 2008, welches im Auftrag von EUROSOLAR erstellt wurde und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zieht. Das Gutachten bezieht sich unter anderem auf die **Bedrohungslage**, wobei hier bereits die Frage zu stellen ist, ob es sich bei den terroristischen Bedrohungsszenarien tatsächlich um ein völlig neues Phänomen handelt. Durch unzählige konkrete Anforderungen und behördliche Auflagen - zum Beispiel an die **Flugsicherheit** durch staatlicherseits ergriffene Maßnahmen - wird der erfolgreiche Angriff mit einer entführten Passagiermaschine auf ein Kernkraftwerk bereits im Vorfeld praktisch ausgeschlossen.

Eine zusätzliche **Abwehr** von konstruierten **Terrorangriffen** wird durch Maßnahmen der Kernkraftwerksbetreiber gewährleistet beziehungsweise

sind in Planung und Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Es sind Maßnahmen, die die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Angriffs faktisch reduzieren. Hier Details auszuplaudern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wäre so, als ob Sie Ihr Vermögen in einen Safe legen und jedem den Geheimcode offenbaren würden. Also, gehen Sie so realistisch, objektiv und vor allem verantwortungsvoll

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man darf sie auch nicht überfordern!)

mit so sensiblen Themen wie Terrorismus um, wie es deren Aufklärung und Abwehr gebührt!

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Ergebnis ist ein erfolgreicher **Angriff** auf ein Kernkraftwerk mit einem entführten **Verkehrsflugzeug** so unwahrscheinlich, dass das verbleibende, nur theoretische **Restrisiko** eines solchen Angriffs weitere Maßnahmen der Aufsichtsbehörde oder gar den Genehmigungswiderruf nicht rechtfertigen könnte. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil übrigens nicht geprüft, ob der **Schutz vor Terrorangriffen** auf kerntechnische Einrichtungen ausreichend gewährleistet ist, sondern dem **OVG Schleswig** aufgegeben, diese Überprüfung vorzunehmen.

Bezug nehmend auf das Gutachten von Frau Dr. Ziehm bleibt mir persönlich noch eine Frage offen, die Herr Matthiessen vielleicht beantworten kann: Der Auftraggeber EUROSOLAR ist eine Lobby-Vereinigung der Solarenergieanlagenhersteller und -betreiber, deren Präsident der just in Hessen gescheiterte Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer ist. Was treibt die Solaranlagenhersteller und -betreiber an, sich derart mit der Sicherung von Kernkraftwerken auseinanderzusetzen? - Schließlich ist das Gutachten von Frau Dr. Ziehm sicherlich bezahlt worden.

Die **Verlängerung der Laufzeit** des Kernkraftwerks Brunsbüttel würde - selbstverständlich unter Einhaltung der strengen Sicherheitsstandards, die jetzt schon praktiziert werden - letztlich eine nicht unerhebliche Stärkung des Industrie- und Energiestandortes Brunsbüttel sein und die Diskussion über vier Kohlekraftwerksblöcke entspannen.

Ich möchte daran erinnern, welche wirtschaftliche Bedeutung die Stromerzeugung in Brunsbüttel nicht nur für die Region, sondern für Schleswig-Holstein insgesamt hat. Auch umweltpolitisch belegten neueste Gutachten die Unverzichtbarkeit von Kernkraftwerken für den **Klimaschutz**. Ich erinnere an-

(Jens Magnussen)

lässlich der Haushaltsberatung zum Haushalt 2008 an eine Frage der Kollegin Heinold an den Umweltminister: Welche Risiken sehen Sie für den Umwelthaushalt? - Die Antwort war kurz und prägnant: Stillstehende Kernkraftwerke.

Neben Ausgabenreduzierung muss die Einnahmesteigerung stehen. Das sollte auch hier eine Botschaft sein. In diesem Sinne sollten wir den vorliegenden Antrag im Sozial-, im Wirtschafts- und im Umweltausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Magnussen. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Besucher aus der Gemeinde Silberstedt begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion ein hohes Interesse am schnellen Ende der Atomkraft in Deutschland hat.

(Claus Ehlers [CDU]: Die Meinung ändern die auch oft!)

- Moment!

Jede Facette der **Sicherheit von Atomkraftwerken** ist daher ständig und intensiv zu überwachen und gegebenenfalls zu verbessern. Dies ist bei der Atomaufsicht in Schleswig-Holstein im Hause von Dr. Gitta Trauernicht in guten Händen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na ja!)

Seit dem 11. September 2001 ist durch den Terrorismus in der Welt auch die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland in den Fokus gerückt. Sofort wurde eine - auch mit Atomkritikern - besetzte **Kommission auf Bundesebene** zur Überprüfung der **Sicherheitskonzepte** eingesetzt, deren Empfehlungen in die politischen Entscheidungen eingeflossen sind.

Ich darf hier auch an die intensive Diskussion in diesem Haus im März 2004 erinnern. Der vorliegende Antrag greift diese Diskussion auf und stellt dabei das auch aus anderen Gründen aus meiner Sicht besonders störanfällige und damit gefährliche

**AKW Brunsbüttel** in den Mittelpunkt. Ob durch das im Antrag im ersten Punkt zitierte Rechtsgutachten zum **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vom 10. April 2008 tatsächlich eine neue Rechtsgrundlage für den Widerruf der Betriebsgenehmigung für das AKW Brunsbüttel wegen des **fehlenden Schutzes** gegen Terrorattacken ersichtlich ist, ist zumindest zweifelhaft: So sehr ich auch das Ziel, das Abschalten von Brunsbüttel, unterstütze und wünsche, so ist es doch - bei allem Respekt für die Gutachterin und den Auftraggeber EURO-SOLAR - nur ein Gutachten und somit die Interpretation eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, das auf allen Ebenen in der Verwaltung intensiv im Hinblick auf seine Konsequenzen geprüft wurde und hier auch angesichts der Verschärfung der **Sicherheitsmaßnahmen** im internationalen Luftverkehr seit 2002 zu anderen Ergebnissen geführt hat.

Der vorliegende Antrag ist allerdings zumindest im zweiten Punkt diskussionswürdig. Denn auch ich sehe den Bundesgesetzgeber in der Pflicht, von der Verordnungsermächtigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 10 Atomgesetz Gebrauch zu machen. Die **Optimierung der Sicherheit** aller **Atomkraftwerke** muss als ständige Aufgabe auf allen Ebenen im Bund und in den Ländern vorangetrieben werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal die **Verantwortung der Betreiber** von Atomkraftwerken betonen. Die Sicherheit der Anlagen ist nicht nur im Betrieb sicherzustellen, sondern auch gegen Einwirkungen von außen, wie zum Beispiel Terroranschläge. Die aktuelle Diskussion über die Sicherheit von Atomkraftwerken lässt für mich nur einen Schluss zu: Jegliche Diskussion um die Verlängerung der Laufzeiten für alte oder für alle Atomkraftwerke muss schleunigst beendet werden. 100 % Sicherheit wird es bei dieser gefährlichen und immer noch im Hinblick auf die **Endlagerung** ungelösten Technik nicht geben.

Ich will bei der Diskussion über den vorliegenden Antrag der Grünen heute keine allgemeine Diskussion um die künftige Nutzung der Atomenergie in Deutschland führen; die Position der Landes-SPD ist bekannt und bedarf keiner Erläuterung. Ein Hinweis ist dennoch notwendig: Die Debatte um das **Endlager Asse** im Sommer dieses Jahres hat uns zum richtigen Zeitpunkt an die Realitäten erinnert. Asse sollte das Pilotprojekt für ein sicheres Endlager sein. Heute dringt Wasser ein. Asse ist der unbestreitbare Beweis, dass die Atomenergie keineswegs eine Form von „Ökoenergie“ ist. Wenn Sie recht hätten, dass es Biostrom wäre, dann könnte man im Zusammenhang mit Asse von einem „Bio-

(Olaf Schulze)

mülleimer“ sprechen. Atomstrom erscheint nur sauber, weil der Schmutz und mit ihm die Gefahren für unsere Kinder und zukünftige Generationen im Boden vergraben werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir mit der Angst der Menschen vor steigenden Energiepreisen und einer angeblichen Stromlücke Politik machen oder investieren wir in Energieeffizienz und erneuerbare Energien und damit in eine sichere Zukunft unseres Landes?

Schleswig-Holstein ist am 10. November 2008 als bestes Bundesland in der Kategorie „Wirtschaft und Technologie“ mit dem Bundesländerpreis für erneuerbare Energien, dem „Leitstern 2008“, ausgezeichnet worden. Diesen erfolgreichen Weg müssen und werden wir weiter beschreiten. Dazu gehört in der Konsequenz, Brunsbüttel ebenso wie alle Atomkraftwerke in Deutschland rechtssicher und schnell stillzulegen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Schulze. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Matthiesen, ihr Antrag bereitet mir ernsthaft Sorgen. Denn aus meiner Sicht zetteln wir hier eine Diskussion an, die ich für gefährlich halte, und zwar vor allem durch die Art und Weise, wie Sie hier mit Gefahren umgehen. Erstens ist die Diskussion geeignet, durch die Verzerrung von Tatsachen eine Beunruhigung in der Bevölkerung zu entfachen, die sich bei näherer Betrachtung der Fakten überhaupt nicht in dem Maße stellt, wie Sie es behaupten. Zweitens ist sie geeignet, den **Atomkonsens** infrage zu stellen. Drittens ist sie geeignet, der gerade abgewendeten Diskussion über einen **Einsatz der Bundeswehr im Innern** hier neuen Vorschub zu leisten. Lieber Herr Kollege Matthiesen, ich halte Ihren Antrag für eine ernsthafte Diskussion schlicht für nicht angemessen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Verzerrung der Tatsachen. Ich halte zunächst einmal fest, dass selbstverständlich jeder Anwohner ein Recht auf **Schutz vor Strahlung** eines **Atomkraftwerks** hat und haben muss. Das ist nicht erst Ausfluss der im Antrag zitierten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Schließlich wird Atomstrom nicht unter freiem Himmel produziert, sondern in streng gesicherten Kernkraftwerken. Der Antrag soll aber die Konsequenz aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sein, so die Antragsbegründung, in der ausgeführt worden sein soll, dass **Anwohner** von Atomkraftwerken eine ausreichende Schadensvorsorge gegen Terrorangriffe verlangen können.

Lieber Kollege Matthiesen, Sie erwecken damit - wahrscheinlich absichtlich - den Eindruck, dass damit die stromproduzierende AKW-Anlage in der Entscheidung selbst angesprochen wird. Gerade das trifft nicht zu. Wer die Entscheidung liest, stellt Folgendes fest:

Erstens. Kritisiert wird nicht der möglicherweise nicht ausreichende Schutz von Atomkraftwerken, sondern von den bei den Atomkraftwerken vorgehaltenen **Zwischenlagern**, weil wir immer noch keine Endlagerlösung haben. Dazu komme ich noch.

Zweitens. Das Bundesverwaltungsgericht kommt darüber hinaus lediglich zu der Erkenntnis, dass der Aspekt eines **Terroranschlages** auf ein Zwischenlager in der vorinstanzlichen Entscheidung noch nicht ausreichend geprüft wurde, und hat die Gelegenheit zurückverwiesen. Wir müssen also erst einmal abwarten.

Die Forderung einer **vorzeitigen Abschaltung** vom **AKW Brunsbüttel** können Sie damit jedenfalls nicht begründen, sondern lösen möglicherweise nicht unerhebliche Schadenersatzforderungen aus.

Was die Grünen wollen, weil es in ihr opportunistisches politisches Konzept passen mag, ist eine neue Debatte um die sofortige Abschaltung von Kernkraftwerken.

Lieber Kollege Matthiesen, möglicherweise werden Sie aber die Geister, die Sie dadurch rufen, nicht mehr los. Sie erweisen hier Ihrer eigenen Partei einen Bärendienst.

Wenn Sie den **Energiekonsens**, der ja mühsam genug verhandelt wurde, durch die Forderung nach vorzeitiger Abschaltung von Atomkraftwerken wieder aushebeln wollen, dann kommen genau diejenigen wieder, die den Kompromiss in einer anderen

(Dr. Heiner Garg)

Richtung wieder aufheben und die Kernkraftwerke länger laufen lassen wollen. Sie wissen, dass die Union dies will. Es gibt auf Bundesebene durchaus auch Kräfte in der Sozialdemokratie, die genau diese **Verlängerung von Laufzeiten** befürworten. Wir wollen diesen **Kompromiss** nicht infrage stellen. Letztlich geben die Grünen aber mit diesem Antrag Wasser auf die Mühlen derjenigen, die schon immer zur Abwehr terroristischer Gefahren alles Mögliche gefordert haben.

Wir haben nun gerade - Kollege Stegner, in diesem Punkt ist den Sozialdemokraten in der Großen Koalition im Bund durchaus einmal Respekt auszusprechen - die Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr im Innern abgebogen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Herr Matthiessen, ich stelle Ihnen die Frage: Wollen Sie - wenn Sie hier dieses Horrorszenario über terroristische Angriffe ausmalen - damit ernsthaft für den **Einsatz der Bundeswehr im Innern** und auch für den Abschuss vollbesetzter Passagiermaschinen sprechen? Bisher hatte ich den Eindruck, dass die Grünen im Landtag genau dies nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines bringt diese heutige Diskussion allerdings doch: Wir müssen uns als schleswig-holsteinisches Parlament in Zukunft bei der Diskussion über die künftige Endlagerung von Atommüll besser als bisher einbringen. Denn das eigentliche Problem, auch der Entscheidung des OVG, ist die Frage, inwieweit die bei den AKW befindlichen Zwischenlager ausreichend gesichert sind. Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich, dass diejenigen, die am Wochenende am lautesten gegen die Transporte nach **Gorleben** demonstriert haben, diejenigen sind, die genau die ordentliche Diskussion um die **Endlagerung** verhindern und solche Zwischenlager provozieren. Irgendwo muss der bislang angefallene Atommüll ja schließlich gelagert werden. Er löst sich bedauerlicherweise nicht in Luft auf.

(Beifall bei FDP und CDU)

Atommüll ist entstanden, und er wird in absehbarer Zeit auch weiter entstehen. Hierfür wird ein sicheres Endlager gebraucht. Diese Diskussion muss geführt werden, anstatt die Bevölkerung weiter zu verunsichern, wie Sie es mit Ihrem Antrag tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der massiven Ausweitung und Verschärfung der Sicherheitsgesetze auf Bundes- und Landesebene sind die zuständigen Innenminister bis an den Rand des verfassungsrechtlich Erlaubten gegangen und haben dies aus Sicht des SSW in manchen Fällen überschritten. Gerade die Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die der Kollege Matthiessen zitiert hat, bestätigen dies.

Um die entsprechenden **Gesetze** durchzubringen, wurden **Terrorsszenarien** aufgeführt und Sicherheitsrisiken dargestellt, die es nahezu unmöglich machten, gegen diese Verschärfungen zu argumentieren. Welche Blüten dies alles getrieben hat, wissen wir. Hier wurde alles Mögliche und Unmögliches getan, um die innere Sicherheit weitgehend herzustellen. So war es zumindest vonseiten der Befürworter zu vernehmen. Der SSW hat die Ausweitungen und Verschärfungen dieser Gesetze sehr kritisch begleitet. Wir können also feststellen, dass im Namen der inneren Sicherheit vieles Merkwürdige bei uns im Land getan wurde, um die Bevölkerung vor kriminellen und insbesondere vor terroristischen Anschlägen zu schützen.

Ein Thema, das wie eine heilige Kuh unantastbar geblieben ist, sind die **Atomkraftwerke** und die Gefahr, die von ihnen im Fall eines **terroristischen Anschlags** ausgeht. Bereits im März 2004 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Sicherheit von Atomkraftwerken im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen beschäftigt. Insbesondere ging es hierbei um das **AKW Brunsbüttel**. Diese Diskussion wurde seinerzeit vom Präsidenten des Strahlenschutzamtes, Herrn König, angefacht, der festgestellt hat, dass die älteren Meiler der Republik einem **Terrorangriff mit Passagierflugzeugen** nicht standhalten können, und dies gilt auch für das AKW Brunsbüttel. Denn Wissenschaft und Technik waren während der Errichtungsphase des AKW Brunsbüttel nicht in der Lage, die notwendige Vorsorge im Falle eines Flugzeugabsturzes zu treffen.

Die Landesregierung wies damals darauf hin, dass die schleswig-holsteinischen AKWs in einer Zeit gebaut wurden, als terroristische Angriffe mit Passagierflugzeugen noch völlig undenkbar waren, und

(Lars Harms)

sie bestätigte seinerzeit die Äußerungen des Präsidenten des Strahlenschutzamtes, dass **Brunsbüttel** gegen einen Terrorangriff mit Passagierflugzeugen nicht geschützt sei, weil Wissenschaft und Technik während der Errichtungsphase des AKW Brunsbüttel nicht in der Lage waren, die notwendige **Vorsorge** für den Fall eines Flugzeugabsturzes zu treffen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Unruhe)

Dies ist eine klare Aussage, an der es nichts herumzudeuteln gibt. Wir wissen also längst, dass das AKW Brunsbüttel und weitere Atommeiler in der Bundesrepublik nicht ausreichend gegen terroristische Angriffe geschützt sind und aus Sicherheitsgründen stillgelegt gehören.

Nun wurde diese Tatsache mit einem **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** neu untermauert. Dies geht auch aus der Begründung des Antrags der Grünen hervor. Damit haben die **Atomaufsichtsbehörden** der Länder die Möglichkeit, bei allen Atomanlagen, die nicht ausreichend gesichert sind, nachträgliche **Auflagen** anzuordnen oder die **Betriebsgenehmigung** zu widerrufen. Bund und Länder müssen in dieser Sache kooperieren, und Ziel muss die unverzügliche **Abschaltung** der **unsicheren Atommeiler** sein. Schließlich gilt auch für diese die Begründung der terroristischen Bedrohung, die auch für all die Sicherheitsgesetze galt. Denn gerade die AKWs waren Bestandteil des Szenarios, das dazu führte, dass die **Gesetze** verschärft wurden. Sollten Bund und Länder nicht in der Lage sein, dies schnellstens auf den Weg zu bringen, darf Schleswig-Holstein dies nicht als Entschuldigung nutzen und in dieser Sache nichts tun. Wenn vom Bund nichts kommt, dann müssen wir eben selbst aktiv werden und veranlassen, was in unseren Kräften steht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sollten wir alles daransetzen, insbesondere die älteren AKWs früher vom Netz zu nehmen, um zumindest dieses Gefahrenpotenzial zu minimieren. Aber letztlich gewährt nur das Abschalten aller AKWs endgültige Sicherheit.

Die Ausweitung und Verschärfung der **Sicherheitsgesetze** kann uns letztlich niemals vor **terroristischen Anschlägen** schützen. Das wissen auch die Befürworter dieser Maßnahmen. Aber im Gegensatz dazu können wir für die Bevölkerung eine hundertprozentige Sicherheit im Zusammenhang mit Atommeilern erreichen, indem wir endlich den kon-

sequenten Schritt vollziehen und die Meiler endgültig vom Netz nehmen. Darum müssen wir endlich mit den Meilern anfangen, von denen das höchste **Gefahrenpotenzial** ausgeht. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, das **AKW Brunsbüttel** jetzt sofort dichtzumachen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Bilder von Terrorangriffen in den letzten Jahren haben in der Bevölkerung große Sorgen vor den Folgen eines solchen Angriffs auf Kernkraftwerke wachsen lassen. Dafür habe ich vollstes Verständnis, zumal am 11. September 2001 der Terror eine vorher nicht für möglich gehaltene Dimension an Skrupellosigkeit erreicht hat. Daher haben sich Parlamente in Bund und Land wiederholt mit der Frage des **Schutzes der Bevölkerung** beziehungsweise der Schützbarkeit von Kernkraftwerken befasst, haben Fachausschüsse und Expertenkommissionen Bewertungen von Risiken und Möglichkeiten zur **Gefahrenabwehr** vorgenommen.

Ergebnis all dieser Beratungen ist, dass es in einer modernen Industriegesellschaft keinen umfassenden, **absoluten Schutz** gegen alle terroristisch denkbaren Fälle geben kann. Das gilt auch für Kernkraftwerke.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt nun das in einem Rechtsstreit zum atomaren Standortzwischenlager Brunsbüttel ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 2008 zum Anlass, die Landesregierung zum Widerruf der Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks Brunsbüttel aufzufordern und vom Bund einheitliche Maßstäbe für die Schadensvorsorge gegen Terrorangriffe auf Atomkraftwerke zu verlangen.

Die Analyse des Sozialministeriums der **Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung** wie auch des **Rechtsgutachtens** von **EUROSOLAR** führt allerdings zu dem Ergebnis, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezogene Schlussfolgerung hinsichtlich des Betriebsgenehmigungswiderrufes ein

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

im Ergebnis nicht haltbarer Schnellschuss wäre. In dem gerichtlichen Verfahren ging es um die Entscheidung des **Oberverwaltungsgerichts Schleswig** vom 31. Januar 2007, mit der Dritten das individuelle Recht abgesprochen worden war, gerichtliche Schutzansprüche auf bestimmte Schutzvorkehrungen gegen Terroranschläge geltend zu machen. Das Bundesverwaltungsgericht stellte demgegenüber fest, dass sich Dritte in einem gerichtlichen Verfahren auch darauf berufen können, dass bei einem Kernkraftwerk der erforderliche Schutz gegen terroristische Bedrohungen nicht gegeben sei. Es stellt außerdem fest, dass über das Maß des erforderlichen Schutzes Genehmigungsbehörden in eigener, gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Verantwortung zu entscheiden haben, und die Beurteilung der Situation durch die Genehmigungsbehörde auf einer ausreichenden Datenbasis beruhen muss und - das ist jetzt ganz wichtig - dem Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung Rechnung tragen muss. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Abwehr terroristischer Gefahren vorrangig eine staatliche Aufgabe sei, aber - das ist in dieser Form neu - auch der Betreiber gefordert sei, den bestmöglich erforderlichen Schutz zu gewährleisten.

Für den konkreten Rechtsstreit um das Zwischenlager lässt das Bundesverwaltungsgericht nicht erkennen, dass es Anhaltspunkte dafür hat, die Behörde sei ihrer **Verantwortung** für die **Risikoermittlung** und **-bewertung** nicht gerecht geworden. Für das Kernkraftwerk Brunsbüttel ergibt sich aus den allgemeinen Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichtes nicht, dass ein **Widerruf** der Betriebsgenehmigung **rechtssicher** erfolgen könnte. Dabei ist berücksichtigt, dass nach Einschätzung des zuständigen Bundesinnenministeriums ein terroristischer Flugzeugabsturz auf kerntechnische Anlagen in Deutschland - ich zitiere, weil ich weiß, dass der Begriff Widerstand auslösen könnte; aber es ist der gewählte Begriff „zurzeit außerhalb des Wahrscheinlichen“ liegt. Berücksichtigt ist auch, dass die administrativen und technischen Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Luftverkehr erheblich verschärft worden sind - nicht mit Unterstützung von jedem hier in diesem Saal. Es wurde ein Luftsicherheitsgesetz erlassen, Abfangjäger als Alarmroteneinsatz bereitgestellt, ein nationales Lage- und Führungszentrum eingerichtet, in dem Luftwaffe, Bundesgrenzschutz und Flugsicherung zusammenarbeiten, um Gefahren aus der Luft abzuwehren.

Unabhängig von diesen Aktivitäten der **staatlichen Vorsorgemaßnahmen** auf dieser Ebene ist die Thematik auch ständig Gegenstand der Erörterung

in den einschlägigen Gremien des Bundesumweltministeriums. Aktuell haben gerade gestern Experten des Bundesumweltministeriums wie der Länder auf der Basis aktuell vorliegender weiterer Sachverständigengutachten darüber beraten, ob die von den Betreibern beantragten Tarnschutzmaßnahmen ein Beitrag zu Verringerung der Trefferwahrscheinlichkeit leisten und damit Teil eines gestaffelten und miteinander verzahnten Systems unterschiedlicher Schutzmaßnahmen der Betreiber und des Staates sein können.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass mein Haus das Thema Vernebelung skeptisch und kritisch sieht.

Aufzulösen ist das Problem aber nicht durch eine Einzelentscheidung einer einzelnen Landesbehörde, sondern durch bisher nicht existente **einheitliche Maßstäbe auf Bundesebene**, die den Stand von Wissenschaft und Technik, den das Gericht als Grundlage der Beurteilung verlangt, feststellen. Von daher ist dies vor allen Dingen auf Bundesebene voranzubringen. Das haben Sie mit Ihrem Antrag auch zum Ausdruck gebracht.

Lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen, dass die Tatsache - das ist vor allen Dingen für die Grünen wichtig -, dass insbesondere ältere Anlagen einen schwächeren Schutz gegen terroristische Bedrohungen bieten als jüngere, den Verhandlungspartnern bei der Verabschiedung des Atomkonsens ebenso wie dem Bundesgesetzgeber bei der nachfolgenden Atomgesetznovelle bekannt war. In Kenntnis dessen wurden damals unter maßgeblicher Beteiligung und mit Zustimmung der Grünen auch älteren Anlagen wie Isar I, Philippsburg I und Brunsbüttel eine Restlaufzeit zugestanden.

Der Atomkonsens und die ihn umsetzende Atomgesetznovelle aus dem Jahre 2002 bieten die Möglichkeit, Strommengen älterer Anlagen auf jüngere zu übertragen. Dahinter steht der Gedanke, dass jüngere Atomkraftwerke grundsätzlich ein sicherheitstechnisches Grundkonzept mit höheren Sicherheitsreserven besitzen. Vor diesem Hintergrund würde ich es nachhaltig begrüßen, wenn der Vattenfall-Konzern diese Chance nutzte und das Kernkraftwerk Brunsbüttel vorzeitig stilllegte.

(Beifall bei SPD und SSW)



**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immer diese Profilierung für Landesparteitage! Das ist doch grausam!)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich will kurz auf die Reden eingehen.

(Klaus Klinckhamer [CDU]: Das tut doch nicht nötig!)

Herr Dr. Garg, zu Folgendem: Hier ist sicherlich ein Zwischenlager beklagt worden. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Nichtsdestotrotz muss man - - Wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken wollten, sonst gehe ich auf die Ministerin ein, ich rede gerade zu Ihrem Beitrag, Herr Kollege.

Erstens ist die **Übertragbarkeit** von einem **Zwischenlager** auf die **Gesamtanlage** zu überprüfen. Die sehe ich als gegeben an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist klar! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie kommen Sie darauf?)

- Ich habe nur gesagt, dass das Urteil vom 10. April 2008 ein neues Licht auf die Bewertung von Terrorgefahren wirft, keineswegs aber, dass es die Haupt- oder gar Alleinbegründung meines Antrages liefert.

Zweitens. Die möglichen **Schadensersatzforderungen**, die im Fall einer solchen Verfügung auf das Land zukommen könnten, haben Sie erwähnt. Die Ministerin hat in ihrem Beitrag auf § 7 AtG, nämlich der Strommengenübertragung auf weitere AKW, hingewiesen. Das relativiert Schadenersatzansprüche des Betreibers ganz erheblich, aus unserer Sicht nämlich auf null.

**Bundeswehreinsätze** habe ich nicht verlangt. Ich sehe sie genauso kritisch wie offenbar die FDP-Fraktion in toto.

Ich habe auch keine **Horror szenarien** genannt - bis auf das Ereignis des 11. September. Das hat sich aber ereignet; das ist kein Szenario. Ich habe in diesem Kreis bewusst darauf verzichtet, bestimmte Szenarien anzusprechen. Ich hoffe, dass wir in der Ausschussbefassung, vielleicht unter Ausschluss

der Öffentlichkeit, darauf zu sprechen kommen. Als Technikfreak fallen mir noch einige andere Szenarien ein, die nicht so weit hergeholt sind, die auch große Gefährdungspotentiale haben.

Lars Harms hat das Entscheidende gesagt. Wenn die Situation im Moment tatsächlich so ist, dass es Terrorgefahren gibt und wir sie neu bewerten müssen, wir diese möglichen Gefahren aber nicht abwehren können, dann stehen die Landesregierung und die Reaktorsicherheitsbehörde in der Pflicht, tatsächlich Maßnahmen zu ergreifen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben auch Meteoritengefahren!)

Ein ewiges Zuwarten und ein ewiges Beobachten von Untätigkeit auf Bundesebene befreit Sie, Frau Ministerin, nicht von einem konsequenten Handeln.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich lese aus dem Gesetz nicht die Möglichkeit eines vorübergehenden Entzugs der Betriebserlaubnis. Das wäre sonst vielleicht naheliegend.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Soll die Ministerin die Brennstäbe selber verbuddeln, oder was soll sie machen?)

Ein Abwarten, ob auf Bundesebene entsprechende Maßnahmen ergriffen werden - -

(Zuruf)

- § 17 Abs. 2 und 3, Herr Kollege!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie verhindern doch eine ernsthafte Diskussion um die Endlagerung!)

Meine Damen und Herren, die Ministerin sagte noch etwas von „außerhalb der Wahrscheinlichkeit“.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die drei Minuten sind um, Herr Kollege.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluss. - Niemand redet mehr von „außerhalb der Wahrscheinlichkeit“. Vielleicht reden einige von einer geringen Wahrscheinlichkeit. Die Gefahr setzt sich aus dem Risiko und der Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen. Daher ist sie sehr hoch.

(Detlef Matthiessen)

Ich freue mich auf die Behandlung im zuständigen Ausschuss und hoffe, dass wir dann wieder zu einer Versachlichung kommen. Ich war aber entsetzt, -

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, die Zeit!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- dass der CDU-Redner nur von Wirtschaftlichkeit redet, -

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Matthiessen, die Zeit!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- wenn das Thema Terrorgefahr heißt -

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Matthiessen, ich habe es sehr gern, wenn man mir zuhört!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- und nicht Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar, den Antrag Drucksache 16/2300 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Bericht Einheitliche Küstenwache - Konsequenzen aus dem „Pallas“-Unglück**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2288

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit dem Antrag ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer dem Berichtsantrag des SSW zu-

stimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist so geschehen.

Lieber Herr Innenminister, ich darf Ihnen das Wort zur Berichterstattung erteilen.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Aufmerksamkeit der Medien aus Anlass des zehnten Jahrestages der „Pallas“-Havarie hat ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass die Frage der Einrichtung einer Küstenwache im Licht von steigenden Seeverkehrszahlen, vor allem für die Deutsche Bucht, vor dem Hintergrund des Klimawandels und nicht zuletzt der gestiegenen Terrorbedrohung sowie der Sorge um die Sicherheit vor unseren Küsten auch zehn Jahre nach dem „Pallas“-Unfall ein weiterhin sehr aktuelles Thema ist. Nach der Überzeugung der Landesregierung erfordern die **maritimen sicherheitspolitischen Herausforderungen** ein fachgerechtes und **effektives staatliches Handeln** unter einheitlichen Kommandostrukturen. Dazu ist es erforderlich, dass staatliche Kompetenzen soweit gebündelt werden, dass unter dem Ausschluss lähmender Zuständigkeitskonflikte alle staatlichen Institutionen in jeder Lage effektiv, schnell und konzentriert reagieren können.

Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei haben wir Fortschritte gemacht, aber wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen. So halten wir in Schleswig-Holstein in der Landesregierung am Ziel einer **einheitlichen deutschen Küstenwache** fest. Das schleswig-holsteinische Modell stellt die Kompetenzordnung der Verfassung nicht infrage. Vielmehr sollte eine Regelung im Wege eines Staatsvertrags getroffen werden. Polizeibeamte, Boote und Zuständigkeiten würden nicht an eine neue Mammutbehörde des Bundes abgegeben werden. Dies würde zum Beispiel im Bereich der Terrorabwehr neue Schnittstellen schaffen, die wir nicht hinnehmen können.

Der vorhandene rechtliche Rahmen könnte aber noch besser genutzt werden, um das gemeinsame Ziel von mehr Sicherheit auf See zu erreichen. Notwendig ist zum Beispiel eine **zentrale Stelle** mit der Kompetenz, die **Sofortentscheidungen** für alle denkbaren polizeilichen Einsätze auf See zu treffen. Wir brauchen eine einheitliche Kommandostruktur; nicht allein für die Schadstoffunfallbekämpfung, sondern darüber hinaus auch für den polizeilichen Alltag.

(Minister Lothar Hay)

(Beifall bei SPD und SSW)

Auf dem Weg dorthin haben wir schon viel erreicht. Im Jahr 2003 wurde das **Havariekommando** als gemeinsame Einrichtung von Bund und Küstenländern zur Gefahrenabwehr bei komplexen maritimen Schadenslagen ins Leben gerufen. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung aller Maßnahmen der maritimen Notfallvorsorge. Es hat im Einzelfall die Gesamtleitung und kann direkt auf Kräfte und Mittel der Partner zugreifen. Es ist im Einsatzfall weitgehend weisungsunabhängig und hat das Recht, endgültige Entscheidungen zu treffen.

In den vergangenen fünf Jahren ist Deutschland damit zu einem international beachteten Vorbild bei der maritimen Notfallvorsorge geworden. Das Havariekommando hat in 20 größeren Schadenslagen die Gesamtleitung übernommen und erfolgreich bewältigt. Dass dies in der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt blieb, beruht auf der erfolgreichen Arbeit des Havariekommandos. Im September 2005 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern für ein **maritimes Sicherheitszentrum** unterzeichnet. Sie verbessert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der maritimen Sicherheitsbehörden, um den Sicherheitsstandard auf See weiter auszubauen.

Herr Kollege Baasch, Kern des maritimen Sicherheitszentrums ist ein gemeinsames **Lagezentrum See**. Es stellt den Partnern unter anderem alle relevanten Daten und Informationen zur Verfügung, und es erstellt gemeinsame Lagebilder. Es berät die originär zuständigen Behörden, arbeitet mit den Lagezentren anderer Einrichtungen und Behörden zusammen und wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gemeinsamer Übungen mit. Allerdings sind weitere Verhandlungen notwendig, um die eingangs erwähnten und von der Landesregierung angestrebten noch effektiveren Strukturen - ich betone ausdrücklich - unter einer einheitlichen Kommandostruktur zu erreichen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, das maritime Sicherheitszentrum von einer Informationsbörse zu einem Einsatzzentrum für Sofortentscheidungen auszubauen. Für die Landesregierung bleibt es dabei: Auch wenn mit dem Havariekommando viel erreicht ist, so ist der Weg noch nicht zu Ende.

(Beifall bei SPD und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Innenminister und eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller, den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag, hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ehrt den Minister, wenn er fordert, dass wir eine einheitliche Küstenwache brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns wie in der Vergangenheit darüber einig, dass der heutige Zustand nur ein **Zwischenschritt** sein kann. Dass wir aber selbst für den Zwischenschritt mit Namen **Havariekommando** fünf Jahre gebraucht haben und nach weiteren fünf Jahren heute keinen Schritt weiter sind, ist eigentlich ein Armutszeugnis für die Politik in Norddeutschland.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zehn Jahre nach dem „Pallas“-Unglück wissen wir, dass zwar theoretische Konsequenzen gezogen worden sind und dass auch durchaus respektable erste Schritte zur Verbesserung der Strukturen eingeleitet worden sind, dass aber der ganz große Wurf immer noch nicht gelungen ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier im Landtag 1999 und Anfang 2000 beschlossen haben, eine einheitliche Küstenwache einzurichten. Wir wollten Hindernisse, die uns die Bundesverfassung setzt, nach Möglichkeit aus dem Weg räumen. Die Landesregierung sollte hierfür die notwendigen Umsetzungsschritte einleiten. Geschehen ist das leider nicht. Dabei spielt es erst einmal keine Rolle, welches von den Bundesländern hier der größte Bremser war. Wir können feststellen, dass wir immer noch nicht das haben, was eigentlich vonnöten ist, nämlich eine **einheitliche deutsche Küstenwache**.

Was haben wir stattdessen? Wir haben ein **Havariekommando** mit durchaus motiviert handelnden Personen, das einschreiten kann, wenn eine Notsituation entsteht; nur dann. Wir haben aber auch vier Bundesbehörden und drei Landesbehörden, die gemeinsam dieses Havariekommando bilden. Jede dieser Behörden hat eine eigene Struktur und eigene Abläufe. Alle Beteiligten haben ihre eigenen Leitstellen, die dann im gemeinsamen Lagezentrum zusammenarbeiten sollen. Man mag ja sagen, dass alles nur eine Frage der Selbstorganisation ist, aber wir wissen genau, dass bei solchen Strukturen die

(Lars Harms)

Chancen, dass Fehler passieren, höher sind als bei einer einheitlichen Organisation. Wenn wir dann noch daran denken, dass die Leitung des Lagezentrums regelmäßig zwischen den Partnern wechselt, dann ist das eigentlich keine Organisation, die den dort Tätigen hilft. Vielmehr behindert sie diese eher.

Das sieht auch die **Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste** so. Auf Dauer sei eine derartige Institution so nicht zu führen, heißt es vonseiten der SDN. Ganz bewusst weist die SDN auf die Vorgänge rund um die Versenkung von Steinen in der Nordsee durch Greenpeace hin. Diese Vorgänge sind zwar nur mittelbar vergleichbar, aber sie zeigen, dass es sehr schnell dazu kommen kann, dass Verantwortung zwischen Behörden hin und her geschoben werden kann. Genau das kann natürlich auch bei einer festgefügteten Zusammenarbeit wie im Havariekommando geschehen.

Neben politischen Vertretern der gesamten deutschen Nordseeküste hat auch der **nordfriesische Kreistag** genau auf diesen Umstand hingewiesen. Auch dort sieht man die Einrichtung des Havariekommandos zwar als ersten Schritt an, aber dieser Schritt ist bei Weitem noch nicht ausreichend. Angesichts der stetig ansteigenden Frachtaufkommen im Seeverkehr wird die Gefahr von Schiffsunfällen statistisch eher steigen als fallen. Wir müssen in Zukunft also gewappnet sein und dürfen nicht locker lassen.

Der **WWF** hat ganz konkrete Vorstellungen darüber, wie wir für mehr Sicherheit im Seeverkehr sorgen können. Er wirft dem Havariekommando nämlich vor, dass er kein **ständig aktuelles Lagebild** aller Schiffe habe. Man stelle sich dies einmal im Luftverkehr vor. Ein Unfall auf See hat aber weiter reichende Auswirkungen als an Land. Dort kann man den Schaden örtlich begrenzen; auf See kann man dies oft genug nicht. Deshalb fordert der WWF die Nutzung des **Schiffsidentifizierungssystems AIS**. Für uns zeigt die Forderung deutlich, dass es hier noch an vielem fehlt.

Die Erfahrungen der Vertreter an der Nordseeküste sind die, dass es nur schleppend vorangeht. Die **Schlepperkapazitäten** sind zwar ausgeschrieben worden, aber zehn Jahre nach dem „Pallas“-Unglück ist immer noch keine Ende der Geschichte erreicht. Weil man dies weiß, und weil man weiß, dass auch im Norden der Deutschen Bucht Schlepperkapazitäten fehlen, fordert die Insel- und Halligkonferenz im nördlichen Bereich der Nordsee einen weiteren Hochseeschlepper. Auch dies ist für mich ein Zeichen dafür, dass es immer noch nicht zum

Besten steht und deshalb die Landesregierung aktiv werden muss.

Insgesamt sind innerhalb der vorhin genannten sieben Bundes- und Landesbehörden, die das Havariekommando bilden, rund 30 Ämter beteiligt. Jedes Amt hat eine eigene Hoheit in Bezug auf EDV-Infrastruktur, Kommunikationsmittel oder auch Fahrzeuge. Dann sind da auch noch die vielen Standorte, auf die sich die Ämter und Behörden verteilen. Vor diesem Hintergrund will man sagen, dass dies alles nicht zur Unübersichtlichkeit beiträgt? - Natürlich arbeiten die Mitarbeiter in den Ämtern und Behörden gut, aber sie bekommen durch die Politik nicht die Strukturen zur Verfügung gestellt, die sie verdient haben. Daran hat auch die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren ihren Anteil gehabt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht also nicht, vonseiten der Landesregierung nur zu sagen, dass man eine **einheitliche Küstenwache** braucht. Wir benötigen auch konkrete Schritte hin zu einer solchen Küstenwache. Dabei reicht es nicht aus, zu sagen, dass ein Partner, nämlich Niedersachsen, nicht mitmachen will. Dann muss der Druck auf diesen Partner eben erhöht werden. Das geschieht uns gegenüber ja auch oft genug. Schließlich können wir uns eine zweite „Pallas“-Katastrophe nicht leisten.

Ich bitte darum, das Ganze in den Ausschuss zu überweisen, damit wir über konkrete Schritte debattieren können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die CDU im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen.

#### **Jürgen Feddersen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren strandete der Holzfrachter „Pallas“ vor Amrum. Wie konnte es dazu kommen? Nach der Entdeckung eines Brandes in einer Ladeluke funkte der Kapitän auf der Höhe von Esbjerg SOS. Die Beamten im Zentralen Meldekopf in Cuxhaven hielten sich aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen zunächst für nicht zuständig und blieben passiv. Der weitere Ablauf und die Folgen sind bekannt: 16.000 tote Seevögel, die im Öl

**(Jürgen Feddersen)**

verendeten, und Kosten von 28 Millionen DM, die zu einem Großteil von den deutschen Steuerzahlern aufgebracht werden mussten.

Das Thema „Sicherheit auf See“ ist zehn Jahre nach dem Unglück aktuell wie eh und je. Der deutlich zunehmende Seeverkehr und der Transport gefährlicher Güter stellen uns dabei vor neue Herausforderungen. Es wurden in den vergangenen Jahren durchaus Fortschritte erzielt. Ich denke hier insbesondere an das **Havariekommando** und das **Maritime Sicherheitszentrum**. Es wäre aber eine Fehleinschätzung, zu glauben, dass wir uns nun zurücklehnen können. Es sind nämlich noch längst nicht alle Fragen gelöst, und im Notfall kann es immer noch zu einem **Kompetenzgerangel** kommen.

(Beifall beim SSW)

Wir müssen also alles tun, um die Wiederholung eines solchen Unglücks zu verhindern. Schrittweise geht es ja voran. So hat der Deutsche Bundestag im Juni endlich verbesserte Ausschreibungsbedingungen für einen **hochseetauglichen Notschlepper** in der Deutschen Bucht beschlossen. Damit hat er sich gegenüber der Verwaltung im Bundesverkehrsministerium durchgesetzt, die einen geringeren Standard befürwortet hatte.

Ich war auf der Insel- und Halligkonferenz in Cuxhaven dabei. Da habe ich erfahren, dass rund 20 Millionen € für Gebäude und für Technik zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, das ist schon eine große Summe, die wir nicht unterschätzen sollten. Dass sie jetzt bereitgestellt werden soll, ist ein großer Fortschritt.

Gerade das Unglück der „Pallas“ zeigt, dass Sicherheit auf See oberste Priorität haben muss. Die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages für diesen Notschlepper muss zügig umgesetzt werden. Wir dürfen keine Zeit verlieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Unser großes Ziel bleibt eine **nationale Küstenwache**. Das hat der Innenminister auch gesagt. Dies ist umso wichtiger, als auch auf europäischer Ebene weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf See vorbereitet werden. Wir in Deutschland sollten in diesem Bereich Vorreiter und auch europafähig sein.

Insofern möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen, dass die **Insel- und Halligkonferenz** zum 10. Jahrestag des Unglücks eine hervorragende Tagung in Cuxhaven abgehalten hat. Dort wurde eindringlich an weitere Schritte erinnert. Vor allen

Dingen möchte ich an die ehrenamtlichen Verbände - ich denke etwa an die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste -, an die Kommunen vor Ort, aber vor allem auch unserer Landesregierung unseren Dank richten. Ministerpräsident, Umweltminister und insbesondere der jetzige Innenminister setzen sich dafür ein. Das möchte ich gern lobend erwähnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Küstenwache sollte aus den maritimen Einheiten der Bundespolizei, des Zolls, der Schifffahrtsverwaltung sowie der Fischereiaufsicht und der Wasserschutzpolizei der Länder gebildet werden. Wir haben schon gehört, es gibt viele Behörden, viele Zuständigkeiten. Ich denke, dass das nicht sinnvoll ist. Wir sollten versuchen, das möglichst zusammenzuführen.

(Beifall beim SSW)

Nur so wird ein koordiniertes Eingreifen im Ernstfall auch wirklich gewährleistet. Einer muss den Hut aufhaben. Das ist nun einmal so im Leben.

Die **Kooperation** der am Küstenschutz **beteiligten Behörden** wird bereits weiter verbessert. So fahren zum Beispiel Bundespolizei und Zoll seit April auf der Nordsee erstmals gemeinsam Patrouille.

Insgesamt sind also Fortschritte zu verzeichnen, aber wir müssen am Ball bleiben und die notwendigen Maßnahmen umsetzen. Im Interesse des Umweltgedankens, aber auch im Interesse der Bevölkerung vor Ort und vor allen Dingen auch der Tourismuswirtschaft - das liegt mir besonders am Herzen - müssen wir alles tun, um höchstmögliche Gefahrenabwehr zu gewährleisten. „Pallas“ darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Feddersen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder.

**Detlef Buder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber nordfriesischer Kollege, was bleibt mir noch zu sagen? Eigentlich nichts. Aus Dithmarscher Sicht kann man das natürlich besonders beleuchten. Besonders erfreut es mich nicht, wenn unser Innenminister sagt: Wir sind noch nicht am Ende des Weges angekommen. Es erfreut mich aber, wenn er gleichzeitig sagt: Wir machen weiter.

(Detlef Buder)

Das ist die erste zentrale Aussage, die man nennen könnte. Nach der zehnjährigen Diskussion um den Unfall der „Pallas“ vor Amrum ist eines ganz entscheidend. Es ist uns gelungen, ein maritimes Sicherheitszentrum zu gründen. Es ist uns gelungen, die unterschiedlichen Zuständigkeiten zusammenzufassen. Das ist die eine Seite der Medaille. Es ist uns aufgrund des **Widerstandes** der **niedersächsischen Landesregierung** nicht gelungen, ein Havariekommando zusammenzusetzen, eine **einheitliche Küstenwache** zu gründen, die mit einem einheitlichen Kommando bei einem schwierigen Havariefall vorgehen könnte. Die niedersächsische Landesregierung ist in diesem Fall überhaupt nicht bereit, von ihrem Weg abzugehen.

Das ist jedoch der Weg, den wir gemeinsam in Zukunft beschreiten sollten. Alles andere in diesem Zusammenhang ist schon gesagt.

Es freut mich ganz besonders, dass die **Schutzgemeinschaft Deutsche Nordsee** den Faden der Diskussion wieder aufnehmen will und in den nächsten beiden Wochen sowohl die Fraktion der CDU/CSU als auch die Fraktion der FDP im Bundestag besuchen will, um nochmals verstärkt darauf zu drängen, dass wir zu einem einheitlichen Vorgehen kommen. Dann kann ich den Innenminister und sein Ministerium nur unterstützen, den Weg fortzusetzen und genau an dieser Stelle weiterzumachen. Denn wir können es uns bei einem zweiten solchen Unfall nicht leisten, dass gerade an der Nordsee nicht mit einheitlicher Stimme gesprochen wird und irgendwelche **Zuständigkeiten** möglicherweise zerfasern. Es ist uns gelungen, auf Landesebene eine einheitliche Meinung zu erzielen. Die Niedersachsen müssten sich nun daran erinnern, dass auch sie an der Nordsee liegen, und an dieser Stelle weitermachen.

Ich bedanke mich. Ich habe meine Redezeit nicht ausgeschöpft.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt deren Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum nächsten Untergang, an dem eine Schleswig-Holsteinische Landesregierung beteiligt war. Mit den treffenden Worten „Eine Folge von

Fehleinschätzungen, verspäteten Reaktionen und falschen Maßnahmen“ hätte der „sh:z“ zwar auch seine aktuelle Berichterstattung zur HSH Nordbank einleiten können. Im konkreten Fall handelt es sich aber um ein Zitat aus der Berichterstattung vom 28./29. Oktober 2008 über den vor zehn Jahren vor Amrum gestrandeten Holzfrachter „Pallas“. Auch in diesem Zusammenhang sind die Worte durchaus treffend, wenngleich ich die Schlussfolgerungen, die aus der ansonsten eher Angst schürenden Reportage gezogen werden, nicht teile.

Das sind die politischen Forderungen nach einer **einheitlichen Küstenwache**. Insofern bin ich dem SSW dankbar, dass er für heute dieses Thema auch für das Parlament aufgegriffen hat, um das Bild, das auf diese Weise in der Öffentlichkeit entstanden ist, wieder geradezurücken. Denn es trifft zu, dass seinerzeit im Fall „Pallas“ eine Reihe rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeiten nicht genutzt worden sind, die zu einer positiven Bewältigung des Unglücks hätten beitragen können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Zutreffend ist aber auch, dass in der Folge dieses Unglücks die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind und wir inzwischen seit 2005 über ein **einheitliches Havariekommando**, das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven, verfügen. Damit gibt es heute **klare Kompetenzregelungen**. Es gibt die erforderlichen **Kooperationen**. In Cuxhaven sind alle Fachbehörden für die maritime Notfallversorgung und das Notfallmanagement konzentriert.

Die Bundespolizei nimmt die grenzpolizeilichen Aufgaben wahr. Die Wasserschutzpolizeien der Länder kooperieren mit den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, den Wasser- und Schifffahrtsämtern, dem Maritimen Lagezentrum sowie dem Havariekommando. An den notwendigen Strukturen eines einheitlichen Kommandos hapert es im Notfall nicht. Faktisch ist die Küstenwache da. So wie sie heute aufgestellt ist, wird sich ein Desaster, wie wir es seinerzeit mit dem damaligen Umweltminister Rainer Steenblock erleben mussten, nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Statt Initiative für das Land zu ergreifen, hatte er lieber auf das Handeln Dritter vertraut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer vor diesem Hintergrund trotzdem noch nach einer weitergehenden Kompetenzbündelung ruft, wer nach einer einheitlichen Küstenwache nach amerikanischem Vorbild ruft, dem widerspreche ich an dieser Stelle

(Wolfgang Kubicki)

ausdrücklich, nicht nur weil unser Grundgesetz in Artikel 87 in Verbindung mit dem Bundespolizeigesetz hierfür eindeutige Vorgaben enthält und zwischen den Aufgaben von Bund und Ländern im Bereich innerhalb und außerhalb des deutschen Küstenmeeres an Nord- und Ostsee klar und eindeutig unterscheidet. Würde es einer besseren Lösung dienen, ließe sich auch eine Verfassung gegebenenfalls ändern.

Eine Aufgabenwahrnehmung á la **Coast Guard** in den USA ist für die Bundesrepublik Deutschland aber keinesfalls eine bessere Lösung. Im Gegenteil, sie gefährdet unser **föderales System**; denn eine derartige Zusammenfassung bringt nicht nur eine Vermischung bislang klar strukturierter, weil getrennter Aufgaben mit sich, es findet auch eine Mischung von äußerer - militärischer - und innerer - polizeilicher - Sicherheit statt. Genau das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich wundere mich ohnehin, liebe Kolleginnen und Kollegen von SSW oder von den Grünen, dass in bestimmten Debatten, die inhaltlich durchaus kontrovers diskutiert werden können, durch die Hintertür Einfallstore für den Einsatz der Bundeswehr im Innern geschaffen werden. Ich bitte wirklich, darüber nachzudenken.

Es wäre im Übrigen auch ein Irrglaube, anzunehmen, dass mit einer neuen **Superbehörde** ein effektiverer Küstenschutz möglich wäre. Spannungen und Probleme zwischen den zur Zusammenarbeit gezwungenen Behörden sind geradezu vorprogrammiert, abgesehen davon, dass ein neuer Behördenzweig die alten Behörden erfahrungsgemäß nicht vollständig überflüssig macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Küstenschutz ist auch **Kooperation**. Das **Maritime Sicherheitszentrum** ist ohne Zweifel ein gelungenes Beispiel dafür, wie man im föderalen System zusammenarbeiten kann. Bei der Fußballweltmeisterschaft - um ein anderes Beispiel zu nennen - hat diese Bund-Länder-Zusammenarbeit übrigens auch ganz hervorragend geklappt. Ich bin daher davon überzeugt, dass mit der Einrichtung des **einheitlichen Havariekommandos** in Cuxhaven die erforderlichen Konsequenzen aus dem „Pallas“-Unglück bereits gezogen und auf eine solide Basis gestellt worden sind. Natürlich schließt das Verbesserungen im System nicht aus. Aber die kooperative Grundausrichtung stimmt.

Wenn wir zehn Jahre nach „Pallas“ vor etwas Angst haben sollen - um abschließend im Bild der

FAZ zu bleiben -, dann nicht davor, dass im Unglücksfall nicht gehandelt werden kann. Angst haben kann man allenfalls davor, dass vor lauter Angst Grundwerte unserer Verfassung unnötig zerschlagen werden könnten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Feddersen, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin mir nicht sicher, ob es gelungen wäre, bei der Ausschreibung eines Schleppers auf der Nordsee den Erfolg zu erzielen, den wir erzielt haben, wenn es eine einheitliche Küstenwache unter Bundesführung bereits gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Im Hinblick auf Ihre Eingangsausführungen, Herr Kubicki, verweise ich auf die Ergebnisse des „Pallas“-Untersuchungsausschusses. Ich glaube, da waren Sie sogar Mitglied.

Der zehnte Jahrestag des „**Pallas**“-**Unglücks** ist ein guter Zeitpunkt, über die tatsächlich gezogenen Konsequenzen zu diskutieren. Nach der Havarie des Holzfrachters „Pallas“ am 29. Oktober 1998 vor der Nordseeinsel Amrum waren sich noch alle einig, dass so schnell wie möglich eine **einheitliche nationale Küstenwache** auf die Beine gestellt werden müsse. Die Bilanz nach zehn Jahren Kompetenzgerangels zwischen Bund und Küstenländern fällt ernüchternd aus, trotz einiger Fortschritte. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wie Innenminister Lothar Hay in seiner Presseerklärung vom 28. Oktober eine ohne Ausnahme positive Bilanz der Sicherheit auf See zieht. Fakt ist: Auch zehn Jahre nach dem Desaster um das „Pallas“-Unglück gibt es immer noch keine einheitliche nationale Küstenwache. Das ist ein Armutszeugnis für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Küstenländern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sensiblen Regionen der **Nord- und Ostseeküste** brauchen eine klare Sicherheitsstruktur. So schnell wie möglich muss es eine neue schlagkräftige Behörde geben, in der die jeweiligen **Aufgaben**

(Detlef Matthiessen)

der jetzigen Partner im Bereich der **Küstenwache** zusammenfließen. Die bestehende komplizierte Konstruktion ist untauglich, um den wachsenden Risiken - zunehmender Schiffsverkehr, wachsende Schiffsgrößen und auch schlecht ausgebildete Besatzungen - in der Küstenschifffahrt angemessen zu begegnen.

Ich erinnere daran: Die „Pallas“ führte nur Treibstoff mit sich, war aber keineswegs ein Öltanker. Wir haben aber inzwischen von Russland aus im engen Fahrwasser erhebliche Transportleistungen von Energieträgern.

Was gibt es nicht alles an Institutionen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen? - Es gibt einen **Koordinationsverbund Küstenwache**. Dort sind die Schiffe von vier Bundesbehörden zusammengefasst: Zoll, Wasser- und Schifffahrtsdirektion, Bundespolizei und Fischereischutz. Alle Schiffe tragen das Logo „Küstenwache“. Weiter gibt es das **Havarie-Kommando** als Bund-Länder Einrichtung. Hinzu kommt das Maritime Sicherheitszentrum - **MSZ** - als Dachorganisation in Cuxhaven. Es besteht aus sieben Partnern: Den vier Bundesbehörden des Koordinationsverbundes Küstenwache, der Leitstelle Schifffahrtspolizei, dem Havariekommando und der Marine, die zurzeit nur mit einem Verbindungsoffizier vertreten ist, da noch kein Mandat für innere Einsätze besteht. Alle sieben Partner haben eigene Leitstellen, die in einem gemeinsamen Lagezentrum See zusammenarbeiten. Jährlich wechselt im Turnus die führende Leitstelle. Ich kann da keine **effektiven Strukturen** erkennen, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie wir es hier mal andiskutiert haben. Herr Kollege Feddersen, insofern teile ich Ihre Ausführungen voll und ganz, dass es hier noch viel zu tun gibt.

Es gibt zurzeit keine zentrale Stelle, die das Recht hat, **Sofortentscheidungen** für alle denkbaren polizeilichen Anlässe auf See zu treffen. Das sieht der Innenminister ähnlich. Ich kann ihm aber nicht folgen, wenn er in Hinblick auf die nationale Küstenwache eine neue Mammutbehörde des Bundes als große Gefahr an die Wand malt. „Mammutbehörde“ ist ein Kampfbegriff, der hier nicht hingehört. Es geht um die größtmögliche **Sicherheit auf See** für unsere Küstenbereiche von Schleswig-Holstein. Dafür brauchen wir keine drei Verwaltungsorganisationen und zersplitterte Kompetenzen. Notwendig ist und bleibt die Schaffung einer **einheitlichen nationalen Küstenwache**, einer Coastel Guard wie in den USA. Wenn sich **Bund und Länder** nicht einigen können, dann muss das der Bund als nationale Aufgabe an sich ziehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und glaube - in diesem Punkt gibt es doch eine ziemlich große Übereinstimmung -, dass da noch viel getan werden muss. Ich schließe mich der Aussage an, dass wir das im Ausschuss noch intensiv beraten müssen.

Die Präsidentin hat gewechselt. Ich darf aber darauf hinweisen, dass ich die Zeit, die ich vorhin überzogen hatte, jetzt eingespart habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/2288 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihnen mit, dass das Parlament in letzter Zeit keine mündlichen Berichte mehr an die Ausschüsse überwiesen hat. Der Antrag ist mit der Berichterstattung des Ministers erledigt. Der Ausschuss kann im Rahmen der Selbstbefassung jederzeit das Thema wieder an sich ziehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

### Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2278

Ich erteile dem Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Marnette, das Wort.

### Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete hier Minister Wiegard. Der letzte Bericht zur Entwicklung der Einkommen und Vermögen in Schleswig-Holstein stammt aus dem Jahr 1998. Die vorliegende Fassung deckt den Zeitraum von 1996 bis 2005 ab. Die **Steuerstatistik** wird alle drei Jahre vom Statistischen Landesamt erstellt. Die bis 2007 reichende Statistik ist noch nicht abgeschlossen. Sofern aktuellere Daten zur Verfügung standen, wurden diese vom Finanzministerium entsprechend eingebaut.

Einige von den Antragstellern abgefragte Daten lassen sich deshalb nur sehr schwierig darstellen. Zum Beispiel konnten im letzten Bericht vor zehn Jahren noch die Fragen nach der Vermögensentwicklung



**(Minister Dr. Werner Marnette)**

in Schleswig-Holstein aus der Veranlagung der Vermögensteuer beantwortet werden. Seit dem 1. Januar 1997 - das wissen Sie ja - wird diese Steuer nicht mehr erhoben.

Die wesentlichen **Ergebnisse des Berichts** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Während die Einkommen der abhängig beschäftigten Schleswig-Holsteiner von 1996 bis 2005 kontinuierlich gestiegen sind, gilt für den **Betriebsüberschuss der Selbstständigen** das Gegenteil. Die Entwicklung entspricht jedoch in beiden Bereichen dem Trend im Bund.

Zweitens. Das **Einkommensniveau** in Schleswig-Holstein lag am Ende des Berichtszeitraums grundsätzlich unter dem Bundesdurchschnitt. Beim Anstieg von Preisen für Energie, Mieten oder Lebensmittel sind Alleinerziehende oder Familien besonders betroffen. Zudem ist der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach ALG II leben, im Berichtszeitraum nicht gesunken.

An beiden Punkten zeigt sich, wie wichtig es ist, alle Anstrengungen auf die Schaffung weiterer Arbeitsplätze und auf wirtschaftliches Wachstum auszurichten.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Gut 68.000 Menschen sind in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren wieder in Arbeit gekommen. Auf diesem Weg müssen wir weitermachen. Nur mit wirtschaftlicher Dynamik und mit Freiräumen im Haushalt für entsprechende Investitionen werden wir im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern bestehen können und den Familien eine entsprechende **Einkommensentwicklung** ermöglichen.

Drittens. Die Zahl der **Einkommensmillionäre** - ab einem Einkommen von 511.000 € - bewegt sich im Berichtszeitraum zwischen 1.000 und 1.500. Eine Tendenz nach oben ist nicht zu erkennen. Ein populistischer Rückschluss auf gewaltige Umverteilungen unten und oben lässt sich also nicht ziehen. Vielmehr muss man festhalten, dass bundesweit allein bei der Einkommensteuer die obersten 10 % der Haushalte rund 55 % des Steueraufkommens zahlen, das untere Drittel der Haushalte dagegen 60 % aller staatlichen Transferleistungen erhält.

Viertens. Der Anteil der **Teilzeitbeschäftigten** ist in Schleswig-Holstein kontinuierlich gestiegen. Erstaunlich ist dabei, dass der Anteil der Männer in Teilzeitarbeit zugenommen hat. Die Entwicklung

bei der Teilzeit macht deutlich, wie wichtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Die Entscheidungen der Landesregierung zum Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger waren deshalb richtige und diesen Trend unterstützende Maßnahmen.

Fünftens. Die Auswirkungen der **kalten Progression** auf die Einkommen der Schleswig-Holsteiner lassen sich nicht beziffern. Im Ergebnis sind in Schleswig-Holstein wie im übrigen Bundesgebiet die steuerpflichtigen Einkommen von geringer Verdienenden, wenn überhaupt steuerpflichtig, von diesem Phänomen besonders betroffen. In diesem Zusammenhang hält der Bericht auch fest, dass es im Berichtszeitraum 71 gesetzliche Änderungen allein im Einkommensteuerrecht gegeben hat. Das waren keine 71 ganz banalen redaktionellen Änderungen, sondern Korrekturen in wesentlichen Bereichen des Einkommensteuerrechts.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war ein Steuerberater-Konjunkturprogramm!)

Von einzelnen Freibeträgen über Niedrigenergiehaus-Zulagen, von Einkommensteuersätzen bis zum Abzug von Sonderausgaben wurde x-mal eingegriffen und das komplexe Einkommensteuerrecht noch komplizierter und undurchdringbarer gemacht. Die Zahl der einzelnen Regelungen innerhalb der Gesetze wird auf über 500 geschätzt. So viele Operationen machen das Steuerrecht weiß Gott nicht besser.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber gerechter!)

Bezogen auf die Fragestellung, welche Mehreinnahmen das Land hätte, wenn anstelle der Kinderfreibeträge für alle Eltern ein Kindergeld ausgezahlt werden würde, kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass ein einheitliches Kindergeld für alle die öffentlichen Haushalte nicht entlasten, sondern belasten würde, und zwar bundesweit mit rund 12 Milliarden €.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür können wir die Grunderwerbsteuer erhöhen!)

Ich kann damit zusammenfassen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Aus dem Bericht ergeben sich insgesamt einige interessante und sehr spezifische Diskussionspunkte für die nähere Ausschussberatung.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Dr. Marnette für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Fraktion hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Verwaltung für diesen Bericht bedanken. Er ist informativ, er ist übersichtlich gestaltet, und für uns ist er eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Auch wenn viele Daten nicht wirklich aktuell sind - Sie sind darauf eingegangen, Herr Minister -, so zeigen sie doch wichtige Tendenzen auf.

Ende Oktober 2008 hatten wir die besten **Arbeitsmarktzahlen** seit vielen Jahren. Seit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ist die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein um 48.400 gesunken. Wollen wir aber eine ehrliche Bilanz ziehen, so müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen kontinuierlich steigt.

(Zuruf von der CDU: Was ist daran schlecht?)

Ebenso wächst der Anteil der Leiharbeiter, und der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich bis 2004 erheblich ausgeweitet und ist im Jahr 2007 trotz einer konjunkturellen Hochphase nur leicht zurückgegangen. Es gibt also immer weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und immer mehr geringfügig entlohnte Beschäftigte. Von 1999 bis 2007 ist hier ein Zuwachs von 24 % zu verzeichnen. Das, meine Damen und Herren, ist eine Entwicklung in die falsche Richtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Grundsatz muss lauten: Von guter Arbeit muss der Mensch auch leben können und nicht ergänzende Hilfe beantragen müssen. Für die Menschen sind nicht die Bruttoeinkommen von Bedeutung, sondern das, was unter dem Strich bleibt. Wenn wir den Verbraucherindex mit berücksichtigen, bleibt die bittere Erkenntnis, dass die **Realeinkommen** von 1996 bis 2005 nicht gestiegen sind. Da ist es auch kein Trost, dass die Anzahl der Einkommensmillionäre über die Jahre hinweg ebenfalls nicht gestiegen ist.

Der Minister hat es erwähnt: Keinen Überblick haben wir über die Vermögensentwicklung. Durch die Abschaffung der Vermögensteuer gibt es keine Daten mehr. Ein Schelm, meine Damen und Herren, wer Böses dabei denkt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deutlich wird hingegen die existierende **Armut**. Fast jedes sechste Kind unter 15 Jahren lebt in Schleswig-Holstein von Transferleistungen. Die positive Beschäftigungsentwicklung hat hier keine Veränderung zum Besseren gebracht. Die Arbeitslosenstatistik sieht zwar besser aus, aber einige Menschen fallen jetzt aus der Statistik heraus,- wirtschaftlich geht es ihnen damit nicht besser.

Deshalb bedarf es weiterer Schritte. Die nach wie vor zu hohen Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden, und auch im Steuerrecht muss nachgebessert werden. Denn die heimliche beziehungsweise **kalte Progression** im Einkommensteuertarif, die in diesem Bericht sehr deutlich aufgezeigt wird, betrifft insbesondere Steuerpflichtige mit **geringem Einkommen**, während hohe Einkommen kaum davon betroffen sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Erklären Sie einmal, was „kalte Progression“ ist!)

- Herr Garg, ich werde mich doch nicht auf dieses dumme Niveau herunterbegeben, angeblich qualifizierte Fragen von Ihnen zu beantworten.

(Beifall des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber politisch unkorrekt!)

Das **Kindergeld** ist eine weitere Baustelle. Während Hilde und Otto Normalverbraucher 154 € für das Kind erhalten, spart der Millionär 217 € pro Kind an Steuern, weil er einen Anspruch auf die steuerliche Freistellung des Existenzminimums hat. Der Bericht hat die Zahl genannt, der Minister auch: 12 Milliarden € müssten wir aufbringen, um alle Familien gleichzustellen, damit diejenigen, die wenig verdienen, und diejenigen, die von Steuern freigestellt sind, die gleiche Unterstützung vom Staat haben.

Natürlich werden viele von Ihnen sagen, es sei überhaupt nicht möglich, 12 Milliarden € hierfür bereitzustellen, und Sie werden es auch nicht akzeptieren, wenn ich Ihnen ein Beispiel dafür nenne, wie man das machen könnte. Ich will die Zahl trotzdem nennen. Wir haben uns vorhin mit dem Thema befasst: Die Hans-Böckler-Stiftung hat ausgerechnet, was eine Börsenumsatzsteuer bringen würde, und kommt zu dem Ergebnis, dass es selbst bei einem Mini-Steuersatz von einem Zehntel Prozent 35 Milliarden € im Jahr wären.

(Monika Heinold)

Meine Damen und Herren, ich finde, dass wir auch solche Vergleiche immer wieder ziehen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schreiend ungerecht, dass es auf der einen Seite große Entlastungen und auf der anderen Seite nur geringere Entlastungen gibt.

Aber auch in Schleswig-Holstein selbst besteht Handlungsbedarf. Die deutliche Verlangsamung beim **Beschäftigungsaufbau** in Schleswig-Holstein ist bedenklich. Mit einem Zuwachs von nur 1,8 % in den vergangenen zwölf Jahren sind wir auf dem letzten Platz unter den westdeutschen Ländern gelandet.

(Johannes Callsen [CDU]: Wer war da verantwortlich?)

Meine Damen und Herren, der Bericht gibt uns viele Möglichkeiten, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Abgeordneten Monika Heinold. Ich möchte gern klarstellen, dass das Adjektiv „dumm“ an sich politisch korrekt ist.

(Zurufe von der FDP)

Das Substantiv „Niveau“ übrigens auch.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Man darf auch Streber sagen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Oder aufgeblasener Wichtigtuer!)

#### Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den sehr umfangreichen und sehr sachlichen Bericht der Landesregierung, für den ich im Namen meiner Fraktion sehr danke, einmal in Bezug zu den vermuteten Zielen der Fragestellung bringe, in denen für mich doch die gängigen Klischees von Arm und Reich sehr deutlich werden, so bin ich der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso für den Berichtsantrag dankbar.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir auch! - Heiterkeit und Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Denn dieser Bericht begegnet mancher weitverbreiteter Fehleinschätzung. Die ganz wesentlichen Punkte sind durch meine beiden Vorredner schon genannt worden. Da kann ich ein bisschen abkürzen. Aber ich will drei Themenbereiche ansprechen.

Da ist die Frage nach dem Anteil **geringfügig entlohnter Tätigkeiten** an der Gesamtzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Liebe Kollegin Heinold, es ist richtig: Der **Anteil** stieg zunächst bis 2004 nicht unerheblich kontinuierlich, er ist dann 2005 und 2006 konstant geblieben, um dann im Jahr 2007 sogar leicht zu sinken. Jetzt ist hier wieder die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Da sind unsere Einschätzungen, was diese Entwicklung betrifft, sehr unterschiedlich.

Dieser Trend widerlegt die häufig zu hörende Behauptung, dass es immer mehr Menschen gibt, die einer Arbeit nachgehen und trotzdem arm sind. Diese Mitbürger gibt es sicherlich, aber von einem ungebremsten Wachstum ihrer Zahl kann keine Rede sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und ich füge an dieser Stelle auch einmal ganz bewusst hinzu, dass die Frage materieller Armut nicht immer nur ein Problem der Einnahmenseite ist. Auch das gehört in diese Diskussion mit hinein.

Der zweite Bereich, den ich aus dem Bericht der Landesregierung herausgreifen möchte, betrifft - ebenfalls hier schon angesprochen - die **Einkommensentwicklung** bei Arbeitnehmern und Selbständigen. Ich will die Zahlen noch einmal sagen. Zwischen 1996 und 2005 sind die Einkommen der Beschäftigten immerhin - ich runde einmal ab - von 30.300 € auf 32.500 € gestiegen, die der Selbständigen hingegen im gleichen Zeitraum von etwa 57.500 € auf 50.700 € zurückgegangen. Mir scheint es wichtig, auch darauf in dieser Debatte einmal ganz deutlich hinzuweisen, weil bisweilen das Bild vom Arbeitgeber gezeichnet wird, der in Saus und Braus lebt, während der Arbeitnehmer von der Hand in den Mund existieren muss. Dieses Bild - das ist anhand des Berichts klar geworden - ist nachweislich falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will in diesem Zusammenhang dann auch noch einmal ergänzen: Seit 1998, besonders aber seit 2001, liegen die Einkommen jeweils immer deutlicher über den Steigerungen der Verbraucherpreise. Auch das ist eine Tabelle, die wir uns hier ganz besonders ansehen sollten.

(Peter Sönnichsen)

Der dritte Punkt betrifft die Entwicklung der Zahl der **Einkommensmillionäre**. Es ist ausgeführt worden: Nur in drei Jahren des zehnjährigen Zeitraumes lagen wir im oberen Bereich der 1.500, in den übrigen Jahren eher im Bereich 1.000 Personen, 2003 sogar darunter. So wie die These nicht stimmt, dass die Armen immer ärmer werden, so stimmt das Gegenstück zu dieser Behauptung ebenfalls nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es kann sein, dass die Reichen einfach das Land verlassen!)

Selbstverständlich zeigt der Bericht auch Handlungsbedarf auf. Auch der Punkt ist hier angesprochen worden, weil er besonders augenfällig ist. Das ist die Passage über das Problem der **kalten Progression**. Hierzu möchte ich einmal den vorliegenden Text mit Genehmigung der Präsidentin kurz zitieren:

„Im Ergebnis sind ... insbesondere Steuerpflichtige mit geringem zu versteuernden Einkommen in hohem Maße von den Konsequenzen der kalten Progression betroffen.“

Hier ist also wirklich ein überproportionaler Anstieg der individuellen Steuerbelastung festzustellen.

Was können wir aus dieser Erkenntnis lernen? - Der Staat muss an dieser Stelle seine Hausaufgaben hinsichtlich einer gerechteren Einkommensverteilung - zumindest bei der Ausgestaltung des Steuerrechts - noch machen. Die Realisierung von flacheren und faireren Tarifen verbunden mit der **Streichung von Ausnahmetatbeständen** bleibt eine politische Herkulesaufgabe für die kommenden Jahre. Gerade für die Menschen mit geringem Einkommen ist das sehr wichtig. Arbeiten wir daran, dies in der politischen Debatte besser als in der Vergangenheit zu vermitteln. Dem Antrag auf Ausschussüberweisung schließe ich mich an. Ich freue mich auf die weitere Beratung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen und möchte mit Ihnen zusammen auf der Tribüne Mitglieder der coop Kiel sowie der Jungen Union Rendsburg-Eckernförde sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Stell das mal richtig, Birgit!)

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zeigt tatsächlich eine ganze Reihe von Entwicklungslinien auf. Mein Dank geht auch an das Ministerium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allerdings enthält sich der Bericht auch der Interpretation, was Ursachen betrifft. Das war allerdings auch nicht abgefragt. Insofern ist die Beantwortung vonseiten des Ministeriums durchaus völlig in Ordnung.

Nichtsdestotrotz ist natürlich eine Interpretation der Ergebnisse wichtig für die politische Bewertung. Es ist auch interessant im Hinblick darauf, was weitere Maßnahmen angeht, die in unseren Möglichkeiten liegen. Das Spannende liegt also in dem, was der Bericht nicht enthält.

Umgekehrt ist natürlich dieser Bericht für jede Debatte, die wir in den letzten Monaten geführt haben und die wir auch in der Zukunft sicherlich führen werden, eine Voraussetzung. Insofern denke ich, dass wir das möglicherweise noch in den unterschiedlichsten Ausschüssen weiterbehandeln werden.

Was die **Einkommensentwicklung** angeht, hat es 1998 bis 1999 einen Einschnitt gegeben. Die Entwicklung in Schleswig-Holstein ist weniger positiv als im Bundesdurchschnitt, wobei hier nicht zwischen den alten und den neuen Bundesländern differenziert wird. Insofern spielt natürlich der Aufholprozess der neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle, ebenso wie die Möglichkeiten der ökonomischen Entwicklungen, die sich nach Wende für einzelne Regionen in günstigerer geografischer Lage als Schleswig-Holstein ergeben haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Insgesamt ist es immer schon so gewesen - das ist auch nach wie vor so -, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu westlichen Bundesländern, was das **Einkommensniveau** angeht, unter dem Durchschnitt liegt. Daran hat sich nichts verändert. Allerdings wäre tatsächlich für eine weitere Diskussion der Vergleich zu den westlichen Bundesländern entscheidender. Was die Hintergründe angeht, müsste man tatsächlich umfangreiche Wirtschaftsstruktur, Struktur der Arbeit, Qualität der Arbeit und Bil-

**(Birgit Herdejürgen)**

dungssystem diskutieren. Das sind alles Diskussionen, die wir hier ausführlich geführt haben.

Um diese **Entwicklungsunterschiede** auszugleichen, ist es richtig gewesen und ist es weiterhin richtig, dass wir in Schleswig-Holstein darauf gesetzt haben, Investitionen in Bildung zu tätigen. Da sind wir immer noch nicht auf dem Niveau angelangt wie andere Bundesländer. Auch hier ist mit Sicherheit auch zukünftig noch Nachbesserungsbedarf. Aber wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die etwas an der **Struktur** verändern. Man kann gerade den Erfolg von Bildung nicht nur an Zahlen messen. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Das gilt auch für Investitionen - in erster Linie aus meiner Sicht, das habe ich schon mehrfach gesagt - in Infrastruktur statt in einzelbetriebliche Förderung.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Auch das ist ein Punkt, auf den wir sicherlich in weiteren Verhandlungen noch mehr Wert legen müssen. Das wird für uns in Schleswig-Holstein ganz entscheidend dafür verantwortlich sein, dass wir uns weiter fortbewegen können. Das betrifft auch den weiteren Ausbau des Technologiestandorts Schleswig-Holstein. Hier hat sich in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren viel getan, so dass wir als Technologiestandort auch in der Wahrnehmung von außen einen ganz anderen Stellenwert bekommen haben.

Ich will nicht weiter auf die einzelnen Zahlen eingehen, sondern noch mal ein Thema in den Mittelpunkt stellen: Obwohl diese Kurve im Berichtszeitraum etwas abflachte, ist der Anteil der **geringfügig Entlohnten** angestiegen. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ist allerdings aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion zu hoch. Auch mit Blick auf die Stundenlöhne wird klar, dass zum Teil Löhne gezahlt werden, die sittenwidrig und gesetzeswidrig sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unglücklicherweise können sich die Beschäftigten in diesem Bereich über die üblichen Wege nicht so zu Wehr setzen, wie dies Menschen können, die sich in diesem Rechtssystem etwas souveräner bewegen.

Der Anteil der **Teilzeitbeschäftigten** ist angestiegen; das ist meiner Meinung nach grundsätzlich positiv. Allerdings ist der Anteil der teilzeitbeschäftig-

ten Männer nur leicht angestiegen. Insofern kann ich die Euphorie des Herrn Wirtschaftsministers nicht in Gänze teilen. Es ist nämlich nach wie vor so, dass in erster Linie Frauen - mit all den Konsequenzen für ihre Qualifikation, ihr Einkommen, ihre Alterseigensicherung - in Teilzeitbeschäftigung einen größeren Anteil ausmachen. Wenn wir über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, dann stelle ich mir darunter vor, dass sich beide Partner dafür entscheiden können, in Teilzeitbeschäftigung zu gehen, um am Erwerbsleben und Alterseinkommen gleichmäßig Anteil zu haben.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das muss doch jeder für sich selber entscheiden!)

- Ja, das muss jeder für sich selbst entscheiden, aber es gibt Regelungen im Steuerrecht, bei der Berechnung von Versicherungstarifen und bei anderen Punkten, die diese Strukturen auf dem Arbeitsmarkt verfestigen.

Ich möchte an dieser Stelle ein bisschen Wasser in den Wein gießen, was das Elterngeld angeht. Auch das **Elterngeld**, das im Zusammenhang mit der Teilhabe von Männern am Familienleben so hoch gelobt wird, ist so angelegt, dass die Paare, die sich dafür entscheiden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, im Vergleich zu den Paaren, bei denen nur ein Partner das Einkommen sichert, benachteiligt werden. Das finde ich von der Struktur her grundsätzlich falsch. Das ist mit Sicherheit nicht das gute Vorbild für das, was wir im gesellschaftlichen Leben eigentlich wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich außerordentlich bei den Grünen, dass sie das Thema „schrumpfende Mittelschicht“ hier im Landtag zur Sprache bringen.

(Beifall bei der FDP)

Und ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Erstellung des Berichts über die Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki)

Die Zahlen, die die Landesregierung hier vorlegt, sind schlicht schockierend. Denn im Grunde genommen lassen sie sich auf die einfache Formel bringen: Nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung der Grünen in Schleswig-Holstein geht es den Menschen schlechter.

(Beifall bei FDP und CDU)

In dem Zeitraum, über den die Landesregierung hier berichtet - es ist der Zeitraum 1996 bis 2005, also genau die Regierungsbeteiligung der Grünen - kennen sämtliche **Indikatoren** nur eine Richtung: nach unten.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Frau Kollegin Spoorendonk, man muss sich gelegentlich mit den Fakten auseinandersetzen. Es reicht nicht aus, das Gute immer nur zu meinen. Man muss auch Gutes tun.

Das **Primäreinkommen**, also das Einkommen ohne staatliche Transferleistungen, je Einwohner wuchs zwischen 1996 und 2005 im Bundesdurchschnitt 2,5-mal stärker als in Schleswig-Holstein. In den Jahren 2002 und 2003 gingen die Primäreinkommen in Schleswig-Holstein sogar absolut zurück.

Während das durchschnittliche Primäreinkommen pro Einwohner in Schleswig-Holstein 1996 noch über dem **Bundesdurchschnitt** lag, lag es 2005 ganze 976 € unter dem Bundesdurchschnitt. Die haushaltsbezogene Betrachtung, also inklusive der weiteren Familienmitglieder, zeigt einen noch dramatischeren Befund: Das Primäreinkommen je Haushalt lag im Jahr 2004 in Schleswig-Holstein 2.500 € unter dem Bundesschnitt. Von 1996 bis 2004 wuchs das Haushaltsprimäreinkommen in Schleswig-Holstein 3,6-mal langsamer als im Bundesschnitt.

Auch für die Arbeitnehmer war die rot-grüne Regierung in Schleswig-Holstein eine Katastrophe. Während das **durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt** in Schleswig-Holstein im Jahr 1996 noch 471 € über dem Bundesdurchschnitt lag, ergibt sich für 2005 ein genau gegenteiliges Bild: 2005 lag das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in Schleswig-Holstein 376 € unter dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Damit hat der schleswig-holsteinische Arbeitnehmer im Vergleich zum bundesdeutschen Arbeitnehmer dank Rot-Grün 844 € verloren. - Herr Kollege

Neugebauer, irgendetwas muss die rot-grüne Regierung doch bewirkt haben. Sie haben doch dauernd erklärt, dass Sie eine hervorragende und erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik betrieben haben. Das muss sich in den Zahlen doch irgendwann widerspiegeln. Die Zahlen sagen aber das genaue Gegenteil.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und von diesem enormen **Rückgang der Einkommen** unter Rot-Grün sind insbesondere die **Alleinerziehenden- und Mehr-Kinder-Haushalte** betroffen. Denn von der unterdurchschnittlichen Entwicklung des Primäreinkommens in Verbindung mit dem überproportional hohen Anstieg bei den Verbraucherpreisen sind diese in besonderem Maß betroffen. Besonders schlimm ist, dass der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in den Jahren 1996 bis 2005 trotz gestiegener Beschäftigungsentwicklung nicht gesunken ist. Oder anders ausgedrückt: Die Grünen in Regierungsverantwortung haben die Armutsgefährdung der Kinder in Schleswig-Holstein erhöht.

(Beifall bei der FDP)

Doch nicht nur die Arbeitsentgelte haben sich unterdurchschnittlich entwickelt: In den Jahren 1996 bis 2005 hat eine deutliche Verlagerung von der Erwerbstätigkeit hin zum Beziehen von Sozialleistungen stattgefunden. Im Jahr 2005 war für 39,73 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung die Erwerbstätigkeit die wesentliche Einkommensquelle; 1996 waren es noch 2 Prozentpunkte mehr.

Im Gegensatz dazu nahm der Anteil der Bevölkerung, die ihr Einkommen aus Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezog, von 1996 bis 2005 um 1,5 % zu. Mit anderen Worten: Die Grünen in Regierungsverantwortung haben den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung reduziert und den Anteil der Menschen, die von **staatlichen Transferleistungen** leben müssen, erhöht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war die erfolgreiche Sozialpolitik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben mit diesem Bericht eine Bilanz Ihrer Regierungstätigkeit gefordert, und Sie haben diese Bilanz heute bekommen. Wenn Sie heute die „schrumpfende Mittelschicht“ in Schleswig-Holstein beklagen, dann beklagen Sie sich gefälligst bei sich selbst. Denn Sie haben dafür gesorgt, dass die **Mittelschicht** in Schleswig-Holstein geschrumpft ist.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Und ganz offenbar wollten Sie genau das erreichen. Das Land befindet sich am Rande einer Rezession, und Ihnen fällt heute nichts Besseres ein, als hier zu fordern, die Steuern zu erhöhen. Sie wollen doch mit Ihrer Politik permanent, dass die Mittelschicht schrumpft.

Sie haben sich gegen Infrastrukturmaßnahmen ausgesprochen, die notwendig gewesen wären, um das wirtschaftliche Wachstum in Schleswig-Holstein zu generieren. Sie haben in Ihrer Regierungsverantwortung **Infrastrukturmaßnahmen** verzögert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Grüne, lesen Sie diesen Bericht, schauen Sie sich Ihre Regierungsbilanz an und verschonen Sie uns zukünftig mit Ihren Vorschlägen, die die wirtschaftliche Entwicklung bremsen und damit das Einkommen der Schleswig-Holsteiner verringern. Denn eines ist zutreffend: Ohne wirtschaftliches Wachstum werden die Menschen nicht wohlhabender und wird unser Haushalt nicht saniert werden. Deshalb wäre es vielleicht besser, wenn Sie zu bestimmten Fragestellungen schweigen würden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Ich muss allerdings gestehen, dass ich mir unter einer Studie oder einer Untersuchung zur Einkommens- und Vermögensentwicklung im Land etwas anderes vorstelle.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was denn?)

Dieser Bericht umfasst nur eine Zusammenstellung von Zahlen in Rohform. Er bietet nur wenige statistische Kennziffern und noch weniger Erläuterungen. Ich hoffe stark, dass die Landesregierung auf einer aufgeklärteren Grundlage Politik macht. Denn ansonsten hieße die notwendige Schlussfolgerung, dass sich diese Landesregierung nicht sonderlich für die Einkommens- und Vermögensverteilung in Schleswig-Holstein interessiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben doch die Zahlen!)

Der Bericht ist dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, wie sich die **Entwicklung des Realeinkommens** auf bestimmte Einkommensgruppen auswirkt. Oder um es plakativer zu sagen: Das Kapitel zu den arbeitsgefährdeten Gruppen ist ein Armutszeugnis.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei wird auch in diesem Bericht bei genauerem Hinsehen deutlich, was Studien bundesweit seit Längerem sagen: Die Gesellschaft driftet weiter auseinander.

Die Grünen nennen in ihrem Antrag selbst die **DIW-Studie** zur „schrumpfenden Mittelschicht“ als Ausgangspunkt. Bei dieser geht es nicht zuletzt darum, dass die Gruppe der **Durchschnittsverdiener** schrumpft und dass die **soziale Mobilität** nach oben für die unteren Einkommenschichten gesunken ist. Davon zeugen auch die Tatsachen in diesem Bericht, dass sich der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Land seit 2004 um die 22 % eingependelt hat und dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten kontinuierlich steigt und knapp unterhalb der 20-%-Marke liegt. Hinzu kommen die 5,3 %, die Arbeitslosengeld I und II beziehen. Viele Menschen mit niedrigstem Einkommen sind dauerhaft in diesen Verhältnissen gefangen.

Dies ist eine unhaltbare Entwicklung, der wir nicht nur durch das Drehen der einen oder anderen steuerrechtlichen Stellschraube - wie dem Kinderfreibetrag - und schon gar nicht durch Programme wie der „Offensive gegen Kinderarmut“ Herr werden können. Diese sind zwar zweifellos gut und richtig, aber sie lindern nur die Symptome. Hier geht es zuerst um handfeste **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**. Hier geht es um Mindestlöhne, um Tariftreue und um eine ganz andere Bildungs- und Qualifizierungspolitik.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und trotzdem kommen wir nicht umhin, dass die Finanzpolitik durch das Steuerrecht auch dazu beiträgt, dass die **Gesellschaft** weiter auseinanderdriftet. Ohne Zweifel muss endlich daran gearbeitet werden, die kalte Progression wieder „aufzuwärmen“. Gerade in einer Zeit, in der wir über die Ankurbelung der Konjunktur reden, können wir nicht hinnehmen, dass der Bund durch die **kalte Progression** zwischen 2006 und 2012 die **Kaufkraft** der breiten Bevölkerungsschichten stillschweigend um ganze 63 Milliarden € schwächt. Wir brauchen eine Streckung der Progressionszone durch eine Er-

**(Anke Spoorendonk)**

höhung des Spitzensteuersatzes und eine weniger aggressive Progression bei den unteren Einkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche **Entlastung** der unteren und mittleren Einkommen könnte durchaus von den Topverdienern mitfinanziert werden. Denn wir sind noch weit von einer Gesellschaft entfernt, in der die breitesten Schultern auch die größten Lasten tragen. Deutschland hat nach wie vor im internationalen Vergleich eine extrem niedrige **Besteuerung für Vermögensbestände**, auch nach sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung, wenn man noch den Tenor von Günter Neugebauer, Monika Heinold und Claus Möller aus der Debatte zum Vorgängerbericht von 1998 in den Ohren hat.

(Zurufe)

Die Besteuerung von Vermögen ist immer noch nicht der Rede wert. Auch die Besteuerung von Höchsteinkommen über 250.000 €, die sogenannte **Reichensteuer**, greift kaum und wird nach wie vor durch zahlreiche Abschreibungsmöglichkeiten unterlaufen.

Aber auch jenseits der Millionärshaushalte wurden starke Schultern durch eine stetig sinkende Obergrenze der Progressionszone bei der Einkommensteuer und einen sinkenden Höchststeuersatz entlastet. Es spricht nichts dagegen, Menschen unterschiedlich zu behandeln, je nachdem ob sie 52.000, 100.000 oder 200.000 € pro Jahr verdienen. Dies geschieht heute aber nicht.

Die Probleme sind groß, und der Leidensdruck in der Bevölkerung wächst. Leider macht der vorliegende Bericht aber in seiner Wortkargheit deutlich, dass wir von dieser Landesregierung ebenso wenig wie von der Großen Koalition im Bund weitere Schritte zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Mobilität in diesem Land erwarten können. Da gilt im wahrsten Sinne des Wortes: Armes Deutschland!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb brauchen wir die Linken!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

(Zuruf von der FDP: Obama!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte heute Morgen schon Gelegenheit, auf die wirklich umwerfende ökonomische Kompetenz des Herrn Oppositionsführers hinzuweisen. Dass Sie das aber noch einmal toppen, indem Sie sich hier hinstellen und die Regierung angreifen, weil die Löhne nicht die Höhe hätten, die die Arbeitnehmer verdienen, macht Sie nicht zum Arbeitnehmervertreter. Das zeigt nur, dass Sie nicht wissen, dass wir in Deutschland Tarifautonomie haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine bemerkenswerte Unkenntnis der Verhältnisse.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Oppositionsführer, in den Bereichen, in denen wir leider zu geringe Löhne und keine Mindestlöhne haben und dies durch den Staat ändern wollen, sind Sie dagegen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Anbetracht der Tatsache, dass wir so viel Sozialtransfer brauchen, wo wir uns eher **Mindestlöhne** wünschen, damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können, finden Sie das Eingreifen des Staates mit **Kombilöhnen** richtig und wollen sogar mehr davon, sodass noch mehr Unternehmen ihren Leuten nicht ordentliche Löhne bezahlen und die Staatsknete sozusagen den Rest besorgt. Das ist Ihre ökonomische Kompetenz, und das finde ich schon ziemlich dürftig.

Eine zweite Anmerkung: Es erschreckt mich doch ein bisschen - und da kann man froh sein, dass nicht so furchtbar viele Leute diese Debatte hören können -, dass hier der Eindruck erweckt wird, wenn wir über so ein Thema reden, als ob das kein Einnahmenproblem sei und die Menschen mit ihrem Geld nicht umgehen könnten. Diese Bemerkung, die ich da vorhin von der rechten Seite dieses Hauses gehört habe, müssen die Menschen als Hohn empfinden,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die in der Tat merken, dass die **Arbeitnehmerentgelte** seit 2003 um 2,9 % gestiegen sind - real sind sie gesunken. Die **Einkommen aus Unternehmer-**



(Dr. Ralf Stegner)

**tätigkeit und Vermögen** sind aber um 40 % gestiegen.

Insofern ist die Konsequenz nicht die, wie die FDP bundesweit fordert, die Steuern zu senken, sondern einen handlungsfähigen Staat zu haben, der durch Bildungsinvestitionen und anderes dafür sorgt, dass sich dies ändert. Das wollen wir gern haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, es lohnt sich nicht, ich ziehe zurück! - Günter Neugebauer [SPD]: Der traut sich nicht! - Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Danke. - Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2278, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2306

Die Fraktionen haben vereinbart, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2290

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, für die Landesregierung den Entwurf des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - vorstellen zu können. Gesetze haben gelegentlich ja etwas sperrige Namen. Der vorliegende Entwurf sagt schon mit dem Titel programmatisch, worum es geht: Wir bringen heute das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von **Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung** ein. Dieses Landesgesetz wird das Heimgesetz des Bundes für Schleswig-Holstein ablösen, nachdem die bisherige Bundeszuständigkeit auf die **Länder** übergegangen ist.

Mit diesem Gesetz geht es aber nicht nur um die Umsetzung einer geänderten Kompetenzzuweisung, es geht um nicht weniger als eine nachhaltige rechtliche und im Ergebnis - wie wir hoffen - auch tatsächliche **Besserstellung** von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat seinen Ausgangspunkt in der Vorgabe von Artikel 5 a unserer **Landesverfassung**. Artikel 5 a fordert vom Land aktives Handeln zum Schutz der Rechte und Interessen von pflegebedürftigen Menschen und eine menschenwürdige Versorgung. Dieses Gebot bezieht sich gleichermaßen auch auf Menschen mit Behinderung, für die das künftige Gesetz auch gelten wird.

Ausgangspunkt der Neuregelung ist, dass wir noch weiter weg wollen von einem, wie in der Vergangenheit leider gezeigt, oft genug bevormundende Züge annehmenden Fürsorglichkeitskonzept. Dreh- und Angelpunkt sind daher die Stärkung von **Selbstbestimmung bei gleichzeitigem Schutz** von pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Uns war es dabei wichtig, die Balance zwischen mehr Selbstbestimmung und notwendigem Schutz für die verschiedenen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen neu und den heutigen Vorstellungen von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung entsprechend auszutarieren. Die **Neuregelung** berücksichtigt insbesondere auch **neue Wohnformen** von äl-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

teren Menschen und dazu passende Pflege- und Betreuungskonzepte. Beides wird zunehmend nachgefragt von den Menschen. Diesen Trend begrüßen wir nicht nur, sondern die Landesregierung fordert ihn nachdrücklich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben die herkömmlichen stationären Einrichtungen treten somit individuelle, auf Eigenständigkeit ausgerichtete Wohn- und **Betreuungsformen** mit begleitender Assistenz, wobei der Grad der Betreuung individuell wählbar sein soll, denn - noch einmal -: Die Stärkung der Selbstbestimmung ist der Dreh- und Angelpunkt unseres Vorhabens.

Das neue Gesetz umfasst ganz verschiedene Wohnformen, auch besondere Wohnformen, zum Beispiel betreute Wohngemeinschaften, und definiert einen zeitgemäßen Rahmen. Qualitätssicherung und Erhalt der wohnumfeldorientierten, integrierten Lebenssituation der Menschen sind dabei der gemeinsame Maßstab, praktisch die Klammer.

Stärkung des **Rechts auf Selbstbestimmung** als Mittelpunkt des neuen Gesetzes bedeutet: Jeder Mensch soll so weit wie möglich über sein eigenes Leben entscheiden können, und zwar unabhängig davon, ob er sich in einer Einrichtung befindet oder in den eigenen vier Wänden wohnt. Der überholte Abhängigkeits- und Fürsorgeansatz, der mit dem herkömmlichen Heimkonzept verbunden war, wird - so jedenfalls unser Ziel - damit endgültig überwunden werden. Umfang und Intensität von Schutz und öffentlicher Kontrolle richten sich in den Regelungen des neuen Gesetzes danach, wie viele der Leistungsbereiche Wohnen, Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung vertraglich bindend von einem Anbieter in Anspruch genommen werden müssen.

Das Gesetz folgt daher dem situationsbezogenen umzusetzenden Prinzip: „So viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Schutz wie nötig“. Das heißt, je mehr Wahl- und Entscheidungsmitwirkung und -freiheit, je mehr Mitwirkung und Öffnung der Einrichtung, desto weniger Aufsicht ist nötig.

In **stationären Einrichtungen** wird die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen durch einen **Beirat** sichergestellt und gegenüber den bisherigen Regelungen mit diesem Gesetzentwurf verstärkt. Einrichtungen werden zukünftig auch verpflichtet, sich aktiv um die Einbindung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten zu kümmern. Die Einbeziehung dieser sogenannten gesell-

schaftlichen Aufmerksamkeitsebene hat für Einrichtungen auch einen positiven Nebeneffekt, denn sie bringt gleichzeitig die Chance mit sich, Leistungen und deren Qualität öffentlicher und für Außenstehende sichtbarer zu machen.

Neu im Landesgesetz ist die Aufnahme des Verbraucherschutzgedankens. Damit sich alte Menschen auch unter der Bedingung von Hilfsbedürftigkeit und damit tendenzieller Abhängigkeit in souveräner Mündigkeit entscheiden können, werden wir in unserem Landesgesetz den **Verbraucherschutz** bereichsspezifisch aktualisieren. Wir wollen die den Pflegebedürftigen zugänglichen Informationen über die verschiedenen Angebote, Leistungen und Entgelte verbessern sowie Beratungsangebote und Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen.

Wir fordern von den **Dienstleistern** eine klare Angebotstransparenz. Sie müssen künftig selbst über Beratungsstellen, über das Krisentelefon und über Ansprechpersonen bei der Aufsichtsbehörde informieren, damit die Menschen erstens wissen, wo es diese gibt, und zweitens wissen, dass dies nicht zu Nachteilen in der eigenen Einrichtung führt, wenn sie davon auch Gebrauch machen. Alle Wohn- und Betreuungsformen haben künftig die gesetzliche Pflicht, ein transparentes **Beschwerdemanagement** zu betreiben. Die Pflegedokumentation soll in Zukunft weiter vereinfacht werden. Sie muss verständlich und übersichtlich geführt werden, aber nach dem Prinzip: „So wenig Bürokratie wie möglich“. Herstellung von Transparenz beinhaltet auch, dass zukünftig die Prüfergebnisse von Aufsichtsbehörden für stationäre Einrichtungen allgemein verständlich veröffentlicht werden müssen.

Freiheit darf niemals eine Freiheit der Starken sein, die die Schwachen schutzlos stellt. Bei aller Betonung von mehr Selbstständigkeit haben wir darum selbstverständlich den Aspekt des **Schutzes der Betroffenen** im Gesetz nicht vernachlässigt. Dabei geht es im Wesentlichen um das gesetzliche Instrumentarium des **Ordnungsrechts**, das aus bisherigen Regelungen übernommen wurde, soweit es sich in den letzten Jahren bewährt hat.

Natürlich sind für alle im Gesetz angesprochenen Wohn- und Betreuungsformen auch Anforderungen für die **Qualität** der zu erbringenden Dienstleistung verankert. Dabei haben wir zur Qualitätssicherung für neue Wohnformen ausschließlich das Instrument der anlassbezogenen Prüfung und für stationäre Einrichtungen das Instrument der **jährlichen Regelprüfung** eingeführt, die grundsätzlich unangemeldet durchzuführen ist. Für den Bereich betreutes Wohnen werden wir die Pflicht zur Zertifi-

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

zierung im Land einführen. Denn einige Ergebnisse der jüngsten Zeit - nicht in Schleswig-Holstein, aber darüber hinaus - zeigen, dass der Begriff „betreutes Wohnen“ ungeschützt ist und teilweise eher ein schmückendes Etikett für eine leere Flasche ist. Das kann nicht sein. Da müssen Klarheit und Wahrheit her.

Wir wollen, dass Pflegebedürftige und behinderte Menschen in Schleswig-Holstein in Zukunft eine noch breitere Auswahl an Wohn- und Pflegeformen haben. Dafür benötigen wir kein eng geführtes System staatlicher Überfürsorglichkeit, sondern gleichsam Leitplanken, die eine größtmögliche Vielfalt an individuellen Wegen des Wohnens im Alter erlauben und zugleich den notwendigen Schutz gewährleisten.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit ihrer Unterstützung im parlamentarischen Verfahren - vielleicht bereits Anfang nächsten Jahres - eine gute gesetzliche Regelung haben werden, die diesen Anspruch erfüllt. Für eine intensive Debatte bin ich dankbar, für gute Anregungen ebenfalls. In diesem Sinn wünsche ich uns ein gutes Beratungsverfahren für dieses wichtige Gesetz.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für das Einbringen des Gesetzes, eröffne die Aussprache und erteile für CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das **Heimrecht** auf die **Länder** übertragen worden. Das bisher gültige Heimgesetz des Bundes konzentriert sich auf die besondere Schutzbedürftigkeit von älteren und behinderten Menschen in Einrichtungen der Alten-, der Behindertenhilfe und der Pflege. Das entspricht nun überhaupt nicht mehr den realen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung und von Menschen mit Behinderung.

Neben der Wahrung der Schutzbelange müssen mehr Eigenverantwortung und das Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Das bishe-

rige Heimgesetz richtet sich in erster Linie an stationären Strukturen aus und berücksichtigt individuelle Wohn- und Betreuungsformen nur unzureichend. Die **neue Pflegeversicherung** aus Berlin nimmt das bereits auf, indem sich darin auch individuelle Pflegeleistungen wiederfinden. Und das müssen wir uns auch hier in Schleswig-Holstein zur Aufgabe machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen den Menschen neue Möglichkeiten im Bereich der **Betreuung** und der **Selbstbestimmung** eröffnen. In der Pflege sollte unsere Leitlinie „ambulant vor stationär“ sein, damit entsprechen wir dem Bedürfnis der Pflegebedürftigen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung, im Kreis ihrer Verwandten und Freunde zu bleiben. Besonders Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen leisten wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen. Das gilt ebenso für das betreute Wohnen, für ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften und vor allen Dingen für die Erprobung neuer Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen.

Wenn sich durch passgenaue niedrigschwellige Betreuungsangebote die Verlagerung in ein Pflegeheim vermeiden lässt, dann ist das der richtige Weg!

(Beifall bei CDU und SPD)

Für die **Menschen mit Behinderung** kann das nicht so stringent gelten. Hier müssen der individuellen Hilfebedarf und im Rahmen der Selbstbestimmung die persönlichen Lebensvorstellungen im Vordergrund stehen.

Es gibt bereits viele kirchliche, gemeinnützige und kommunale Einrichtungen, in denen engagiert und kompetent beraten wird, und zwar - das ist besonders wichtig - in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere denjenigen, die sich hier ehrenamtlich engagieren, sollte unser ganz besonderer Dank gelten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir als CDU-Fraktion hatten den Ehrgeiz, möglichst jeden Euro direkt an den zu pflegenden Menschen zu bringen. Wir haben dann mit dem Ministerium und mit Teilen der SPD Probleme gehabt, weil sie lieber Geld in Strukturen investieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben uns am Schluss auf etwas verständigt, was aus unserer Sicht tragbar ist. In Schleswig-Holstein werden 15 **Pflegestützpunkte** entstehen, wo-

(Heike Franzen)

bei die bisherigen acht trägerunabhängigen Beratungsstellen einbezogen werden sollen.

Mit dem Pflegegesetz haben wir hervorragende Chance, ein neues **Profil für die Pflege** zu entwickeln, und die sollten wir auch nutzen.

In den meisten Heimen ist eine gute Pflege selbstverständlich. Die Pflegekräfte leisten eine hervorragende Arbeit. In der Vergangenheit jedoch haben immer wieder Meldungen über schlechte Zustände in Pflegeheimen zu erheblicher Verunsicherung geführt. Meine Damen und Herren, die Menschen müssen sich auf die **Qualität der Pflegeleistungen** in den Heimen verlassen können.

Die **Prüfung** - das ist mir ebenso wichtig - soll sich künftig auf den Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner konzentrieren, weniger auf die Dokumentations- und die Aktenlage. Im Vordergrund der Prüfung muss die Ergebnisqualität stehen; die Prozess- und Strukturqualität müssen nachrangig sein. Wir wollen die Situation der Bewohner im Betriebsalltag der Einrichtungen in den Blick nehmen.

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass unterschiedliche Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen auch unterschiedliche Ansprüche an eine Überprüfung haben. Die im Gesetzentwurf befindliche Regelung, Überprüfungen ausschließlich auf dem **Standard** der Überprüfungen bei **stationären Einrichtungen** durchzuführen, Frau Ministerin, sollten wir vielleicht noch einmal überdenken, insbesondere wenn diese Überprüfung auch auf den Bereich des betreuten Wohnens und der selbst verwalteten Heimgemeinschaften zutrifft. Hier sind die Betreuungs- und Pflegeleistungen frei wählbar und können bei schlechter Leistung gekündigt und neu eingekauft werden.

Eine Daueraufgabe bleibt die von den Pflegekräften und Heimleitern immer wieder nachdrücklich eingeforderte **Entbürokratisierung**. Die Dokumentation ist zwar eine wichtige Voraussetzung für das bestmögliche Wohlbefinden unserer Mitmenschen; der zeitliche und inhaltliche Aufwand dieser **Dokumentation** muss aber mit Augenmaß auf das Sinnvolle und das Notwendige begrenzt werden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Unnötige bürokratische Anforderungen, die Zeit für Pflege und Betreuung rauben, müssen gestrichen werden.

Notwendig sind also zielgenaue Koordination behördlicher Kontrollen, eine Reduzierung unnötiger Anzeigepflichten und eine Standardisierung der Dokumentation. Die Bestimmungen sollten sich

darauf beschränken, dem Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner zu dienen. Es lohnt sich, in diesem Bereich etwas zu tun. Das zeigt das bayerische Projekt „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“, mit dem es gelungen ist, die Bürokratielasten in Teilbereichen um bis zu 50 % zu reduzieren. Das bedeutet nicht nur Einsparungen zugunsten von echten Pflegeleistungen, sondern vor allem, dass die bislang für eine überflüssige Bürokratie verschwendete Zeit endlich für die Pflege und Betreuung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgebracht werden kann. Das ist dringend notwendig, denn sie haben mehr Fürsorge und Zuwendung verdient. Ich erhoffe mir hier im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf Vorschläge, die aus der Praxis kommen. Bei diesem Gesetz geht es in allererster Linie um die Menschen; um die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen, die Pflegekräfte und diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Bereich ehrenamtlich ganz Hervorragendes und Außergewöhnliches leisten. Darum begrüßen wir die **Mitwirkungsrechte** von Bewohnerinnen und Bewohnern einer Einrichtung. Für meine Fraktion ist dies eigentlich selbstverständlich. Wir alle entscheiden bei uns zu Hause selbst über die Farbe der Tapeten und darüber, was es am nächsten Tag zu essen gibt oder wie wir unsere Freizeit gestalten.

Das Pflegegesetz sollte dem Anspruch Genüge tun: So viel Transparenz wie möglich, so wenig Bürokratie wie nötig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das hilft diesen Menschen, das ist sinnvoll und gut und trägt zur Steigerung der Lebensqualität in unseren Einrichtungen bei.

Der Gang in eine stationäre Einrichtung oder in ein Pflegeheim ist für jeden eine schwere Entscheidung. Natürlich wollen alle in der Regel nur das Beste für ihre Angehörigen. Was aber tun, wenn die Kinder oder die Enkel nicht mehr am Heimatort wohnen oder wenn die eigene Berufstätigkeit oder finanzielle Gründe es nicht erlauben, Angehörige zu Hause zu pflegen? Was tun, wenn es diese nahen Angehörigen nicht mehr gibt, die die Versorgung übernehmen könnten? Wenn es aus welchen Gründen auch immer zu einer Entscheidung für einen Umzug in eine Einrichtung kommt, dann sollte diese Entscheidung wenigstens gut informiert und guten Gewissens getroffen werden können. Deshalb tragen wir Mitverantwortung dafür, dass die größtmögliche **Transparenz** nicht nur in der Frage der Lage und der Ausstattung der Zimmer gewährleistet wird, sondern dass vor allen Dingen **Informa-**

(Heike Franzen)

tionen über die **Pflegequalität** und die **Angebote der Einrichtungen** zur Verfügung stehen. Deshalb ist es richtig, dass die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen zukünftig in verständlicher Art und Weise und für jedermann einsehbar veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Das kann auch im Internet geschehen, aber auch im Pflegeheim selbst sind zukünftig eine **Zusammenfassung dieser Prüfberichte** des Medizinischen Dienstes und die zugrunde liegende **Bewertungssystematik** transparent und verständlich zugänglich zu machen. Nur mit besserer Transparenz, die ohne Zweifel nötig ist, ist es aber nicht getan. Wir wollen, dass in den Einrichtungen jedes Jahr unangemeldete **Kontrollen** stattfinden. Das ist wichtig und stärkt die Sicherheit, die Qualität und die Transparenz.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf werden die Einrichtungen transparenter. Die Transparenz ist der beste Schutz vor Missständen. Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig. Ein Mehr an Transparenz darf umgekehrt für die Pflegekräfte vor Ort nicht zu noch mehr Bürokratie führen. Davon haben wir schon genug. Pflegekräfte sollen während ihrer Arbeit zuerst am Menschen und nicht am Schreibtisch tätig sein.

(Beifall bei der CDU)

Transparenz muss sich lohnen. Daher begrüßen wir es auch, dass Einrichtungen von der Regelprüfung bei der Erfüllung harter Kriterien, zu denen auch die Transparenz gehört, für die Dauer von bis zu drei Jahren befreit werden können.

Lassen Sie uns dieses so wichtige Gesetz in den nächsten Beratungen noch einmal intensiv unter den Aspekten der Selbstbestimmung, der Qualitätssicherung, des Verbraucherschutzes, der Umsetzbarkeit und der Entbürokratisierung betrachten! Ich beantrage für die CDU-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere **Landesverfassung** misst dem Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und der Förderung einer **menschenwürdigen Versorgung** einen besonderen Rang zu. Dieser Auftrag hat in gleicher Weise Bedeutung für Menschen mit Behinderung.

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 ist die **Gesetzgebungskompetenz** für die öffentliche Fürsorge - soweit sie das Heimrecht betrifft - insgesamt auf die **Länder** übergegangen. Das Heimrecht ist in seiner konkreten Ausgestaltung im Bundesheimgesetz und in den vier Rechtsverordnungen über bauliche, personelle Anforderungen sowie die Heimmitwirkung und die Sicherung von Leistungen der Bewohner vollständig in unsere Kompetenz übergegangen. Ein möglicher Nachteil dieser Entscheidung kann darin liegen, dass sich in den Bundesländern nun unterschiedliche Regelungen und unterschiedliche Versorgungsstandards herausbilden. Ein Vorteil besteht allerdings darin, dass wir uns mit einer Neuregelung von dem klassischen und traditionellen Fürsorgegedanken sowie dem ordnungsrechtlichen Ansatz des alten Heimgesetzes entfernen und Strukturen entwickeln können, die unserem anspruchsvollen verfassungsrechtlichen Ziel gerechter werden.

Der Titel dieses Gesetzes lautet kurz gefasst **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**. Er beschreibt eine umfassendere Zielsetzung als das alte Heimgesetz. Der Titel macht deutlich, dass die **Zielgruppe** von älteren und/oder behinderten Menschen in ihrem eigenverantwortlichen Leben gestärkt werden soll. Damit folgt das Gesetz dem klassischen Prinzip der Alten- und Behindertenhilfe, das lautet: So viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Schutz und Fürsorge wie nötig. **Schutz** gewährleisten und gleichzeitig die **Selbstbestimmung** stärken darf kein Widerspruch sein. Wir wissen seit Langem, dass die meisten Menschen auch im Fall von Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung selbstbestimmt und auch unabhängig leben möchten; in eigener Häuslichkeit, in der eigenen Wohnung. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass entsprechende **Wohnformen** wie zum Beispiel Wohnungen mit Betreuung, Servicewohnen, Hauswohngemeinschaften und so weiter in diesem Gesetz eine umfassende Berücksichtigung finden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses Gesetz den Belangen und der Stärkung des **Verbraucherschutzes** aller Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ganz besonders Rechnung tragen wird. Zu-

(Jutta Schümann)

künftig sollen Menschen die Möglichkeit haben, sich über Art, Umfang und Entgeltung von Leistungen der Pflegebetreuung und Hauswirtschaft informieren zu können. Sie müssen auch entsprechende Leistungsanbieter wählen dürfen. Anlaufstellen für Krisensituationen werden gesetzlich geregelt sein. Die Neuregelung ermöglicht also nicht nur neue Wohnformen für ältere Menschen und dazu passende **Pflege-, Betreuungs- und Versorgungskonzepte**. Jeder Betroffene kann zukünftig selbst sein eigenes Wohnumfeld organisieren; mit der Unterstützung von Angehörigen oder auch ehrenamtlich Tätigen. Das bedeutet Respekt vor der individuellen Entscheidung.

Selbstständiges und individuelles Leben muss aber nicht mit Schutzlosigkeit und Abhängigkeit einhergehen. Deshalb ist die Qualitätssicherung ein weiterer wichtiger Baustein in diesem Gesetz. **Träger** stationärer Einrichtungen, aber auch die Anbieter von neuen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sind künftig verpflichtet, umfassend über ihre Leistungen, den Umfang und die Preise zu informieren. Der **Transparenz der Qualität** in den Einrichtungen wird zukünftig weiter durch die Verpflichtung Rechnung getragen, dass Ergebnisse von **Regelprüfungen** der Aufsichtsbehörden zu veröffentlichen sind. Außerdem haben Beratungsstellen und Krisentelefone die Pflicht, den zuständigen Behörden ihre Informationen zur Verfügung zu stellen. Zukünftig müssen die Prüfinstanzen MDK und Heimaufsicht intensiv zusammenarbeiten, wobei der Schwerpunkt der Prüfung dieser Behörden bei der **Struktur- und Prozessqualität** liegt.

Liebe Frau Kollegin Franzen, an dieser Stelle bin ich nicht mit Ihnen einer Meinung. Richtige Strukturen und angemessene Prozesse nach zum Beispiel pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen tragen erst dazu bei, dass wir eine gute Ergebnisqualität haben. Das Thema Ergebnisqualität ist eines der schwierigsten Themen überhaupt. Wir wollen definieren, was die richtige Pflege für Menschen ist. Wir wollen definieren, welcher Weg dahin bei den Menschen zu einer hohen Zufriedenheit führt. Genau deshalb ist das Thema der Ergebnisqualität einer der schwierigsten Aspekte in diesem Dreiklang. Unser Ziel ist es, Strukturqualität zu analysieren, sie zu systematisieren und vielleicht auch anzupassen. Das Gleiche gilt für die Prozessqualität.

Es wird zukünftig **unangemeldete Kontrollen** geben, das begrüßen wir. Gleichzeitig sage ich im Zusammenhang mit diesem Thema aber auch immer wieder: Jede unangemeldete Kontrolle bei einem Pflegebedürftigen bedeutet ein unangemeldetes

Eindringen in die Intimsphäre und in das Privatleben. Deshalb muss man an dieser Stelle sehr sorgfältig vorgehen. Man muss auch sehr sorgfältig abwägen, wie man sich in dieser Situation verhält. Ich nenne ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie liegen im Krankenhaus. Mit einem Mal geht die Tür auf und ein fremder Mensch kommt herein, der sagt: Ich komme vom MDK. Bitte stellen Sie sich neben das Bett. Ich möchte sehen, ob Sie heute Morgen vernünftig gewaschen worden sind, ob Sie sauber sind, ob Ihre Haare gekämmt sind, ob das Bett frisch bezogen ist. Sie würden sagen: Sagen Sie mal, was fällt Ihnen ein!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den hätte ich rausgeschmissen!)

- Genau das ist der Punkt. Insofern ist das Thema „unangemeldete Kontrollen“ ein ganz schwieriges Thema. Aber ich sage nicht, dass die nicht notwendig sind.

Unangemeldete Kontrollen wird es natürlich auch im Bereich des betreuten Wohnens geben. **Betreutes Wohnen** wird zukünftig einer Zertifizierungspflicht unterworfen. Das heißt, **Standards** müssen genau festgelegt sowie transparent und öffentlich gemacht werden.

**Stationäre Einrichtungen** haben zukünftig gesetzlich die Verpflichtung, ein **Beschwerdemanagement** zu betreiben. Sie haben weiterhin die Verpflichtung, Pflege zu dokumentieren. Allerdings soll das in Zukunft vereinfacht werden und transparent dargestellt werden. Auch da haben wir wieder eine schwierige Situation: Wie will ich als **MDK** Pflegeabläufe prüfen, wenn ich keine Dokumente habe, wenn ich nicht nachvollziehen kann, in welcher Situation möglicherweise Pflegefehler entstanden sind und wie sie behebbar sind? Auch das ist eine Gratwanderung. Aber ich stimme Ihnen zu: Pflegekräfte dürfen nicht ständig nur mit Dokumentation beschäftigt sein. Sie sind vielmehr dafür angestellt, sich um die Menschen zu kümmern.

Das heute vorgelegte Gesetz betrifft die rund tausend Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen mit insgesamt rund 50.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in Schleswig-Holstein. Es hat das Ziel, so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Schutz wie nötig für diese Menschen zu gewährleisten. Es ist ein komplexes Gesetzeswerk auf der einen Seite mit **ordnungsrechtlichen Komponenten**, auf der anderen Seite aber auch mit Verbraucherschutzaspekten für selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

(Jutta Schümann)

Der Regelungsumfang dieses Gesetzes betrifft sehr viele Menschen, aber auch sehr viele unterschiedliche Einrichtungen. Es versteht sich von selbst, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Konsens über diesen Entwurf bestehen kann. Wir werden mit allen Beteiligten in den nächsten Wochen diesen Entwurf diskutieren: im Ausschuss, in Anhörungen oder auch in Einzelgesprächen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir uns letztendlich auf ein Gesetz verständigen werden, das der grundsätzlichen politischen Zielrichtung weiterhin Rechnung tragen wird, nämlich selbstbestimmtem Leben im Alter unter Beachtung der Menschenwürde. Deshalb danke ich der Ministerin für diesen ersten großen Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

#### Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht des Bundes auf die Länder übertragen worden. Mit einer **landeseigenen Regelung** wird in weiten Teilen im Bereich der öffentlichen Fürsorge die Bundesregelung ersetzt. Die **Regelungen zum Heimvertrag** bleiben weiterhin in der Gesetzgebungskompetenz des **Bundes**. Das alles hatte den Sinn, dass in Zukunft auf landesspezifische Besonderheiten mehr Rücksicht genommen werden kann. Zweitens können gesetzliche Lücken ergänzt werden, ohne dass langwierige bundesweite Abstimmungsprozesse nötig werden. Der in Art. 5 a der **Landesverfassung** verankerte **Auftrag** kann mit Leben erfüllt werden, die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen zu schützen und eine Versorgung zu fördern, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Umsetzung des Verfassungsauftrags soll nach dem Willen der Landesregierung in drei aufeinander abgestimmten Bausteinen erfolgen: dem Heimgesetz, dem Landespflegegesetz und durch Regelungen zur Durchführung des Bundesaltenpflegegesetzes und der Altenpflegehilfe. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist der erste Baustein.

Auch wenn der Titel „Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung“, der mittler-

weile nur noch ein Untertitel ist, einen anderen Eindruck vermittelt: Im Prinzip ist das nichts anderes als ein Heimgesetz. Allein der Gesetzestitel suggeriert etwas anderes. Genau hier, liebe Frau Ministerin, liegt das Problem. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist ein handwerklich und inhaltlich in weiten Teilen überhaupt nicht zu beanstandender **Ersatz** für das **bisherige Regelwerk** des Bundes, auch wenn - wir müssen im Ausschuss darüber reden, warum das passiert ist - die sektorenspezifische Gliederung im Gesetz nicht konsequent durchgehalten worden ist und dies an mancher Stelle zu einer verwirrenden Gesetzssystematik führt. Sie könnten Aufklärung darüber geben, warum Sie die ursprüngliche Systematik nicht beibehalten haben.

Viele Regelungen entsprechen inhaltlich den bisherigen Bestimmungen im Bundesheimgesetz. Es wurden aber vonseiten der Landesregierung - das ist das eigentliche Problem - hohe **Erwartungen** geweckt, die jetzt von den Betroffenen, von Angehörigen, von Heimbeiräten und Verbänden eingefordert werden. Viele dieser Erwartungen erfüllt der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf nicht und wird es im Zweifel auch gar nicht können, wenn wir realistische Maßstäbe dafür ansetzen, was auf **Landesebene** tatsächlich möglich ist. Anspruch und Wirklichkeit fallen hier in vielen Bereichen auseinander.

(Beifall bei der FDP)

Genau das hat bereits im Vorfeld zu enttäuschten Reaktionen geführt, die bei einer ehrlichen Benennung des Gesetzes wahrscheinlich ausgeblieben oder zumindest moderater ausgefallen wären. Wenn der Gesetzentwurf nichts anderes oder nichts wesentlich anderes als ein Heimgesetz ist, das notwendigerweise auch Regelungen von neuen Wohnformen enthalten muss, dann sollten wir es auch so nennen. Der jetzige Titel wird ansonsten zu Recht als ein Marketinggag empfunden.

Ich will das an folgenden Punkten verdeutlichen. Erstens: Sicherung und Stärkung der **Mitwirkung**. Allein der im Titel betonte Begriff der „Selbstbestimmungsstärkung“ suggeriert, dass künftig auf die Mitwirkung eines jeden einzelnen Bewohners in einer stationären Einrichtung besonderer Wert gelegt werden soll. Vergleichen Sie jetzt den § 16 des Entwurfs mit der Regelung im alten § 10 des Bundesheimgesetzes, der die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner regelt. Dieser Vergleich zeigt, dass die Landesregelung teilweise hinter den Regelungen des Bundes zurückbleibt. Beispielsweise ist eine Mitwirkung der Bewohner **bei der Veränderung des Entgelts** in Ihrem Gesetz überhaupt nicht vorgesehen.

(Dr. Heiner Garg)

In § 10 des Bundesheimgesetzes ist die Mitwirkung auf die Verwaltung sowie Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Heimes festgeschrieben, wenn besondere Leistungen aus dem Heimvertrag durch den Träger erbracht werden. Eine solche Regelung fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Konkret heißt das an dieser Stelle, dass die **Selbstbestimmung** nicht gestärkt, sondern geschwächt wurde, Frau Ministerin.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens: **Abgrenzung** zwischen **verschiedenen Einrichtungsformen**. Das von der Landesregierung verfolgte Prinzip von „so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Schutz wie nötig“ stößt an seine Grenzen, wenn es darum geht, **neue Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen** gesetzlich zu definieren. Ich gebe Ihnen sofort zu: Nicht alle Grenzfälle können im Gesetz berücksichtigt werden. Was aber geschieht, wenn ein Bewohner einer besonderen Einrichtung nach § 8 im Laufe der Zeit immer mehr Leistungen in Anspruch nehmen muss, sodass letztlich die Voraussetzungen einer stationären Unterbringung im Sinne des § 7 vorliegen? Wie wird in diesem Fall die staatliche Aufsicht sichergestellt, wenn in einer Einrichtung nach § 8 nur anlassbezogene Prüfungen erfolgen, in einer Einrichtung nach § 7 aber regelmäßig einmal im Jahr kontrolliert werden soll, wie in § 20 vorgeschrieben?

Natürlich ist es kaum möglich, im Hinblick auf die wechselnden Bewohnerstrukturen und den sich ändernden Hilfebedarf eine trennscharfe Unterscheidung im Gesetz zu definieren. Sowohl die Bewohner als auch die Einrichtungsträger einer besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsform müssen sich aber darauf einstellen können, mit welchen **behördlichen Vorgaben** sie rechnen können und müssen. Das bedeutet auch, dass die gewollte Stärkung der **Kundensouveränität** an ihre Grenzen stoßen kann. Dann muss man das den Menschen aber auch klipp und klar sagen und darf ihnen nichts anderes vormachen. Bisher wurde vonseiten der Landesregierung allerdings das genaue Gegenteil kommuniziert.

Drittens: **Auskunft und Beratung**. Der Gesetzentwurf sieht in § 3 vor, nach Maßgabe des Haushaltes ergänzend zu den bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten ein neutrales, niedrigschwelliges und von Eigeninteressen unabhängiges Beratungsangebot in Schleswig-Holstein zu etablieren.

Liebe Frau Ministerin Trauernicht, welche weiteren **Beratungsmöglichkeiten** sollen das konkret sein? - Die acht trägerunabhängigen Beratungsstellen kön-

nen es nicht sein, denn sie haben ihre Rechtsgrundlage in § 7 des Landespflegegesetzes. Das Pflegenottelefon kann es auch nicht sein. Denn es hat seine Rechtsgrundlage in § 4 des Entwurfs. Um welche zusätzlichen Beratungsmöglichkeiten handelt es sich dann, wenn § 3 des Gesetzentwurfs ausdrücklich keine Rechtsgrundlage zur Förderung von Pflegestützpunkten nach § 92 c SGB XI neuer Fassung ist? Ich frage an dieser Stelle ernsthaft: Ist es überhaupt notwendig, eine weitere Beratungsmöglichkeit zu etablieren? Angesichts der Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein bereits die verschiedensten Beratungsmöglichkeiten durch die Pflegekassen, die Kreise und kreisfreien Städte, Institutionen, Verbände und Aufgabenträger gibt, stellt sich die Frage, warum wir das zur Verfügung stehende Geld nicht bei den Pflegebedürftigen zu 100 % ankommen lassen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen, weil viele nicht wissen - das ist kein Vorwurf -, welche **Beratungsstrukturen** es schon heute gibt, die nennen. Erstens: §§ 13 ff. SGB I, grundsätzliche Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflichten der Sozialleistungsträger; zweitens: § 7 SGB XI, Beratungspflicht der Pflegekassen gegenüber den Versicherten und deren Angehörigen; drittens: § 37 Abs. 3 SGB XI neuer Fassung, Beratung von Pflegegeldempfängern für selbst beschaffte Pflegehilfen zur Sicherung der Qualität häuslicher Pflege durch zugelassene Pflegeeinrichtungen oder durch die Landesverbände der von den Pflegekassen anerkannten Beratungsstellen; viertens: § 45 SGB XI, Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen durch die Pflegekassen; fünftens: § 11 SGB XII, Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte zur allgemeinen sozialhilferechtlichen Beratung und Unterstützung; sechstens: § 71 SGB XII, Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Altenhilfe; siebtens: § 4 Heimgesetz, Beratungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte als Heimaufsichtsbehörden; achtens: § 7 Landespflegegesetz, trägerunabhängige Beratungsstellen; neuntens: weitere Beratungsangebote durch Institutionen, Vereine, Verbände und Aufgabenträger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der **Beratungsvielfalt** frage ich Sie ernsthaft, ob Sie Geld, das besser bei den Pflegebedürftigen ausgegeben wird, in den Aufbau nochmals einer neuen Beratungsstruktur stecken wollen.

(Beifall bei der FDP)



(Dr. Heiner Garg)

Ich finde, an der Stelle sollte man im Ausschuss ernsthaft zum Wohle der Pflegebedürftigen noch einmal darüber reden können und dürfen, ohne gleich diffamiert zu werden, dass man den Pflegebedürftigen irgendetwas vorenthalten wolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Gesetzentwurf ist in weiten Teilen nichts anderes als ein **Heimgesetz**, das gegenüber der bisherigen Bundesregelung versucht, neue Wohn- und Betreuungsformen zu berücksichtigen. Im Vorfeld wurden hohe Erwartungen geweckt, die ein solches Heimgesetz vermutlich gar nicht erfüllen kann.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Wolfgang Baasch [SPD]:** Herr Kollege Garg, ist Ihnen bewusst, dass es nicht nur darum geht, durch Beratung in Pflegefällen direkt zu helfen, sondern durch diese Beratung auch Pflegefälle zu vermeiden oder auch Menschen zu helfen, zum Beispiel länger in der häuslichen Umgebung zu bleiben, bevor man in eine stationäre Einrichtung wechselt, und dass dies auch Effekte sind, die direkt bei den Menschen ankommen?

- Aber selbstverständlich, lieber Kollege Baasch, ist mir das bewusst. Genau aus diesem Grund - ich hätte die Frage anders gestellt, aber Sie kriegen jetzt eine Antwort auf die Frage, die Sie gestellt haben - wurde diese Beratungspluralität, die ich Ihnen gerade zugegebenerweise etwas nervig vorgelesen habe, weil man das ein bisschen schnell machen muss, geschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ach, Herr Stegner, wissen Sie, Ihre Zwischenrufe waren auch schon mal intelligenter. Aber ich kann verstehen, dass Sie im Moment nicht auf der Höhe Ihres kreativen Schaffens sind.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Herr Baasch, wir haben Beratungsmöglichkeiten sowohl für den ambulanten Bereich als auch für den stationären Bereich. Selbstverständlich sollen diese **Beratungsmöglichkeiten** auch dazu dienen, Pflegebedürftigen die genau passgerechte Form einer **Versorgung** zukommen zu lassen. Ich sage ja

mit Absicht: Vor dem Hintergrund sollten wir Sozialpolitiker ernsthaft noch einmal eine Diskussion darüber führen, ob es nicht möglich ist, mehr Geld bei den Pflegebedürftigen ankommen zu lassen.

(Jutta Schümann [SPD]: Was gibt es denn da für Konzepte?)

- Frau Kollegin Schümann, zum Beispiel wäre ich schon glücklich, wenn wir dadurch den Tagessatz für Demenzkranke, auch wenn es nur wenig ist, erhöhen könnten, wenn wir ihn auch nur ein wenig erhöhen könnten. Vor dem Hintergrund - -

(Zuruf von der SPD: Jetzt mal Butter bei die Fische!)

- Wie, Butter bei die Fische? Da haben Sie sich in der letzten Ausschusssitzung verweigert. Sie wollen unbedingt - ich habe noch 37 Sekunden, Frau Präsidentin - eine neue Struktur schaffen. Ich will, dass die Pflegebedürftigen mehr Geld bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Hauptkritik an dem Gesetzentwurf ist nicht, dass er handwerklich nicht umzusetzen ist, sondern meine Hauptkritik ist, dass hier den Menschen etwas vorgemacht wird, dass Hoffnungen geweckt wurden, die überhaupt nicht erfüllt werden können, auch nicht mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Ich merke schon: Wir werden fröhliche Ausschussberatungen in vielen Bereichen haben. Insofern bedanke ich mich auch für die fröhlichen Zwischenrufe.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung ist der Titel des Gesetzes. Auch ich finde, dass er nicht in allen Fragen eingelöst ist. Aber anders als der Kollege Garg finde ich den Anspruch, diesen Selbstbestimmungstitel mit Leben zu füllen, absolut berechtigt und überfällig.

(Beifall)

(Angelika Birk)

Ich muss sagen: Ich habe mich wirklich sehr gewundert über Ihren Beitrag, weil Sie sonst zur Altenpflege sehr engagiert sprechen. Aber hier haben Sie gesagt: Schuster, bleib bei deinem Leisten und schmink dir alle Ansprüche auf Selbstbestimmung ab. Das kann doch nicht das letzte Wort sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie nicht zugehört?)

Kommen wir zur Sache: Obwohl **Schleswig-Holstein** schon 42.000 **Pflegeheimplätze** hat, denen nur 36.000 Nachfragen von Pflegebedürftigen für solche Plätze gegenüberstehen, wird das vorliegende Gesetz allein - in dem Punkt muss ich natürlich der Kritik Recht geben - den weiteren Aufbau einer Blase an **Pflegeheimimmobilien** nicht stoppen. Hierzu hat die Ministerin aber weitere Gesetze angekündigt, und hier ist natürlich auch der Bundesgesetzgeber gefragt.

Nur ein Beispiel: Die HSH Nordbank hat eine Tochter namens Real Estate. Gerade ist es der Stadt Segeberg mit Mühe gelungen, in dem Kreis, in dem es die meisten Pflegeheimplätze in diesem Land gibt, zu verhindern, dass eine weitere Pflegeheimrichtung entsteht, die nicht gebraucht wird. Sehr offensiv und sehr aggressiv hat die HSH Nordbank Real Estate angekündigt; sie wolle 500 Millionen in Norddeutschland investieren, um Pflegeheimplätze zu bauen. In Bad Segeberg hat sie ihr großspuriges Auftreten unterstrichen, indem sie auch noch den eigentlichen Betreiber dieser Einrichtung geheim gehalten hat. Dies alles hat zu Unmut im Stadtparlament geführt. Ich kann nur sagen: Glücklicherweise wurde das Vorhaben abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zu diesem Problem brauchen wir das angekündigte **Pflegeinfrastrukturgesetz**. Hier brauchen wir noch andere Maßgaben des Bundes, damit so etwas nicht mehr vorkommt.

Aber kommen wir jetzt zu dem, was in diesem Gesetz geregelt wird. Die Stärkung der **Verbraucher- und Menschenrechte** der Pflegebedürftigen und der Menschen mit betreuungsbedürftigen Behinderungen ist zentraler Auftrag des vorliegenden Gesetzes. Nicht jede Behinderung ist betreuungsbedürftig, aber es gibt solche, bei denen eine alltägliche Unterstützung notwendig ist. Die Verbraucher sollen gegenüber den Dienstleistern und gegenüber den Kostenträgern gestärkt werden. Es ist in dem Gesetz eine widersprüchliche Logik enthalten. Einerseits wird von dem Einzelnen ausgegangen. Diesen Ansatz, ein Gesetz vom einzelnen Menschen

her zu definieren und zu formulieren, begrüße ich sehr. Aber an anderen Stellen ist wieder die traditionelle **Gliederung des alten Heimrechts** übernommen worden, und es wird von der Einrichtung her gedacht. Diese beiden grundsätzlich verschiedenen Perspektiven kollidieren natürlich genau an der Stelle, an der es um neue Wohn- und Pflegeformen geht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Da müssen wir noch einmal gemeinsam gucken, wie man das vernünftig neu ordnen kann. Es ist ja tatsächlich ein neues gesetzgeberisches Vorhaben. Es gibt keine Blaupause, die man abkupfern könnte. Insofern sind wir da auch als Parlament gefordert, bei dieser Vorlage des Ministeriums, die eine gute Arbeitsgrundlage ist - so weit möchte ich an dieser Stelle das Gesetz durchaus verteidigen -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

die aber noch nicht fertig ist, weiter kreativ tätig zu werden. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen.

Die **finanzielle Mitsprache** der Betroffenen, wenn es um das Entgelt für die Pflegeleistungen geht, ist an keiner Stelle geregelt. Im **Landesausschuss**, in dem Kostenträger und Dienstleister zusammensitzen, sitzt zum Beispiel weder der Behindertenbeauftragte noch der Verbraucherschutz oder sonst eine Gruppierung, die sagt: Ich trete jetzt für die zu Pflegenden oder die Menschen mit Behinderung ein und vertrete ihre Rechte.

Auf der anderen Seite, wenn es um die einzelne Einrichtung geht, ist zwar geregelt, dass der **Heimbeirat** oder auch Angehörige Einblick in die finanziellen Unterlagen haben, aber auch an dieser Stelle könnte man sich sehr viel mehr vorstellen. Auch das Thema Veröffentlichung ist aus meiner Sicht nicht gut geregelt. Die **Veröffentlichung der Qualität** von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten wird in dem § 18 einem **Landesgremium** von Pflegeverbänden und Kostenträgern übertragen. Dort soll geregelt werden, was veröffentlicht wird und wie die Einrichtungsqualität in einer Veröffentlichung dokumentiert wird. Ich hätte mir schon gewünscht, dass das Gesetz selber mehr Anhaltspunkte enthält, anstatt es in ein Gremium zu verlagern. Denn Kosten und Qualität stehen hier in einer Beziehung. Nur dann, wenn zu beiden Aussagen gemacht werden, gibt es in ein Gremium wirklich **Verbraucherschutz**.

(Angelika Birk)

In dem Fall, in dem die Heimbeiräte weder aus Angehörigen noch aus Betroffenen, also Menschen mit Behinderung oder zu Pflegende, zusammengesetzt sind, weil zum Beispiel eine Einrichtung gerade erst neu gegründet wurde, oder weil es offensichtlich sehr viel Kritik gegeben hat oder die Menschen dort nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten zu regeln, wird ein **Heimbeirat** von der Behörde - so heißt es im Gesetz - im **Benehmen mit der Heimleitung** eingesetzt. „Im Benehmen mit der Heimleitung“ heißt schon, dass die Behörde den Aufschlag macht. Dennoch kann man sich bei einer solchen Formulierung vorstellen, dass das, was man unter einer unabhängigen Vertretung der Betroffenen versteht, nicht gewährleistet ist. Außerdem ist nicht klar geregelt, in welchen Fällen und für wie lange ein solcher eingesetzter Heimbeirat tätig werden kann.

Das sind Details, bei denen man genau schauen muss, wie die Regeln einer Institution und die Rechte der Individuen besser in Übereinstimmung gebracht werden können, als das hier der Fall ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten an dieser Stelle darauf eingehen, was wir uns an Mitbestimmung, an **Selbstbestimmung** vorstellen. Warum ist zum Beispiel nicht ganz deutlich geregelt - insofern widerspreche ich dem Herrn Kollegen Garg vehement -, dass Menschen ein **Recht** auf eine **unabhängige Beratung** durch eine Pflegeberatungsstelle haben

(Beifall der Abg. Jutta Schümann [SPD] -  
Jutta Schümann [SPD]: Frau Kollegin, Sie haben es auch verstanden und er nicht!)

und dass sie auch das Recht darauf haben, dass das, was die Pflegekassen dabei zu leisten haben, bestimmten Kriterien genügt? Ich weiß, dass wir uns hier an einer Schnittstelle zu Bundesgesetzen befinden.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein. Das brauche ich jetzt nicht. Wir können uns gern im Ausschuss vertieft darüber unterhalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir unterhalten uns gleich!)

Ich möchte nun zunächst die Position meiner Fraktion darstellen.

Mit den Pflegeberatungsstellen, mit den **Pflegestützpunkten** haben wir eine schwierige Konstruktion, weil die Pflegekassen in das Case-Management, in diese Beratungsstellen neu eingebunden werden. Zu Recht besteht Kritik, dass damit die **Unabhängigkeit** infrage steht. Wenn wir jetzt eine solche Konstruktion wagen, hätte ich mir auf der anderen Seite gewünscht, dass an dieser Stelle in dem Gesetz deutlicher Bezug auf die **Rechte** genommen wird, die die Ratsuchenden einer solchen Einrichtung gegenüber haben.

Kommen wir zu den **neuen Wohnformen!** Diese wurden im Vorfeld des Gesetzes, sei es von Behinderten, sei es von Menschen mit Pflegebedarf, mit großen Erwartungen begleitet. Hier muss ganz deutlich unterschieden werden: Es gibt zwei verschiedene Arten. Entweder sie tun sich zusammen und gründen eine Wohngemeinschaft. Solange kein Betreuungsbedarf besteht, hat darin keine Behörde etwas zu suchen. In dem Moment aber, in dem sie betreuungs- oder pflegebedürftig sind, müssen sie diese Gründung anzeigen. Das ist natürlich schon ein erster Verwaltungsakt. Offenbar geht der Gesetzgeber - hier das Ministerium - bisher davon aus, dass die meisten Wohngemeinschaften doch von einer Art **Träger** gegründet werden. Insofern befinden sich viele Regelungen in diesem Gesetz, die diese Wohngemeinschaften doch wieder sehr nah an ein Heim rücken.

An dieser Stelle müssen wir genau hinschauen. Ich weiß, dass natürlich auch das beste Konzept einer **Wohngemeinschaft** missbraucht werden kann. Insofern müssen wir zusehen, dass es Regelungen gibt, die Geschäftemachern das Handwerk legen. Dennoch ist mir die Vorstellung, dass die Wohngemeinschaften vor allem doch wieder nur ein neues Geschäftsfeld für Pflegedienste oder Heimbetreiber sind, nicht sehr sympathisch. Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich würde mir wünschen, dass die Rechte von Wohngemeinschaften, die nicht von kommerziell Interessierten betrieben werden sollen, noch besser beschrieben und definiert werden und dass es Rahmenbedingungen gibt, damit diese Wohngemeinschaften tatsächlich entstehen.

Das Gesetz ermöglicht also endlich einen Schritt auf eine alltäglich größere Vielfalt an Pflegeformen, aber die verschiedenen Aspekte von mehr Selbstbestimmung sind nicht konsequent durchgehalten. Insofern ist das Gesetz dem Anspruch auf eine **humane Pflege**, wie er laut unserer Landesverfassung besteht, noch nicht in allen Formen gerecht geworden. Das sollte uns aber Ansporn sein, dieses Gesetz gemeinsam in den Punkten, in denen

(Angelika Birk)

es noch verbesserungsbedürftig ist, zu verändern und es nicht in Grund und Boden zu reden, wie dies gerade der Kollege Garg getan hat.

Eines darf ich aber sagen: Das **Inkrafttreten** des Gesetzes zum 1. Januar 2009 halte ich, so wünschenswert es ist, dass dieses Gesetz bald in Kraft tritt, für utopisch, es sei denn, wir nehmen all das, was wir gerade über Beratung gesagt haben, nicht ernst. Ich möchte eine vernünftige Anhörung haben, ich möchte mich auch mit den einzelnen Anzuhörenden unterhalten können und nicht nur Schriftstücke entgegennehmen. Angesichts der Weihnachtstage brauchen wir dafür wahrscheinlich ein bisschen länger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Jungen Union Schleswig-Holstein sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase, der gerade erfahren hat, dass der Tagesordnungspunkt, zu dem er erschienen ist, nicht mehr aufgerufen wird. Es tut mir leid, aber so verläuft manchmal ein Debattentag. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Jahrzehnte lang gaben Menschen mit dem Einzug ins Pflegeheim ihre Rechte preis. Sie wurden als Betreuungsfälle definiert und in innerbetriebliche Abläufe eingepasst. Individuellen Wünschen und Vorlieben wurde selten entsprochen.

Das **Heimgesetz** wollte 1974 diese Missstände abschaffen, den Bewohnern mehr Rechte einräumen und die Vertragsbeziehungen zwischen Trägern, Kostenträgern und Bewohnern transparenter machen. Seitdem gab es viele Änderungen, die die Bemühungen widerspiegeln, in dem Dreieck zwischen Bewohner, Personal und Heimfinanzierung gerechte Ausgleiche zu schaffen. Das Heimgesetz hat sich dabei allmählich von einem reinen Kontrollgesetz zu einem **Koordinierungsgesetz** gewandelt, das aber immer noch deutliche Lücken hatte

und sich von seiner institutionellen Sichtweise, bei der zunächst die Interessen der Institution und erst dann die der Bewohner befriedigt werden, nicht zu lösen vermochte.

Das alles ist jetzt Geschichte. Jetzt fällt den **Ländern** die Gesetzgebungskompetenz zu. Das ist ein Neuanfang und eine Chance, die nicht oft gewährt wird.

Der SSW begrüßt die Länderkompetenz im Heimrecht. Das ist eindeutig ein Schritt nach vorn, weil die **regionalen Besonderheiten** am besten vor Ort geregelt werden können. Es ist eben nicht so, dass alle Einrichtungen und ihre Umgebung gleich sind. Der SSW hat aber gleichzeitig davor gewarnt, mit der Übernahme der Länderkompetenz Standardverschlechterungen zu akzeptieren, die beispielsweise die Zahl qualifizierter Pflegekräfte reduzieren. Wir sollten die **neuen Regelungsmöglichkeiten** für die Verbesserung der Situation der Bewohnerinnen und Bewohner nutzen. Dazu verpflichtet uns bereits die Landesverfassung.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Ich habe bei dem vorliegenden Gesetzentwurf den Eindruck, dass genau das auch der Hintergrund ist beziehungsweise, dass die Landesregierung dies auch wirklich beachtet hat.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Jutta Schümann [SPD])

Das **neue Pflegegesetzbuch** soll in Teilen die rechtliche Grundlage für Heime in Schleswig-Holstein sein. Der Zweck des ersten von drei Gesetzen ist die Verwirklichung der Rechte von Erwachsenen, die stationär oder teilstationär in Einrichtungen untergebracht sind. Nichts anderes als Erwachsene mit eigenen Rechten sind nämlich Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung, die dauerhaft oder vorübergehend in Institutionen leben. Das Gesetz ermahnt uns in aller Deutlichkeit, keinesfalls die Person hinter ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung verschwinden zu lassen. „Der Mensch kommt zuerst!“ Das war das Motto von Menschen, die sich nicht mehr als unmündige Empfänger gut gemeinter Fürsorge verstanden und behandelt wissen wollten, sondern als Menschen. Die Grundlage ist das **Recht auf Selbstbestimmung**, angefangen bei der Auswahl aus verschiedenen Speisen, bis hin zu Entscheidungen der individuellen Lebensplanung.

(Lars Harms)

Damit kann das Pflegegesetzbuch, das uns heute vorliegt, ein Meilenstein in der Pflegepolitik sein. Dahinter sollten wir niemals mehr zurückgehen.

Wie andere Gesetze auch sollte das neue Pflegegesetzbuch klar, transparent und verbindlich sein. Bezüglich der **Klarheit** bringt das neue Gesetz viele Fortschritte. Juristische Formulierungen wurden in eine klare Sprache übersetzt, zum Beispiel bei der Definition, was ein Heim überhaupt ist. Das begrüßt der SSW ausdrücklich als Beitrag zu einer besseren Zugänglichkeit des Gesetzes für Laien. Dies ist besonders wichtig, weil man als Betroffener durchaus zum Beispiel auf die Unterstützung Angehöriger angewiesen sein kann und weil diese die Rechtsgrundlagen jetzt besser verstehen können. Das hört sich zunächst trivial an, ist aber im konkreten Vollzug außerordentlich wichtig, und dies trägt gerade auch zur Transparenz bei, die wir alle immer eingefordert haben.

In puncto **Verbindlichkeit** bedeutet das Gesetz ebenfalls einen Fortschritt. Der Staat wird verbindlich zur Umsetzung des **Verfassungsauftrags** verpflichtet. Er sollte diesen Auftrag mit möglichst konkreten Regelungen in Verordnungen umsetzen, die noch kommen müssen, um deutlich zu machen, dass es ihm ernst ist. Das Gesetz regelt naturgemäß nur das, wozu es aufgrund des Grades der Abhängigkeit der Betroffenen keine Alternative gibt.

In den Einzelregelungen ist der Wunsch nach Verbesserungen zu erkennen. Eindeutig bekennt sich das Land beispielsweise zu seiner Verpflichtung, die **neutralen Pflegeberatungsstellen** zu finanzieren. Schleswig-Holstein hat damit in Sachen Pflege genau das erreicht, was in Sachen Drogenberatung, Familienberatung und Schuldnerberatung noch aussteht.

Das **Krisentelefon** hat sich ebenfalls mit nahezu 300 Anrufen im Jahr 2007 bewährt. Es ist gut, dass diese Einrichtung auf eine solide Basis gestellt wird, auch wenn im Gesetz bisher nicht eindeutig ein Finanzierungsträger genannt wird.

Zwei Regelungen sollten wir dagegen nach unserer Auffassung ändern. Die erste betrifft den **Kern der Mitbestimmung**. In § 16 fehlen Fragen der Entgeltgestaltung im Katalog der Mitwirkungsbereiche. Im Heimgesetz heißt es in § 7, die Erhöhung des Entgelts bedürfe außerdem der Zustimmung der Bewohnerin oder des Bewohners.

Der SSW fordert die Übernahme genau dieser Regelung auch für Schleswig-Holstein, weil das echte Mit- und Selbstbestimmung ist.

(Beifall beim SSW und bei BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die zweite Regelung betrifft die **Angehörigenmitbestimmung**. Immer wieder beklagen Angehörige, dass die Heimmitwirkungsverordnung einen Angehörigen- oder Betreuerbeirat nicht verpflichtend geregelt hat.

Das Pflegegesetzbuch nimmt hier keine materielle Verbesserung vor, sondern formuliert die Beteiligung von Angehörigen als **Soll-Vorschrift**. Der SSW hat in diesem Bereich erheblichen Beratungsbedarf, der unter anderem durch die Möglichkeit ausgelöst wird, dass - nachdem sich seit Jahresbeginn die Menschen mit Behinderung Leistungen zur Teilhabe selber einkaufen können - sie auf Beratung externer Menschen angewiesen sein können und es eigentlich nicht angehen kann, dass diese nicht auch entsprechend mitwirken können. Deswegen meinen wir, dass wir noch einmal nachdenken sollten, ob eine entsprechende Mitwirkung möglich sein kann und - wenn ja - wie wir sie entsprechend im Gesetz formulieren.

Allerdings muss auch ich als Vertreter des SSW sagen, dass bei aller Kritik das neue Pflegegesetz jetzt schon in die richtige Richtung weist und den sich wandelnden Ansprüchen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Auch das ist wieder eine Weiterentwicklung des bisherigen Heimgesetzes. Ich muss wirklich sagen, dass es okay ist, wie es gemacht wird.

Wir sollten in den Beratungen auch gucken, ob wir das schon umsetzen, was im Gesetz steht, indem wir - zum Beispiel - nicht nur Heimbeiräte zu den Anhörungen einladen, sondern dass sich auch die Mitwirkungsorgane der Betroffenen selbst äußern können. Wir sollten Betroffene einladen, die von sich aus sagen können, was sie noch für wünschenswert erachten. Ich glaube, dass die Menschen, die in diesen Heimeinrichtungen untergebracht sind, wirklich am besten wissen und selbst - auch uns gegenüber - formulieren, was sie wollen. Ich glaube, das sollte für uns die Richtschnur dafür sein, wie wir das Gesetz weiter gestalten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Birk, ich wollte das so nicht stehenlassen. Sie haben eingefordert, dass nun endlich - so Ihre Worte - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine unabhängige und qualifizierte **Beratung** bekommen sollen. Wenn Sie den Katalog, den ich Ihnen vorhin aufgezählt habe, im Kopf haben

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht noch mal vorlesen!)

- nein, Herr Stegner, ich lese ihn nicht noch einmal vor, ich habe aber noch etwas für Sie vorbereitet - und dann sagen, dass all dies - inklusive § 7 des Landespflegegesetzes, trägerunabhängige Beratungsstellen - das noch nicht garantiert, dann will ich Ihnen sagen, was ich Ihnen bisher vorenthalten habe. Es gibt **weitere Angebote**, und zwar das **Pflegenottelefon** von den Trägern von Pflegeeinrichtungen, von der Alzheimergesellschaft Schleswig-Holstein, des Landessenioresrates, der Seniorenbeiräte, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, des Vereins Patientenombudsmann/frau, der Sozialverbände und die örtlichen Beratungsangebote im Bereich zahlreicher Selbsthilfegruppen. Frau Birk, wenn Sie ernsthaft vor dem Hintergrund - wir können uns über vieles noch unterhalten - behaupten oder glauben machen wollen, dass es bis jetzt keine qualifizierte und umfassende Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein gibt, dann, glaube ich, habe nicht ich nicht verstanden, sondern dann haben Sie in den letzten zehn Jahren etwas nicht mitbekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Einen weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird nunmehr Frau Abgeordnete Jutta Schümann leisten.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Trägerunabhängige Beratungsstellen** haben wir deshalb eingerichtet, um Anlaufstellen in einem **Kreis** zu schaffen, in dem sich Betroffene oder Angehörige über Beratungsangebote, Versorgungsangebote und Infrastrukturangebote informieren können, um passgenau und individuell für sich auszuloten, was man tun muss und was man in Anspruch nehmen kann, um sich in der persönlichen Situation Hilfe zu organisieren oder zu prüfen, ob man in ein

Pflegeheim umziehen muss oder zu Hause wohnen bleiben kann. Das Ergebnis dieser Beratungsarbeit ist evaluiert worden - sehr sinnvoll, sehr vernünftig - und hat gezeigt, dass genau diese Beratung über das gesamte Spektrum - auch Informationen über Pflegestrukturen - dafür gesorgt hat, dass sehr viele Menschen gar nicht in ein Pflegeheim umziehen mussten, sondern dadurch in die Lage versetzt worden sind, passgenau für sich Hilfen zu organisieren. Natürlich brauchen sie dafür **unterschiedliche Anlaufstellen**, natürlich müssen sie sich in der Pflegeversicherung oder in der Krankenversicherung schlaumachen. Das macht diese Beratungseinrichtungen doch nicht überflüssig, sondern es muss gebündelt und an einer Stelle sinnvoll zusammengetragen werden.

Herr Kollege Garg, es klingt immer ganz schön, wenn Sie sagen, Sie wollen die ganze Beratung nicht, und das Geld soll bei den Menschen ankommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Blödsinn! Das hat keiner gesagt!)

- Das haben Sie hier eben gesagt, und das ist einfach falsch. Es ist kein Leistungsgesetz, um das es hier geht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um ein Gesetz, in dem wir die **Strukturen** neu organisieren, und die wollen wir vernünftig für die Menschen organisieren. Wir wollen vernünftige Strukturen und Prozesse organisieren. Das Leistungsgesetz in diesem Zusammenhang ist das **Pflegeversicherungsgesetz**.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, und?)

Das leistet. Wenn wir über eine verbesserte finanzielle Ausstattung von Pflegebedürftigen sprechen wollen,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

dann müssen wir über Pflegesätze und das Pflegeversicherungsgesetz diskutieren.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete Schümann, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Jutta Schümann [SPD]:**

Ja, bitte.

(Jutta Schümann)

**Dr. Heiner Garg** [FDP]: Frau Kollegin Schümann, würden Sie mir recht geben, dass ein Teil der beschlossenen Beitragserhöhung zum SGB XI genau zum Aufbau der von Ihnen gerade proklamierten Infrastrukturen verwendet werden muss, damit also auch zum Aufbau neuer, zusätzlicher Beratungsstrukturen?

- Nicht neuer zusätzlicher Beratungsstrukturen! Das Ziel ist - wenn Sie sich einmal das **Konzept von Pflegestützpunkten** bundesweit angucken -, mit einem solchen Beratungsangebot bisherige Leistungen zu bündeln und dieses sinnvoll zusammenzutragen, und das brauchen wir in unserem Land. Das haben wir nachgewiesen!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir bisher in unserem Flächenstaat in den Kreisen jeweils nur eine realisieren können. Wie wollen wir gewährleisten, dass an der Westküste Menschen in Pflegesituationen oder in Notsituationen, wenn sie dann auch in Zukunft alleine leben, angemessene Beratung erhalten?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist doch lange nicht gewährleistet, wenn wir dort nur eine Anlaufstelle schaffen. Insofern bin ich gespannt auf die Debatte. Aber machen Sie es sich nicht so einfach und sagen, dass das Geld dann bei den Pflegebedürftigen ankommt. Das ist falsch, und das ist auch zu kurz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2290 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung und wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Abend. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:48 Uhr**